



# Towards solid science and evidence-based application

Abstracts der 20. Tagung der Fachgruppe  
Rechtspsychologie in der DGPs

Herausgegeben von:

Sarah Traut, Verena Oberlader, Alexander F. Schmidt, Roland Imhoff



JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ







# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Keynotes</b> .....	<b>5</b>
<b>Positionsreferate</b> .....	<b>8</b>
<b>Symposia</b> .....	<b>13</b>
Corona behind bars.....	13
Evaluation der Behandlung von Opioidabhängigen im Bayerischen Strafvollzug .....	18
Häusliche Gewalt und tödliche Gewalt gegen Frauen.....	22
Kinder und Jugendliche in Gefährdungslagen – sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Fehlentwicklungen in Familiensystemen .....	27
On the use of child sexual abuse material .....	32
Qualitätssicherung und Methodenentwicklung in der forensischen Psychologie .....	37
Rückfallreduzierende Wirksamkeit von Behandlung und Nachsorge im Straf- und Maßregelvollzug .....	42
Zusammenhänge von psychischen Auffälligkeiten und Delinquenz.....	46
<b>Sessions</b> .....	<b>50</b>
Credibility.....	50
Entscheidungen im Strafrecht .....	55
Familienrecht .....	59
Geschlechtsspezifische Erfahrungen .....	63
Information processing of judgement .....	68
Qualitätssicherung in Strafverfahren .....	73
Radikalisierung .....	78
Risikofaktoren im Vollzug.....	80
Sexueller Missbrauch und Gedächtnis.....	84
Straftäterbehandlung .....	88
Straftäterpersönlichkeit.....	92
<b>Poster Session</b> .....	<b>96</b>
<b>Autor*innenverzeichnis</b> .....	<b>106</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>109</b>



# Keynotes

## Why Experts Make Mistakes and How to Minimize These Errors

---

**Dr. Itiel Dror**

University College London

Experts are heavily relied upon as their judgment and decision making is regarded as objective and impartial. In this talk I will present research and evidence from real casework that many different types of biases affect experts, even in 'scientifically objective' domains. For example, forensic evaluations can be highly impacted and distorted by irrelevant contextual information or even by the context in which information is presented or obtained. Confirmation bias and other cognitive biases that I will discuss are implicit and impact hard working, dedicated and competent experts, and thus are widespread but hard to detect. I will articulate the psychological mechanisms by which experts can make biased and erroneous decisions. Then I will show how this research can assist in identifying such weaknesses and in providing practical ways to mitigate them, see: <https://pubs.acs.org/doi/10.1021/acs.analchem.0c00704>.

# **Memory Wars 2.0: The Science Behind the Forgetting and Remembering of Trauma**

---

**Prof. Dr. Henry Otgaar**  
Maastricht University

Can psychological trauma lead to a complete repression of autobiographical memories? This longstanding question about the existence of repressed memories has been at the heart of one of the most heated debates in modern psychology. These memory wars originated in the 1990s, and many scholars have assumed that they are over.

I will show that this assumption is flawed and that the controversial issue of repressed memories is alive and well and may even be on the rise. I will review converging research and data from legal cases indicating that the topic of repressed memories remains active in clinical, legal, and academic settings. The memory wars have not vanished. They have continued to endure and contribute to potentially damaging consequences in clinical, legal, and academic contexts.

# **Technology-facilitated Sexual Crimes Against Children: Offenders, Victims, and Environment**

---

**Prof. Dr. Ethel Quayle**  
The University of Edinburgh

While there is no evidence that online abuse and exploitation are more serious or pervasive offences than crimes occurring offline, recent research has suggested that a considerable proportion of children and young people have experienced online sexual abuse. It is the case that the affordances offered by online social media may present a significant risk factor for some children to experience harm from adults and peers motivated by a sexual interest in children. Three factors play an important role in this complex and dynamic scenario: potential perpetrators and victims, the social context in which criminal activities take place and the rapidly changing medium. Online sexual crimes against children are committed by people who are motivated to sexually offend, and their online activities are purposive and goal directed. However, even if motivation and facilitation factors are present, sexual offences cannot take place without opportunities to act. There is a person–environment interaction, in that individuals who are strongly motivated to commit sexual offences are more likely to seek out or create opportunities to offend. This presentation examines the interaction between offender motivation, victim vulnerabilities and the affordances offered by technology.

# Positionsreferate

## **Wenn Meinung auf Erkenntnis trifft: Zum schwierigen Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft.**

---

**Prof. Dr. Andreas Beelmann**  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in politische Entscheidungsprozesse ist nicht nur in der Rechtspsychologie ein Dauerthema angewandter Wissenschaftszweige. In der Regel trifft dabei der Wunsch, die mit wissenschaftlichen Methoden erzielten Erkenntnisse stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubinden, etwa bei der Finanzierung bestimmter Interventionen, auf die vornehme Zurückhaltung politischer Entscheidungsträger eben dies zu tun. Ausgangspunkt dieses Konflikts ist die Annahme, dass Wissenschaft anderen Informationsquellen und Handlungsorientierungen fachlich überlegen ist und es fragt sich, warum die Nutzung wissenschaftlicher Expertise derart defizitär eingeschätzt wird.

## **Sinnvolle Referenzstichproben im Familienrecht & empirische Befunde aus dem Feld**

---

**Dr. Alexander Bodansky**

Universität Hamburg, Institut für Psychologie/IGG Ahrensburg

Die Normstichproben psychologischer Tests sollten stets „1) hinreichend groß und 2) repräsentativ für den vorgesehenen Geltungsbereich (...), und 3) die Erhebung der Daten möglichst aktuell“ sein (Schmidt-Atzert & Amelang, 2018, S. 168). Die im Rahmen eines familienrechtlichen Verfahrens begutachteten Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien stellen jedoch eine sehr spezifische Stichprobe dar, da sie oftmals durch langanhaltende Konflikte stark belastet sind und sich zudem in wenig alltäglichen Lebensumständen befinden. Dies betrifft also den Aspekt der Repräsentativität von Normwerten bzw. deren Skalierung, wirft also die Frage auf, ob psychologische Testwerte die empirischen Verhaltensrelationen im Feld adäquat abbilden (Kubinger, 2020). Um im Familienrecht passend und aktuell skalierte Messinstrumente verwenden zu können, wurden Daten aus dem familiengerichtlichen Kontext erhoben (Bodansky & Krüger, 2020). Die so generierten alternativen Normstichproben für gängige psychologische Tests (z.B. EBF-KJ, FIT, EWU, SPEF, SKEI) mit mehreren hundert Kindern und Eltern erlauben, nun erstmalig evidenzbasiert und mit hoher ökologischer Validität ausgestattete, allgemeinen Fragen der Familienrechtspsychologie empirisch nachzugehen, z.B. zu Effekten von Testorten (vgl. Bodansky, Krüger & Schubert, 2022) oder der Wirkung des Geschlechts der Kinder bzw. des Geschlechts der Gutachtenden, z.B. bzgl. psychologischer Testergebnisse oder getroffener gutachterlicher Sorgerechtsempfehlungen. Mithin ermöglichen diese Felddaten die Prüfung von Konstrukt- und Kriteriumsvalidität von familienrechtlichen psychologischen Tests. Das Projekt zur Generierung alternativer Normstichproben, welche Gutachtende per Homepage kostenfrei nutzen können ([sinnvolle-stich.psy.uni-hamburg.de](http://sinnvolle-stich.psy.uni-hamburg.de)), wird im Vortrag vorgestellt und das Vorliegen bzw. Fehlen von Testort- sowie Gendereffekten im Begutachtungskontext anhand der vorliegenden empirischen Evidenz dargelegt. Die sich daraus ergebenden konkreten Anwendungsimplikationen für im Familienrecht tätige Gutachtende werden diskutiert.

## Rituelle sexuelle Gewalt: Der aktuelle Stand der Debatte

---

**Prof. Dr. Andreas Mokros**  
FernUniversität in Hagen

Unter ritueller sexueller Gewalt werden Formen fortgesetzten organisierten sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Nötigung/Vergewaltigung verstanden, die durch mehrere Täter\*innen über längere Zeiträume unter einer ideologischen Konnotation begangen werden. Dass dieselben Personen wiederholt und gegebenenfalls über Jahre oder gar Jahrzehnte Opfer solcher Übergriffe werden sollen, wird mit psychologischen Beeinflussungstechniken (sog. Mind Control) beschrieben. Zu den psychischen Folgen für Betroffene sollen nicht selten Dissoziative Identitätsstörungen gehören, die auch ausschlaggebend dafür seien, dass sich die Betroffenen erst als Erwachsene an die im Kindesalter erlittene sexuelle Gewalt erinnern könnten.

## **Wissenschaftsorientierung in Sexualstrafverfahren in Gefahr: Fortschritte und Opferinteressen stehen auf dem Spiel**

---

**Prof. Dr. Susanna Niehaus**  
Hochschule Luzern

Während die Psychowissenschaften in der Vergangenheit mit empirischen Forschungserkenntnissen dazu beigetragen haben, fehlerhafte Beurteilungen und Entscheidungen im Strafverfahren zu vermeiden, gibt es seit einiger Zeit Entwicklungen, welche die Errungenschaft der Jahrtausendwende, dass eine deutliche Wissenschaftsorientierung Einzug in das Sexualstrafverfahren hielt, wieder rückgängig zu machen drohen. Fünf rückwärtsgewandte Entwicklungen werden aufgezeigt. Anhand von drei Beispielen wird illustriert, wie die Entwicklungen zusammenwirken können und insbesondere eine vermeintliche Erklärung für fehlende Erinnerung an erlebten Missbrauch bieten. So entsteht ein Nährboden für die Ausbildung von Scheinerinnerungen, die sowohl in der Psychotherapie als auch im Strafverfahren Leiden verursachen und das Risiko für fehlerhafte Entscheidungen in Sexualstrafverfahren im deutschsprachigen Raum deutlich erhöhen.

## Face Matching: Tatsächliche Expertise oder Pseudowissenschaft?

---

**Siegfried Ludwig Sporer**

Institute of Evidence-Based Legal Psychology

Die aussagepsychologische Begutachtung in der BRD beschäftigt sich vor allem mit der Glaubhaftigkeitsdiagnostik bei Anschuldigungen sexuellen Missbrauchs, und nur gelegentlich mit der Zuverlässigkeit von Personenidentifizierungen bei Wahllichtbildvorlagen. Nur wenige Forscher\*innen in der BRD sind für letztere Fragestellung einschlägig qualifiziert, zu der es in der angloamerikanischen Forschung tausende von Experimenten zum Wiedererkennen von Gesichtern gibt. Eine Sonderfrage betrifft das „Matching“ (oder „Mapping“) von Gesichtern, bei dem die Identität einer Person durch den visuellen Abgleich von Fotos, oder eines Fotos und einer Videoaufnahme, nachgewiesen werden soll. Beispiele sind Aufnahmen auf Überwachungskameras bei Überfällen oder Demonstrationen, der Abgleich von (älteren) Ausweisfotos mit Antragsteller\*innen bei Einwanderungs-, Flughafen- oder anderen Sicherheitskontrollen, sowie häufig bei Geschwindigkeitsüberschreitungen. Oft werden Polizeibeamte eingesetzt, ohne zu hinterfragen, ob sie die dafür erforderliche Matchingkompetenz tatsächlich besitzen. In verschiedenen Ländern haben unterschiedliche „Expert\*innen“, (der forensischen Anthropologie, Rechtsmedizin, Biometrie; IT- und AI-Fachleute, „Super-recognizers“) besondere Wiedererkennens- bzw. Matchingkompetenzen behauptet. In einem systematischen Review wird aufgezeigt, dass (1) Glaubhaftigkeitskriterien zur Differenzierung richtiger vs. falscher Matchings ungeeignet sind, (2) die meisten Menschen dabei eher schlecht, (3) nur wenige Personen überdurchschnittlich gut abschneiden, und (4) entsprechende Trainings nicht erfolgreich waren. Folglich sollten nur Personen als Expert\*innen vor Gericht zugelassen werden, die einschlägige Fähigkeiten empirisch nachweisen können.

## Corona behind bars

**How can I tell you?**

**Wie gelingt Gesundheitskommunikation im Strafvollzug?**

---

**Laura Bielefeld; Marie Joséphine Hamatschek**

Universität Hildesheim

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung wissenschaftlicher Forschung zur effektiven Gesundheitskommunikation auf dramatische Weise herausgestellt. Sie machte Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Virus erforderlich, die von der Bevölkerung verstanden, als sinnvoll erachtet und eingehalten werden sollten. Die Forschung zur Adhärenz adäquaten Gesundheitsverhaltens deutet darauf hin, dass diese unter anderem von der Transparenz der Kommunikation abhängt. Der Strafvollzug, für den sowohl ein erhöhtes Verbreitungsrisiko als auch besondere Folgen im Falle eines COVID-Ausbruches angenommen werden mussten, wurde in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion kaum fokussiert. Das Ziel dieses Beitrags ist es, basierend auf dem Projekt Corona Behind Bars (CoBeBar), einer Kooperationsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und der Universität Hildesheim, die Bedeutsamkeit einer angemessenen Gesundheitskommunikation im Strafvollzug zu untersuchen. Die Inhaftierten (N = 991, 71 % Männer [9 % im Jugendstrafvollzug], 29 % Frauen) deutscher Strafvollzugseinrichtungen wurden nach der Vermittlung der verhängten Maßnahmen seitens der Anstalt und nach ihrer Einschätzung bezüglich der mit den Schutzmaßnahmen verfolgten Zwecken befragt. Die Erwartung, dass eine begründungsorientierte Kommunikation seitens der Anstalt positiv mit der Akzeptanz der Maßnahmen, der Bewertung der (veränderten) Haftsituation und negativ mit dem Belastungserleben zusammenhängt, fand Bestätigung. Auch zeigte sich ein Effekt des Kommunikationsansatzes auf die Kausalattribution bezüglich der Maßnahmen (Fürsorge und Schutz Dritter vs. Schikane als wahrgenommener Zweck), der den Zusammenhang mit den genannten Outcome-Variablen jedoch nicht vermittelte. Die Ergebnisse der Untersuchung helfen dabei, die Vermittlung gesundheitlicher Risiken und Handlungsoptionen sowie den gesundheitlichen Versorgungsprozess im Strafvollzug zu optimieren.

## **Drifting apart? Zum Einfluss von Kontakteinschränkungen auf die Wahrnehmung des sozialen Klimas von Inhaftierten und Bediensteten im Kontext der COVID-19-Pandemie.**

---

**Melanie Richter; Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle**  
Universität Hildesheim

Die COVID-19-Pandemie hat den Justizvollzug vor erhebliche Herausforderungen gestellt und das Leben im Vollzug durch Einschränkungen von Außen- und Innenkontakten maßgeblich beeinflusst. Insbesondere haben sich die Kontakte zwischen Inhaftierten und Bediensteten des Justizvollzugs in dieser Zeit aufgrund von verlängerten Einschlusszeiten oder des Wegfalls von Gruppenangeboten verringert. Es ist anzunehmen, dass diese Einschränkungen einen Einfluss auf das soziale Klima innerhalb der Anstalt genommen haben und sich zudem auf dessen geteilte Wahrnehmung ausgewirkt hat. Das Ziel dieser Studie besteht darin, Unterschiede in der Wahrnehmung des sozialen Klimas zwischen der Gruppe der Inhaftierten (N = 991) und der Gruppe der Bediensteten (N = 511) aufzuzeigen und zudem den differenziellen Einfluss von Kontakteinschränkungen auf die Klimawahrnehmung zu untersuchen. Die Ergebnisse der multiplen linearen Regressionen zeigen einen signifikanten Haupteffekt: Bedienstete bewerten das soziale Klima signifikant besser als Inhaftierte. Die Belastung durch Kontakteinschränkungen hat jedoch unterschiedliche Auswirkungen auf Inhaftierte und Bedienstete. Während die Bewertung des sozialen Klimas bei Inhaftierten mit zunehmender Belastung durch verringerte Kontakte signifikant sinkt, bleibt die Bewertung des sozialen Klimas bei Bediensteten hiervon unbeeinflusst. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Bewertung des sozialen Klimas durch statusgruppenspezifische Faktoren beeinflusst wird. Inhaftierte scheinen stärker von den Kontakteinschränkungen betroffen worden zu sein, was sich in einer stärkeren Beeinträchtigung der Wahrnehmung des sozialen Klimas widerspiegelt. Insgesamt scheinen sich Inhaftierte und Bedienstete in ihren Anforderungen an das soziale Klima zu unterscheiden. Mögliche Konsequenzen aus dieser durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Asymmetrie werden diskutiert.

## **Begünstigt das Erleben von Restriktionen im Vollzug die Zustimmung zu Verschwörungstheorien**

---

**Prof. Dr. Thomas Bliesener; Helena Schüttler**

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie sind in nicht unwesentlichen Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung gestoßen. Die Maßnahmen wurden als Einschränkungen der persönlichen Lebensführung erlebt und haben bei manchen Menschen zu einem Kontrollverlust beigetragen, dem durch vereinfachende und komplexitätsreduzierende Erklärungsmuster einer Verschwörungstheorie begegnet werden sollte (Kruglanski, 1996). Gleichzeitig stärkt ein gemeinsamer Glaube an eine (Verschwörungs-)Theorie den Zusammenhalt innerhalb einer Gruppe, ermöglicht es der eigenen Gruppe, sich von Anderen abzugrenzen und trägt somit zur Identitätsstiftung bei (Keil, 2022). Das Ringen um den Erhalt der Kontrolle über das eigene Leben sowie die Abgrenzung von anderen Gruppen (Gefangene vs. AVD) nehmen insbesondere in der „totalen Institution“ (Goffman, 1961) des Strafvollzuges eine besondere Rolle ein. Insofern ist zu fragen, welche Auswirkungen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Strafvollzug auf die Zustimmung zu verschwörungstheoretischen Ansichten bei Gefangenen und Mitarbeitern des AVD haben.

In sechs Bundesländern (Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg) wurden Mitarbeitende im allgemeinen Vollzugsdienst (N = 511) sowie Inhaftierte (N = 991) zu den intramuralen Veränderungen ihres Alltags durch Pandemie-Maßnahmen und ihren Einstellungen zu verschwörungstheoretischen Thesen befragt. Insbesondere unter den Inhaftierten zeigt sich eine hohe Zustimmung zu derartigen Thesen in Abhängigkeit vom Belastungserleben durch die Pandemiemaßnahmen, die aber durch Merkmale der Organisation und Kommunikation innerhalb der Anstalt moderiert wird.

## **Belastungen und Ressourcen von Strafgefangenen während der Corona-Pandemie**

---

**Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle<sup>1</sup>; Merten Neumann<sup>2</sup>; Dr. Sabine Meixner-Dahle<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Universität Hildesheim; <sup>2</sup> Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Die Corona-Pandemie und die hiermit einhergegangenen Maßnahmen haben für die Strafgefangenen eine Vielzahl zusätzlicher Einschränkungen und Belastungen mit sich gebracht. Im Rahmen des Forschungsprojekts Corona Behind Bars (CoBeBar) wurden deshalb N = 991 Inhaftierte aus Justizvollzugsanstalten in sechs Bundesländern zu haftbezogenen und persönlichen Belastungen und Ressourcen im Kontext der Covid-Maßnahmen, zur Einschätzung ihrer Gesundheit, zu den Folgen für den Haftalltag und den erwarteten Einflüssen auf den Haftverlauf befragt. Der vorliegende Beitrag analysiert etwaige Unterschiede in der Wahrnehmung entsprechender Belastungen und Ressourcen vor und während der Pandemie, soll aber insbesondere auch Fragen nach möglichen Folgeproblemen und den hierauf einwirkenden Einflüssen nachgehen. In der arbeits- und gesundheitspsychologischen Forschung werden in diesem Zusammenhang schon seit längerem eine Anzahl gesundheitseinschränkender und resilienzfördernder Faktoren beforscht und es wurden Modelle entwickelt, welche diese Faktoren integrieren. Das in der gesundheits- und arbeitspsychologischen Forschung mittlerweile gut etablierte Job Demands-Resources Modell (JD-R Model; Demerouti et al., 2001), welches die Folgen von Belastungs- und Resilienzfaktoren auf diverse gesundheitliche und berufliche Outcomes zu integrieren sucht, wurde inzwischen erfolgreich auch auf andere Bereiche als der Arbeitswelt übertragen. Anliegen des vorliegenden Beitrags ist es deshalb, unter Bezugnahme auf das Modell, das Zusammenwirken von Belastungsfaktoren und Ressourcen im Hinblick auf gesundheitsbezogene Outcomes von Strafgefangenen im Kontext belastender coronabedingter Maßnahmen und Rahmenbedingungen zu untersuchen.

Demerouti, E., Bakker, A. B., Nachreiner, F. & Schaufeli, W.B. (2001). The job demand-resources model of burnout. *Journal of Applied Psychology*, 86, 499-512.“

# **Belastungen und Ressourcen von Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes während der Corona-Pandemie**

---

**Dr. Sabine Meixner-Dahle<sup>1</sup>; Merten Neumann<sup>2</sup>; Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Universität Hildesheim; <sup>2</sup> Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Die Corona-Pandemie und die hiermit einhergegangenen einschränkenden Maßnahmen haben die Justizvollzugsanstalten und ihre Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen gestellt. Im Rahmen des Forschungsprojekts Corona Behind Bars (CoBeBar) wurden N = 511 Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes aus Justizvollzugsanstalten in sechs Bundesländern zu arbeitsbezogenen Belastungen und Ressourcen, zur Einschätzung ihrer psychischen und körperlichen Gesundheit, zu ihren berufsbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten und den diesbezüglichen Veränderungen in Folge der Covid-Pandemie befragt. Der vorliegende Beitrag analysiert etwaige Unterschiede der Wahrnehmung arbeitsbezogener Belastungen und Ressourcen vor und während der Pandemie, soll aber insbesondere auch Fragen nach möglichen gesundheitlichen Folgeproblemen und den möglichen hierauf einwirkenden Einflussfaktoren nachgehen. In der arbeits- und gesundheitspsychologischen Forschung werden in diesem Zusammenhang seit längerem schon eine Anzahl gesundheitseinschränkender und resilienzfördernder Faktoren untersucht und Modelle entwickelt, welche diese Faktoren integrieren. Hier gilt das Job Demands-Resources Modell (JD-R Model; Demerouti et al., 2001) mittlerweile als gut etabliert. Anliegen des hiesigen Beitrags ist es deshalb, in Anlehnung an das JD-R Modell, das Zusammenwirken potentiell belastender und resilienzfördernder Faktoren auf gesundheitsbezogene Outcomes im Kontext coronabedingter Mehrbelastung bei Bediensteten des Justizvollzuges im Kontext der Corona-Pandemie zu untersuchen.

Demerouti, E., Bakker, A. B., Nachreiner, F. & Schaufeli, W.B. (2001). The job demand-resources model of burnout. *Journal of Applied Psychology*, 86, 499-512.

# Evaluation der Behandlung von Opioidabhängigen im Bayerischen Strafvollzug

## Zur Legalbewährung von Opioidabhängigen nach der Entlassung aus dem Gefängnis

---

**Klara Boksán<sup>1</sup>; Prof. Dr. Maren Weiss<sup>2</sup>; Kerstin Geißelsöder<sup>1</sup>;  
Michael Dechant<sup>1</sup>; Prof. Dr. Mark Stemmler<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; <sup>2</sup> SRH Wilhelm Löhe Hochschule Fürth

Forschungsdaten über die Behandlung von Opioidabhängigen in Haftanstalten liegen vor allem aus den Vereinigten Staaten vor, während es in Europa nur wenige Studien zu diesem Thema gibt. Die vorliegende Studie ist Teil des Projekts „Haft bei Opioidabhängigkeit - eine Evaluationsstudie“ (HOPE-Studie), in dessen Rahmen seit Anfang 2020 opioidabhängige Gefangene im bayerischen Strafvollzug befragt und bis zu einem Jahr nach der Haftentlassung mit zusätzlichen Interviews nachverfolgt werden. Das vom Bayerischen Justizministerium geförderte Forschungsprojekt soll klären, ob eine Substitutionsbehandlung oder eine primär abstinenzorientierte Behandlung in der Haft zu besseren Ergebnissen hinsichtlich des Konsums illegaler Drogen, der Suchtbehandlung, der Legalbewährung, der sozialen Integration sowie der körperlichen und psychischen Gesundheit bei opioidabhängigen Personen nach der Haftentlassung führt.

Der Fokus dieser Präsentation liegt auf der Frage, ob eine während der Haft eingeleitete Opioid-Substitutionsbehandlung die Legalbewährung nach der Haftentlassung beeinflusst. Es soll untersucht werden, ob und inwieweit sich Unterschiede zwischen den Gruppen (primär abstinenzorientierte Behandlung vs. Substitutionsbehandlung) hinsichtlich der allgemeinen Straffälligkeit, der deliktbezogenen Straffälligkeit und der Re-Inhaftierungsquoten zeigen. Dabei ist von besonderem Interesse, ob die Substitutionstherapie in Haft sich möglicherweise nur kurz- oder mittelfristig, oder auch langfristig (bis zu einem Jahr nach Entlassung) auf die Legalbewährung auswirkt. Bislang können wir noch keine finalen Ergebnisse vorlegen, da die endgültigen Daten noch erhoben werden. Wir erwarten, dass die Daten im Mai 2023 vollständig sind.

## **Gibt es Profiteure einer abstinenzorientierten Behandlung im bayerischen Strafvollzug? – Personenorientierte Analyse der Daten des HOPE-Projekts**

---

**Michael Dechant<sup>1</sup>; Kerstin Geißelsöder<sup>1</sup>; Klara Boksán<sup>1</sup>;  
Prof. Dr. Maren Weiss<sup>2</sup>; Prof. Dr. Mark Stemmler<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; <sup>2</sup> SRH Wilhelm Löhe Hochschule Fürth

Opioidabhängigkeit stellt im Justizvollzug ein bedeutendes Problem dar. Eine empirisch fundierte Behandlungsmöglichkeit für Opioidabhängige ist eine Substitution, die ärztlich kontrollierte Vergabe von Ersatzstoffen nach einem Therapiekonzept. Aus diesem Grund ist die Substitutionstherapie auch in den ärztlichen Behandlungsleitlinien verankert. Die Datenlage beruht jedoch größtenteils auf extramuralen Settings, welche eine andere Ausgangslage darstellen als ein Haft-Kontext. Zur Behandlung von Opioidabhängigen im intramuralen Setting ist die Forschungslage in Europa dünn, insbesondere bezüglich längsschnittlichen Daten. Es könnte folglich sein, dass in diesem spezifischen Kontext (starke Kontrolle, wenig Handlungsspielraum, geordnete Tagesstruktur) eine abstinenzorientierte Therapie bessere Erfolge als in extramuralen Settings zeitigen könnte.

Die vorgestellte Studie ist Teil des vom bayerischen Justizministerium geförderten Projekts „Haft bei Opioidabhängigkeit – eine Evaluationsstudie“ (HOPE-Studie). Bayerische Strafgefangene, die in Haft entweder substituiert oder abstinenzorientiert behandelt wurden, sind seit Anfang 2020 kurz vor Entlassung und dann bis zu einem Jahr nach der Haftentlassung in drei Folgeinterviews befragt worden. Ziel dieser längsschnittlichen Beobachtungsstudie ist es, Auswirkungen von substitutions- vs. abstinenzorientierter Behandlung hinsichtlich der Anpassung der Proband\*innen an das Leben in Haft sowie Legalbewährung, Sucht- und Konsumverhalten, soziale Eingliederung und Gesundheitszustand nach der Haftentlassung zu untersuchen.

Die vorläufigen Ergebnisse des Projekts zeigen eine Überlegenheit der substitutionsorientierten Behandlung im Vergleich zur abstinenzorientierten Behandlung. Dieser variablenorientierte Ansatz wird in der vorliegenden Präsentation mit dem personenorientierten Ansatz der Konfigurationsfrequenzanalyse ergänzt. Dadurch soll geprüft werden, ob es Personengruppen gibt, die von einer abstinenzorientierten Behandlung in Haft profitieren. Vorläufige Ergebnisse konnten keine Gruppe identifizieren, die von einer abstinenzorientierten Behandlung profitieren.

## Haft bei Opioidabhängigkeit – eine Evaluationsstudie (HOPE)

---

**Kerstin Geißelsöder<sup>1</sup>; Prof. Dr. Maren Weiss<sup>2</sup>; Klara Boksán<sup>1</sup>;  
Michael Dechant<sup>1</sup>; Prof. Dr. Mark Stemmler<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; <sup>2</sup> SRH Wilhelm Löhe Hochschule Fürth

Opioidabhängigkeit stellt im Justizvollzug ein bedeutendes Problem dar. Zwar konnten bislang in zahlreichen Studien positive Effekte einer Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit beschrieben werden, diese Studien beziehen sich aber größtenteils auf extramurale Settings. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen können diese Forschungsergebnisse aber nicht ohne Weiteres auf den Haftkontext übertragen werden. Die Forschungslage zur Behandlung Opioidabhängiger in Haft ist vergleichsweise dünn und eher uneindeutig, vor allem für die Situation in Europa und speziell in Deutschland.

Das Projekt „Haft bei Opioidabhängigkeit – eine Evaluationsstudie“ (HOPE-Studie) vergleicht daher opioidabhängige Inhaftierte im bayerischen Strafvollzug mit und ohne Substitutionsbehandlung hinsichtlich einer Vielzahl an Variablen. Das Forschungsprojekt wird durch das bayerische Justizministerium gefördert. Datengrundlage bilden Interviews mit den Proband\*innen kurz vor der Entlassung aus der Haft, Angaben zu den Proband\*innen aus den Krankenabteilungen und Gefangenenpersonalakten der jeweiligen Haftanstalten sowie Katamnese-Interviews mit den Proband\*innen in Freiheit nach der Haftentlassung.

Vorgestellt werden sollen Daten zur Suchtvorgeschichte der Proband\*innen, dem Konsum sowie der weiteren Situation in Haft und dem Suchtrückfall nach der Entlassung. Hierbei erfolgt ein Vergleich zwischen Proband\*innen, die während der Haftzeit eine Substitutionsbehandlung erhalten haben, und Proband\*innen, die in der Haft abstinenzorientiert behandelt wurden.

## Take-Home Naloxon Schulung für inhaftierte Opioidabhängige

---

**Prof. Dr. Norbert Wodarz<sup>1</sup>; Prof. Dr. Jörg Wolstein<sup>2</sup>;  
Prof. Dr. Oliver Pogarell<sup>3</sup>; Dr. Heike Wodarz-von Essen<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg am Bezirksklinikum; <sup>2</sup> Universität Bamberg; <sup>3</sup> Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwig Maximilians Universität München

Einleitung: 22 – 30% der Inhaftierten in Deutschland sollen intravenöse Drogenkonsumenten sein. In den ersten Wochen nach Haftentlassung steigt das Sterberisiko um das 12-fache im Vergleich zu alters- und geschlechtsgleichen Nicht-Opioidabhängigen, meist infolge einer Opioidüberdosis. Als möglicher Baustein zur Mortalitätsreduktion soll die Machbarkeit einer Drogennotfallschulung, inkl. Take-Home Naloxon bei inhaftierten Opioidabhängigen überprüft werden.

Methodik: Eine Teilstichprobe im Rahmen des Bayerischen Take-Home Naloxon Modellprojektes umfasste inhaftierte Opioidabhängige in 5 bayerischen Justizvollzugsanstalten. Es erfolgte eine manualisierte Drogennotfallschulung, inkl. Take-Home Naloxon. Sämtliche Erhebungen erfolgten mit standardisierten Fragebögen oder teilstrukturierten Interviews.

Ergebnisse: Durchschnittlich nahmen 3,9 inhaftierte Opioidabhängige pro Schulung teil, die bis dahin 42 Wochen in Haft waren. 68% waren bereits selbst von einem Drogennotfall betroffen. 84% erlebten bereits mindestens einen Drogennotfall bei einem anderen Konsumierenden. Knapp ein Drittel gab an, beim letzten erlebten Notfall nicht geholfen zu haben, meist aus Angst, etwas falsch zu machen. 75% gaben an, häufig in Gegenwart anderer Personen zu konsumieren. Die inhaftierten Opioidabhängigen konnten gut zur Teilnahme motiviert werden und zeigten einen signifikanten Zuwachs an Wissen und Skills zum lebensrettenden Umgang mit einer Opioidüberdosierung.

Schlussfolgerung: Ein Best-Practice-Modell für eine erfolgreiche Umsetzung manualisierter Drogennotfallschulungen bei inhaftierten Opioidabhängigen, inkl. Vergabe von Take-Home Naloxon am Haftende konnte etabliert werden. Die hohe Rate an bereits erlebten Drogennotfällen und der häufige Konsum im Beisein Anderer (= potentielle Ersthelfer) zeigen, dass die avisierte Zielgruppe erreicht wurde. Für eine messbare Senkung der Mortalität benötigt es jedoch eine breite Ausrollung.

# Häusliche Gewalt und tödliche Gewalt gegen Frauen

## Leaking als Warnsignal für Tötungen in bestehenden Paarbeziehungen

---

**Tanita Rumpf; Morgane Kroeger; Dr. Kristin Göbel; Prof. Dr. Rebecca Bondü**  
Psychologische Hochschule Berlin

Die Tötung des:der Intimpartner:in, ein sogenannter Intimizid, ereignet sich zu einem Großteil in bestehenden Beziehungen. Obwohl diese in Medienberichten häufig als Affekttaten beschrieben werden, finden sich retrospektiv meist Hinweise auf langjährige Beziehungsprobleme und andere Vorzeichen für die Tat. Solche Warnsignale werden zusammenfassend als Leaking bezeichnet. Dieses beschreibt alle themenspezifischen Äußerungen, Verhaltensweisen oder Handlungen, die einen Bezug zur Tat erkennen lassen und zeitlich so weit vor der Tatausführung durch Dritte beobachtet werden können, dass eine Intervention möglich wäre. Leaking kann somit möglicherweise auch der Prävention von Tötungsdelikten im Partnerschaftskontext dienen, wurde bislang aber ausschließlich für Tötungsdelikte im öffentlichen Kontext systematisch erforscht. Der vorliegende Beitrag präsentiert erste Ergebnisse zu Häufigkeiten, Formen, Inhalten, Rezipienten und möglichen Geschlechtsunterschieden von Leaking vor Intimiziden im Kontext bestehender Beziehungen auf Basis von Analysen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten. Implikationen der Befunde für die Risikoanalyse und Prävention werden diskutiert.

# Partnerschaftsgewalt gegen Männer - Prävalenzen, Folgen und Victim-Offender Overlap

---

**Dr. Jonas Schemmel**

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

In der Öffentlichkeit, der Beratungslandschaft, aber auch in der Wissenschaft nimmt das Interesse an Partnerschaftsgewalt, die sich gegen Männer richtet, zu.

Der Beitrag präsentiert ausgewählte Ergebnisse einer repräsentativen Befragung (Einwohnermeldeamtsstichprobe) von N=1215 Männern im Alter von 18-69 Jahren zu erlittener Partnerschaftsgewalt (körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie übergriffiges Kontrollverhalten).

19 % der befragten Männer gaben zu Beginn an, Opfer von Partnerschaftsgewalt geworden zu sein. Im Anschluss berichteten 54 %, mindestens eine der abgefragten Gewalthandlungen in ihrem Leben schon einmal erlebt zu haben, wobei eine recht breite Gewaltdefinition gewählt wurde. Mindestens eine körperliche Gewalthandlung in einer Partnerschaft berichteten 30 %, jeweils knapp 40 % berichteten mindestens eine psychische Gewalthandlung bzw. eine übergriffige Kontrollhandlung. Mit 5 % wurden sexuelle Gewalthandlungen erheblich seltener genannt; dabei waren ungewollte Berührungen mit Abstand die häufigsten sexuellen Übergriffe. Die 12-Monatsprävalenzen zeichneten ein ähnliches Betroffenheitsmuster, wobei jeweils etwa ein Drittel bis die Hälfte der Lebenszeitprävalenzen erreicht wurden. Zwei Drittel der Betroffenen berichteten von spezifischen Folgen (n=340). Neben oberflächlichen körperlichen Verletzungen wurde insbesondere eine Fülle von emotionalen Folgen genannt, z.B. berichteten 18 % (n= 62) der von emotionalen Folgen Betroffenen erhebliche Schlafstörungen und 14 % (n=48) starke Angstgefühle. 8 % der Betroffenen wandten sich an die Polizei (n=11) oder eine Beratungsstelle (n=35).

Die Ergebnisse werden mit Bezug auf einen möglichen Victim-Offender-Overlap eingeordnet. Abschließend werden methodische Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und insbesondere der Definition und Messung von erlittener Gewalt diskutiert sowie die Limitationen von quantitativen Erhebungen bei der Darstellung von Beziehungsdynamiken besprochen.

# **Femizide - Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von vorsätzlichen Tötungsdelikten an Frauen**

---

**Sabina Valie-Zadeh; Dr. Joscha Hausam**

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Zuletzt erfuhren Tötungen an Frauen und das Thema „Femizide“ als schwerste Form geschlechtsbezogener Gewalt auch in Deutschland eine zunehmende gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit. Es mangelt derzeit allerdings an einer einheitlichen Definition und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Femiziden. Eng gefasste Definitionen orientieren sich an der Motivlage eines strukturell verankerten Tathintergrundes. Im weiteren Sinne werden unter Femiziden alle vorsätzlichen Tötungen ausschließlich an Frauen durch Männer verstanden. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Erscheinungsformen, Hintergründe und Dynamiken von Tötungsdelikten an Frauen besser zu verstehen. Dies ist für die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen von einiger Bedeutung. Datengrundlage der Untersuchung sind rund 500 forensische Prognose- und Schuldfähigkeitsgutachten zu (versuchten) Tötungsdelikten aus den Jahren 1988 bis 2016 aus dem Archiv des Instituts für Forensische Psychiatrie der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen (z.B. Urteil, Gutachten) wird zunächst der Versuch unternommen, unterschiedliche Erscheinungsformen von Femiziden zu differenzieren. Hierbei wird auf unterschiedliche Definitionen zurückgegriffen. Im Weiteren sollen diese Subgruppen verglichen werden, unter anderem hinsichtlich der Tatsituation und -motivation, der Täter-Opfer-Beziehung sowie der Opfermerkmale. Im Zuge dessen wird insbesondere auf die soziobiografischen, psychischen und kriminologischen Merkmale der Täter eingegangen. Dabei werden Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von Männern, die vorsätzlich Frauen töten präsentiert. Schwierigkeiten einer einheitlichen Definition und Klassifikation von Femiziden sowie Implikationen der Ergebnisse werden abschließend kritisch diskutiert.

## Unterstützungsbedarfe von Opfern häuslicher Gewalt

---

**Dr. Catharina Vogt; Natalie Köpsel; Prof. Dr. Joachim Kersten**  
Deutsche Hochschule der Polizei

Im Phänomenbereich häuslicher Gewalt zeigt sich, dass es Opfern schwerfällt, diese zeitig als solche zu erkennen und sich entsprechende professionelle Hilfe zu suchen. Gründe dafür sind wenig erforscht und bestehende Forschung bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Sichtweisen von Unterstützungseinrichtungen. Um diese Lücke zu schließen wurden im Rahmen des EU-Projekts IMPROVE zehn deutsche Frauen, die Opfer schwerer häuslicher Gewalt wurden im Rahmen einer Interviewstudie zu ihren Unterstützungsbedarfen sowie erlebten Hürden und Hilfen der Suche und Inanspruchnahme professioneller Unterstützung befragt. Die Ergebnisse beschreiben persönliche, situationale und strukturelle Faktoren, welche die opferseitige Bereitschaft, sich bei Unterstützungseinrichtungen zu melden und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, beeinflussen. Implikationen für Theorie und Praxis werden diskutiert.

# Leaking in der bundesweiten Polizeipraxis: Gefahrenmanagement und Gefährdungsanalyse bei schwerer häuslicher Gewalt

---

**Kim Marie Zibulski; Vanessa Uttenweiler**

Polizeipräsidium Ravensburg

Genutzte Risikoanalyseinstrumente bei schwerer bis tödlicher häuslicher Gewalt lassen bisweilen Täter und Täterinnen bei häuslicher Gewalt ohne polizeilich registrierte Vorgeschichte unbeachtet. Um aber auch polizeilich nicht bekannte Konstellationen, bei denen ein Konflikt zu eskalieren droht oder eine Trennung im Raum steht substanziell erfassen zu können, müssen weitere einschlägige Merkmale von den Behörden erfasst werden. Aus der Extremismus- und Terrorismusforschung ist bereits bekannt, dass Leaking als zuverlässiger und spezifischer Indikator für die Gefährdungsanalyse genutzt werden kann. Hier setzt das seit Mai 2022 laufende Forschungsprojekt an. Das Polizeipräsidium Ravensburg hat die aktuell gängige Praxis der Gefährdungsanalyse und des Gefahrenmanagements der einzelnen Bundesländer mittels Dokumentenanalyse und einer standardisierten Online-Befragung erhoben. Diese Untersuchung lässt Rückschlüsse auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten der einzelnen Länderpolizeien zu und ermöglicht des Weiteren die Ableitung von best-practice-Ansätzen. Der Fokus der Erhebung lag auf dem Phänomen Leaking und dessen notwendige Implementierung in die polizeilichen Prozesse, wodurch eine signifikante Verbesserung der Risikoeinschätzung erzielt werden soll. Erste Ergebnisse werden diesbezüglich diskutiert. Die Studie ist Teil des aktuell vom BMBF geförderten Forschungsprojekt „GaTe“ (Polizeiliche Gefährdungsanalysen zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie).

# Kinder und Jugendliche in Gefährdungslagen – sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Fehlentwicklungen in Familiensystemen

## Risikokonstellationen für Familizide

---

**Stefanie Horn; Dr. Catharina Vogt; Prof. Dr. Thomas Görgen**  
Deutsche Hochschule der Polizei

Delikte, bei denen im Kontext von Beziehungsdynamiken neben (früheren) Intimpartner:innen auch Kinder getötet werden (Familizide), sind glücklicherweise seltene Ereignisse. Dennoch bedarf es einer besonderen Betrachtung dieser Konstellationen, um zu verstehen, aus welchen Gründen die vorwiegend männlichen Täter auch Kinder in ihre Tötungshandlungen einbeziehen. Erste Studien weisen darauf hin, dass täterseitige psychische Erkrankungen, Waffenbesitz und weitere Warnsignale, die typischerweise auch vor Intimiziden vorkommen, wichtige Prädiktoren für Familizide darstellen. So weisen Studien auf eine grundsätzliche Verwendbarkeit von Risikoanalyseinstrumenten für Intimizide bei der Prävention von Familiziden hin. Aktuell mangelt es jedoch an Daten, welche eine spezifische Einschätzung des Risikos für Familizide in Abgrenzung zu Intimiziden ermöglichen. Auf der Grundlage einer Aktenstudie werden mögliche Risikokonstellationen für Familizide auf der Eben von Personen, Lebenssituationen und Beziehungsdynamiken erörtert. Ausgehend hiervon werden Möglichkeiten der Prävention von Familiziden diskutiert.

# **Stigmatisierung und Risikoeinschätzung von (Stief-)Vätern mit sexueller Vordelinquenz und paraphilen Störungen - Ergebnisse einer Online Studie psychologischer Sachverständiger**

---

**Jun.-Prof. Judith Iffland<sup>1</sup>; Prof. Dr. Alexander F. Schmidt<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Medical School Hamburg; <sup>2</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

In der rechtspsychologischen Begutachtungspraxis mehren sich Anfragen von Familiengerichten, die um eine sexualforensische Risikoeinschätzung bezüglich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung (KWG) bitten. Hintergrund dieser Aufträge sind entweder Vorstrafen oder laufende Ermittlungen wegen Sexualdelikten und/oder Hinweise auf paraphile Interessen männlicher Fürsorgeberechtigter. Rechtspsycholog:innen aus den Bereichen Kriminalprognose aber auch Familienrechtspsychologie sollen vor dem Hintergrund derartiger sexualforensischer Auffälligkeiten das Risiko für innerfamiliäre sexuelle Grenzverletzungen beurteilen, obwohl die Forschungslage in diesem Bereich sehr heterogen ist. Mithilfe einer Online Studie wurden 153 psychologische Sachverständige zu Einstellungen bzgl. der Gefährlichkeit von männlichen Fürsorgeberechtigten mit einer Vorstrafe wegen sexuellen Missbrauchs, dem Besitz von Missbrauchsabbildungen, einer pädophilen Störung und einer anderen paraphilen Störung befragt sowie stigmatisierende Einstellungen gegenüber Personen mit einem hauptsächlich Interesse an Kindern mithilfe des Stigma-Inventar von Jahnke et al. (2015) erhoben. Mithilfe einer Netzwerkanalyse konnte u.a. gezeigt werden, dass der Besitz von Missbrauchsabbildungen sowie das Vorliegen einer pädophilen Störung den stärksten Einfluss im Netzwerk hatten. Deskriptiv stimmten ein Drittel der Befragten zu, dass der Besitz von Missbrauchsabbildungen die Erziehungsfähigkeit reduziert und eine KWG darstellt. Im Falle einer pädophilen Störung wurde dies von der Hälfte aller befragten Sachverständigen bejaht. Es wird diskutiert, dass kriminalprognostische Sachverständige häufiger in familienrechtliche Verfahren einbezogen werden sollten, um Stigmatisierungen von vorbestraften Fürsorgeberechtigten zu verhindern und das Risiko für innerfamiliären sexuellen Missbrauch valider einzuschätzen.

# **Kindeswohl in (Clan-)kriminellen Strukturen – kriminalprognostische und familienrechtspsychologische Überlegungen**

---

**Prof. Dr. André Körner; Prof. Dr. Robert Lehmann**  
Medical School Berlin

Die so genannte „Clankriminalität“ hat in den letzten Jahren nicht nur mediale Aufmerksamkeit erlangt, sondern findet sich auch in polizeilichen Lagebildern wieder und hat als Form „Organisierter Kriminalität“ einen wachsenden sicherheitspolitischen Stellenwert erlangt. Das Aufwachsen in einem Clan-Milieu kann einerseits positive Auswirkungen haben, wie ein Zugehörigkeitsgefühl und Unterstützung, andererseits können traditionelle und restriktive Geschlechterrollen zu Fehlsozialisierungen führen und mit der Rechtsordnung kollidieren. Einige Mitglieder von Clans prägen das gesellschaftliche Bild mit kriminellen Handlungen, was zu Stigmatisierung und Diskriminierung führt. Jugendliche aus solchen Milieus begehen häufiger und früher Gewaltstraftaten; sie zeigen im Haftvollzug auffälligeres und gewalttätigeres Verhalten; ihre Legalprognose ist oft negativ. Eine frühe und multidisziplinäre Intervention ist notwendig, um die kriminogenen Faktoren innerhalb des Milieus zu reduzieren, Straftaten einzudämmen sowie die Übertragung delinquenten Verhaltens auf die nächste Generation zu verhindern. Hierzu trifft sich seit November 2020 eine Expert:innengruppe aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Rechtspsychologie, Sozialwissenschaft, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Jugendhilfe. Ziel ist es, die Gefährdungslage für Kinder in sogenannten Clan-Milieus zu analysieren und praktische Veränderungsmöglichkeiten sowie Eingriffsschwellen zu diskutieren. Im Rahmen des Vortrags werden die Ergebnisse vorgestellt und insbesondere Herausforderungen für Rechtspsycholog\*innen in Bezug auf das Kindeswohl in kriminellen familiären Umfeldern diskutiert. Dabei diskutieren wir Überlegungen zur Gefährlichkeitsprognose sowie Eingriffsmöglichkeiten aus der familienrechtspsychologischen Perspektive (bspw. wegen Vernachlässigung oder fehlender Fürsorge). Wir beziehen außerdem international vergleichbare Studien zu Fehlsozialisierung in kriminellen Milieus ein und diskutieren kriminalprognostische Überlegungen an einem konkreten Einzelfall.

# **«Ausgebrannte Eltern – misshandelte Kinder?»**

## **Der Einfluss von Elternburnout und anderen Risikofaktoren auf Kindsmisshandlung und -vernachlässigung**

---

**Prof. Dr. Paula Krüger; Seraina Caviezel Schmitz**  
Hochschule Luzern

Kindererziehung ist eine komplexe Aufgabe, die bei Eltern nicht nur zu Stress, sondern – wie Erwerbstätigkeit auch – zu einem Burnout führen kann. Dabei ist Elternburnout ein eigenständiges Syndrom, auch wenn Zusammenhänge zwischen Elternburnout und Depressionen, Arbeitsburnout und elterlichem Stress nachgewiesen werden konnten. So umfasst Elternburnout drei spezifische Dimensionen: (1) überwältigende Erschöpfung im Zusammenhang mit der Elternrolle, (2) emotionale Distanzierung von den eigenen Kindern und (3) das Gefühl des Ungenügens in der Elternrolle. Bisher noch relativ wenig untersucht sind mögliche Folgen elterlichen Burnouts. Es liegen jedoch u. a. erste Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Elternburnout und der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern vor. Darüber hinaus zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Elternburnout und bekannten Risikofaktoren für Kindsmisshandlung und -vernachlässigung, wie Alkoholkonsum. Im Rahmen einer Langzeitstudie zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf innerfamiliäre Gewalt wurde in der letzten Befragungswelle 2022 u. a. der Einfluss von Elternburnout und anderen Risiko- und Schutzfaktoren (u. a. Alkoholkonsum, soziale Unterstützung) auf Kindsmisshandlungen und -vernachlässigung durch die Eltern untersucht. Befragt wurde eine strukturepräsentative Stichprobe (N = 1'766) der Schweizer Bevölkerung, von der 18 % Eltern minderjähriger (Stief-/Pflege-)Kinder waren.

Der angenommene Einfluss von Elternburnout im Zusammenspiel mit weiteren Risiko- und Schutzfaktoren auf Kindsmisshandlung und -vernachlässigung wurde mit Hilfe von Partial-Least-Squares-Pfadanalysen geprüft, in die 310 befragte Eltern eingeschlossen wurden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse auch für die befragten Schweizer Eltern einen Zusammenhang zwischen Elternburnout und Kindsmisshandlung und -vernachlässigung sowie das komplexe Zusammenspiel der Risiko- und Schutzfaktoren hierbei. Im geplanten Vortrag werden die Befunde präsentiert und mit Blick auf Präventionsmöglichkeiten diskutiert.

## **Implizite Risikomodelle für Kindeswohlgefährdung – Eine Conjoint-Analyse bei Hebammen**

---

**Elena Lauf; Prof. Dr. André Körner**  
Medical School Berlin

Vernachlässigung und Misshandlung sind die häufigsten Formen der Kindeswohlgefährdung. Die schnelle und richtige Einschätzung von Gefährdungslagen bei Säuglingen ist entscheidend, wenn eine Inobhutnahme oder ein Sorgerechtsentzug im Raum stehen. Im Vergleich zu anderen Lebensphasen besteht hier die höchste Sterblichkeitsrate durch Kindeswohlgefährdung. Bei der Risikoeinschätzung sind oft verschiedene Personen beteiligt und halten sich, bspw. bei der Verwendung von Kinderschutzbögen, an empirische belegte Risikofaktoren. Gleichzeitig verwenden sie auch implizite Risikomodelle, die verschiedene Risikofaktoren gewichten und verbinden. Wir wollten wissen, ob und wie sich empirisch bekannte Risikofaktoren in den impliziten Risikomodelle von Fachexpertinnen wiederfinden. Hierzu haben in einer Online-Studie 100 deutsche Hebammen mithilfe von Conjoint-Analysen bezüglich dreier belegter Risikofaktoren befragt: (1) Alter und (2) psychische Erkrankung der Mutter sowie (3) Verhaltensauffälligkeiten des Säuglings. Die Ergebnisse zeigen, dass einige Risikofaktoren besonders hervorstechen und andere weniger. In Bezug auf die spezifischen Merkmale zeigten sich insbesondere eine Schizophrenie oder Borderline Persönlichkeitsstörung der Mutter als wichtige Risikofaktoren für eine drohende Kindeswohlgefährdung. Wir diskutieren die Ergebnisse vor dem Hintergrund möglicher Interventionsansätze oder Vorteile für Begutachtungsanlässe. Gleichzeitig möchten wir diskutieren, für welche weiteren rechtspsychologischen Fragestellungen Conjoint-Analysen eine geeignete Methode sind.

# On the use of child sexual abuse material

## **Child sexual exploitation material: Punitiveness, risk estimates, and emotional reactions towards consumers**

---

**Prof. Dr. André Körner**  
MSB Medical School Berlin

Risk situations for children are not always readily apparent. For instance, in addition to production, the possession and distribution of child sexual exploitation material (CSEM) are criminal offenses. The latest Police Crime Statistics report a significant increase in offenses in this area, with the actual number of unreported crimes likely to be much higher. Particularly following a legislative reform in 2021, various forms of conduct have become punishable offenses in Germany. Therefore, in the context of universal and selective prevention approaches, it is crucial to raise awareness of the criminality of CSEM offenses as early as possible. However, initial international data from other countries indicate a high degree of uncertainty regarding legal knowledge in this area. Additionally, female perpetrators have received little attention thus far. In a vignette-based online study, we asked 407 German individuals to estimate different CSEM violations in terms of punitiveness. Furthermore, we assessed their risk assessments and emotional reactions towards the described suspects (male vs. female). The suspects were predominantly perceived as dangerous, particularly towards children and adolescents. Female perpetrators were deemed less dangerous and elicited fewer negative reactions compared to their male counterparts. Furthermore, a significant level of uncertainty was observed regarding specific CSEM offenses. We discuss the results in light of other potential prevention approaches and the strain on authorities due to the rise in CSEM offenses.

Keywords: criminality, child sexual exploitation material, prevention, female perpetrators

## **Child sexual abuse on the darknet: Sexualization of children in text-based stories from a “girl lover” forum**

---

**Prof. Dr. Uwe Krähnke; Prof. Dr. Robert Lehmann**  
MSB Medical School Berlin

To date, the possession of purely text-based child sexual exploitation material (CSEM), in contrast to photographic and videographic depictions, is not punishable in Germany. The current study investigates to what extent stories from a “Girl Lover” forum on the darknet address sexualized violence against children. Based on a textual-formal analysis of the content of the stories, it was possible to show that these stories contain non-sexualized depictions of children, but first and foremost descriptions of severe sexual abuse. Due to the sexualized incentives and the recurring descriptions of sexual acts presented in the stories, children were exposed by the authors in a way German law is not addressing at the moment (§ 184b). As measured by the COPINE scale (Taylor et al., 2001), the severity of child sexual abuse depicted in the CSEM stories (> 8) is notably higher than in previously evaluated image- and video-based CSEM collections (e.g., Fortin & Proulx, 2019) that depicted children of comparable ages (at just under 10 years old; COPINE = 4-6). In addition, the stories from the “Girl Lover” forum that were examined often contain the authors’ assumptions about how children experience sexual acts. Here, cognitive distortions are unmistakable - especially false assumptions about interest in and physical reactions to sexual acts by children, about consensual sexual contact and romantic attachment, and representations in which the child is reduced to an adult sexual object available at any time. In conclusion, we argue that the risk posed by the stories, is that their consumption can stimulate fantasies of child sexual abuse and reinforce cognitive distortions that normalize child sexual abuse behavior.

Keyword: Child sexual exploitation material, darknet, cognitive distortions, COPINE; qualitative research methods

## User Generated Polls in a “Boy-Lover” Forum on the Darknet

---

**Prof. Dr. Robert Lehmann<sup>1</sup>; Frederic Gnielka<sup>1</sup>; Rebecca Reichel<sup>1</sup>; Anton Daser<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> MSB Medical School Berlin; <sup>2</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

The Internet has transformed from a publication medium to a participatory medium; a place where users can communicate, interact, and create user-generated content in virtual communities (e.g. polls). The Darknet provides the ideal platform for individuals with a sexual interest in children to come together in a supposedly lawless space and freely discuss thoughts and feelings without fear of being identified. For this study, we accessed a platform on the Darknet that had a total of 99,997 members at the time of access. These members were responsible for creating 4,319 topics and 86,029 posts. Here, 11 user-generated polls from this Darknet forum are evaluated for the first time. Previous studies have relied on self-report by individuals with a sexual interest in children to an outgroup (e.g. researchers). In contrast, the present non-measurement reactive data show how sexual interests are shared within the ingroup (i.e. other persons with sexual interest in children). In this presentation, results on age preference voting, attractiveness rating, and consumption of abuse images will be presented and placed in the context of existing research.

Keywords: Darknet, sexual interest in children, child sexual abuse images

## **Child sexual exploitation material (CSEM): Risk Assessment for the Prevention & Promotion of Internet Deterrence**

---

**Dr. Laura Quinten**  
MSB Medical School Berlin

Theoretical models to explain sexual offending largely focus on sexual motivations such as pedophilic sexual interest. Current research suggests that these factors are not sufficient to explain the use of online CSEM, as further motivational factors, as well as specific facilitating factors, have to be taken into account. The research project RAPPID (Risk Assessment for the Prevention & Promotion of Internet Deterrence) at the Medical School Berlin with international partners addresses these urgent open questions. In a first step, psychological profiles reflecting different risk factors for sexually problematic behavior on online platforms will be derived using representative samples. In addition to the cross-cultural applicability of these risk factors, different risk populations are examined, e.g., individuals with conspicuous search terms on MindGeek websites or Darknet users. In a second step, these findings will be used to develop tailored deterrence messages for people searching for problematic terms. In collaboration with MindGeek / Pornhub, we will test whether such deterrence messages, which are based on the respective user profiles, reduce searches for problematic content more effectively than the current standard warnings. Based on the results, online service providers can identify accounts at high risk of consuming CSEM, and implement effective measures to protect children online.

# **Traces in the Dark(net): The Use of Forensic Digital Artefacts in the ARICA Project**

---

**Rebecca Reichel<sup>1</sup>; Frederic Gnielka<sup>1</sup>; Anton Daser<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> MSB Medical School Berlin; <sup>2</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Child sexual abuse material (CSAM) on the Darknet is a serious problem that has been growing over the past few years. It accommodates for users who produce, share, collect, or exchange CSAM with other CSAM users. Due to the sheer mass of users as well as material and in order to distribute the few police resources effectively, targeted investigations based on scientific findings are of essential importance. Even in supposedly secure networks, users leave behind digital traces, so-called digital forensic artifacts. Within the framework of the EU joint project Assessing Risk Indicators of Child Sexual Abuse (ARICA), interdisciplinary technologies are being developed to support police forces in their investigations of CSAM in the Darknet. Seven work packages have been formed, which are constantly working together to develop content-related and technical solutions for the challenging objectives of the project. Among other things, digital forensic artifacts will be used to gain a better understanding of CSAM users. The presentation introduces ARICA and thus provides an insight into the ongoing EU joint project.

Keywords: Darknet, digital forensic artefacts, child sexual abuse material

# Qualitätssicherung und Methodenentwicklung in der forensischen Psychologie

## Onlinebasierte Testverfahren in der forensisch-therapeutischen Forschung und Praxis

---

**Katharina Nitsche; Dr. Sonja Etzler; Ann-Sophie Tröger; Prof. Dr. Martin Rettenberger**  
Kriminologische Zentralstelle

Das Verbundprojekt @myTabu beinhaltet die Entwicklung und Evaluation einer therapeutengestützten Online-Intervention für Personen, die wegen sexuellen Kindesmissbrauchs und/oder der Verbreitung, des Erwerbs oder Besitzes kinderpornographischer Schriften verurteilt wurden. Zu diesem Zweck werden Messverfahren benötigt, die Rückfallrisikofaktoren und Therapieeffekte online erfassen können. Selbstbeschreibungsverfahren haben für diesen Anwendungsbereich entscheidende Vorteile, u. a. aufgrund einer vergleichsweise ökonomischen Anwendungspraxis. Aus diesem Grund wurden in der vorliegenden Studie drei Onlinefragebögen zur Erfassung des Rückfallrisikos entwickelt und validiert. Das erste Verfahren, der ACUTE-2007-SR erfasst akut-dynamische Rückfallrisikofaktoren (z. B. emotionale Krisensituation), das zweite Verfahren erfasst stabil-dynamische Konstrukte (z. B. Problembewältigungsstrategien), die durch Interventionsmethoden üblicherweise verändert werden sollen und das dritte Verfahren erfasst allgemein kriminelle und sexuell deviante Verhaltensweisen (z. B. Bedrohung). Die Entwicklung und Validierung der drei Verfahren erfolgt anhand einer Stichprobe von N = 175 männlichen Probanden, die wegen sexuellen Kindesmissbrauchs und/oder der Verbreitung, des Erwerbs oder Besitzes kinderpornographischer Schriften verurteilt wurden und zum Zeitpunkt der Datenerhebung unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht standen. Im Rahmen einer Längsschnittstudie fanden zu drei Messzeitpunkten Online-Selbstbeurteilungen statt. Darüber hinaus wurden auch die jeweils zuständigen Bewährungshelfer/-innen bzw. Therapeuten/-innen der teilnehmenden Probanden zu zwei Zeitpunkten um eine korrespondierende Fremdbeurteilung gebeten. Als zusätzliche Informationsquelle wurde eine umfangreiche Aktenanalyse durchgeführt. Im vorliegenden Vortrag werden die drei Verfahren vorgestellt sowie die Ergebnisse der Entwicklungs- und Validierungsstudie diskutiert.

# Experimentelle Studie zu Effektivität einer Debiasing-Strategie in der Kriminalprognose

---

**Jun.-Prof. Dr. Verena Oberlader**  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die aussagepsychologische Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen ist ein komplexer Prozess (z.B. Volbert & Steller, 2014), der eine Vielzahl nicht näher beschriebener Prüfschritte umfasst. Ziel der Studie war es, Informationen über die konkrete Durchführung einzelner Prüfschritte zu erlangen; u.a. um diese zukünftig im Rahmen empirischer Untersuchungen systematisch untersuchen zu können. Im Rahmen leitfadengestützter Interviews wurden 19 psychologische Sachverständige zu ihrem Vorgehen bei der Überprüfung der sogenannten Falschbezeichnungshypothese befragt. Der Fokus lag dabei auf der Analyse und Bewertung der inhaltlichen Qualität von Zeugenaussagen. Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden nach Problemen und Schwierigkeiten und dem etwaigen Bedarf für (weitere) Richtlinien und Standardisierung befragt. Zwei Rater\*innen ordneten die Antworten vorab gebildeten Kategorien zu. Deskriptive Analysen deuten auf große Varianz im Vorgehen hin. Im Rahmen der Bedarfsanalyse zeichnete sich sowohl allgemeine wie auch vielfältige individuelle Probleme und Schwierigkeiten und der daraus resultierende Wunsch nach (weiteren) Richtlinien, Standards und anderen Angeboten ab.

## **Auswertung von Methodenkritischen Stellungnahmen: Mängel in Familienrechtsgutachten**

---

**Dr. Laura Quinten<sup>1</sup>; Anna Ranker<sup>2</sup>; Mira Wisotzky<sup>2</sup>;  
Alina Pietschke<sup>3</sup>; Dr. Alexander Bodansky<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> MSB Medical School Berlin; <sup>2</sup> Universität Hamburg; <sup>3</sup> SRH Hochschule Heidelberg;

<sup>4</sup> Universität Hamburg / IGG Ahrensburg

Anknüpfend an die Diskussionen um Mindest- oder Qualitätsanforderungen in der Familienrechtspsychologie (z.B. Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019; Salewski & Stürmer, 2015) und um Verzerrungen in forensischen Expert\*innenurteilen (z.B. Vredevelde et al., 2022) präsentieren wir eine inhaltliche Auswertung von 73 Methodenkritischen Stellungnahmen zu familienrechtspsychologischen Gutachten. Die Methodenkritiken wurden von unabhängigen Teams der Universitäten Bonn und Hamburg / Arbeitskreis Familiengutachten neutral und ergebnisoffen erstellt und im Rahmen der Studie von jeweils zwei geschulten Personen unabhängig hinsichtlich Kritikpunkten an den Originalgutachten bewertet. In einem substantiellen Anteil der Methodenkritiken wurden schwerwiegendere Mängel festgestellt, welche die Gültigkeit der gutachterlichen Empfehlungen beeinflussen können (z.B. Einsatz unwissenschaftlicher Methoden, nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen etc.). Methodenkritiken werden in der Regel jedoch nur bei Zweifeln an der Qualität eines Gutachtens in Auftrag gegeben und auch nur bei deren Bestätigung schriftlich fixiert. Deshalb erlaubt diese Analyse keine Aussagen über die absolute Auftretenswahrscheinlichkeit von bestimmten Mängeln bzw. über die Qualität von Familienrechtsgutachten im Allgemeinen. Sie liefert vielmehr Erkenntnisse über häufiger auftretende Defizite und Kritikpunkte an Gutachten, mit welchen Familiengerichte sich regelmäßiger auseinandersetzen müssen. Dies erlaubt eine Einschätzung, in welchen Bereichen Unklarheiten über die Qualitätsanforderungen an Sachverständigengutachten bestehen. Implikationen für die Schulung von Sachverständigen sowie für die Entwicklung inhaltlich konkreterer Qualitätsanforderungen für Familienrechtsgutachten werden anhand dieser empirischen Daten diskutiert.

## **Aktuarische Kriminalprognose bei Sexualstraftaten: Meta-Analyse deutschsprachiger Daten zum Static-99**

---

**Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>1</sup>; Kim-Sophie Habermann<sup>2</sup>; Prof. Dr. Alexander F. Schmidt<sup>2</sup>;  
Prof. Dr. Reinhard Eher<sup>3</sup>; Jun.-Prof. Dr. Verena Oberlader<sup>2</sup>; Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> Kriminologische Zentralstelle; <sup>2</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz;

<sup>3</sup> Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter;

<sup>4</sup> Universität Hildesheim

Beim Static-99 handelt es sich um ein aktuarisches (statistisch-nomothetisches) Prognoseinstrument, das aus zehn vergleichsweise einfach zu erhebenden statischen (biographisch-unveränderbaren) Risikofaktoren besteht, die sich mit dem Alter, dem Beziehungsstatus, der strafrechtlichen Vorbelastung sowie der Täter-Opfer-Beziehung beschäftigen. Der Static-99 gilt international als das am häufigsten eingesetzte und am besten validierte Prognoseinstrument für den Bereich der sexuell motivierten Straftaten. Auch im deutschsprachigen Raum wird das Instrument seit vielen Jahren regelmäßig im Straf- und Maßregelvollzug, in der forensischen Nachsorge und in diversen anderen Institutionen und Bereichen der Strafrechtspflege verwendet. Dementsprechend wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Reihe von empirischen Studien zur Reliabilität und Validität der deutschsprachigen Version des Static-99 veröffentlicht, darüber hinaus wurden eigene Normwertberechnungen, spezifisch für den deutschsprachigen Raum, vorgelegt. In diesem Vortrag werden die Ergebnisse einer aktuellen Meta-Analyse vorgestellt, für die sämtliche zur Verfügung gestellten Datensätze aus dem deutschsprachigen Raum zur Reliabilität und (prädiktiven) Validität des Static-99 gemeinsam analysiert wurden. Neben dem Gesamtwert basierend auf dem aktuell für die praktische Anwendung empfohlenen 5-Kategorien-Modell wird die prädiktive Validität der einzelnen Items untersucht, wobei ein Schwerpunkt auf den Risikofaktor des (aktuellen) Alters gelegt wurde, da diesbezüglich in der Vergangenheit inkonsistente Forschungsergebnisse veröffentlicht wurden. Abschließend wird die Kalibrierung des Instruments und damit die Notwendigkeit der Erstellung eigenständiger (d. h. spezifisch deutschsprachiger) Normwerte geprüft.

# Vergleich der prädiktiven Validität strukturierter und unstrukturierter kriminalprognostischer methodischer Ansätze bei Sexual- und Gewaltstraftätern

---

**Dr. Maximilian Wertz<sup>1</sup>; Susanne Schobel<sup>1</sup>; Prof. Dr. Kolja Schiltz<sup>1</sup>;  
Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwig Maximilians Universität München; <sup>2</sup> Kriminologische Zentralstelle

Eines der am häufigsten replizierten Ergebnisse der humanwissenschaftlichen Kriminalprognoseforschung ist die Überlegenheit strukturierter und standardisierter Vorhersagemethoden im Vergleich zu unstrukturierten, subjektiven, intuitiven, klinischen Urteilen. Nichtsdestotrotz wird die Qualität der Datengrundlage dieser Evidenz teilweise kontrovers diskutiert, da kaum Studien mit direkten Vergleichen der prädiktiven Validität un- und strukturierter kriminalprognostischer Methoden vorliegen. In dem vorliegenden Beitrag wurde daher die prädiktive Validität verschiedener methodischer Ansätze (unstrukturiert-klinisch [unstructured clinical judgment; UCJ], strukturierte klinische Prognoseinstrumente [structured professional judgment, SPJ], aktuarische Prognoseinstrumente [actuarial risk assessment instruments, ARAIs], und Kombinationen auf Basis von ARAIs-/SPJ-Instrumenten) in N = 416 zwischen 1999 und 2015 erstellten Kriminalprognosegutachten über Sexual- und Gewaltstraftäter aus Deutschland retrospektiv unter Einbezug der Rückfalldaten laut Auszug aus dem Bundeszentralregister (mittlere follow-up Periode M = 7.08 Jahre) verglichen. In Einklang mit bisherigen Forschungsergebnissen zeigen die vorliegenden Studienergebnisse eine signifikant höhere prädiktive Validität strukturierter kriminalprognostischer Methoden im Vergleich zu unstrukturierter Urteilsbildung für die Vorhersage des generellen, gewalttätigen und Sexualrückfalls. Die Ergebnisse zeigen die begrenzte Vorhersageleistung von UCJs auf und verdeutlichen die Stärken strukturierter Ansätze für die Erstellung kriminalprognostischer Gutachten.

# Rückfallreduzierende Wirksamkeit von Behandlung und Nachsorge im Straf- und Maßregelvollzug

## **Legalbewährung forensischer Patient\*innen: Wirksamkeit stationärer Behandlung sowie ambulanter Nachsorge**

---

**Dr. Nathalie Brackmann**

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Die forensische Psychiatrie fungiert als Schnittstelle zwischen Justiz und Allgemeinpsychiatrie und übernimmt den Versorgungsauftrag für gerichtlich angeordnete Behandlungsmassnahmen. Das übergeordnete Ziel der forensisch-psychiatrischen/-psychologischen Behandlung ist es, das Risiko erneuter Straftaten zu reduzieren. Zur Überprüfung dieses Ziels, wurden die Helffelddaten der Entlassjahrgänge 2006-2018 (N=580) der Klinik für Forensische Psychiatrie, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, die grösste klinische Versorgungseinrichtung für psychisch kranke Rechtsbrecher der Schweiz, mit 92 stationären Behandlungsplätzen und etwa 150 ambulanten Patient\*innen, ausgewertet. Dabei wurde nicht nur betrachtet, ob die ehemaligen Patient\*innen wieder rückfällig wurden, sondern auch, wie lange nach Entlassung ein etwaiger Rückfall erfolgte und welcher Art dieser Rückfall war. Die Rückfallrate der Patient\*innen mit einer gerichtlich angeordneten Behandlungsmassnahme war signifikant niedriger als die Rückfallrate psychisch kranker Rechtsbrecher, die zur Krisenintervention zugewiesen wurden. Ausserdem fand ein etwaiger Rückfall später statt und es wurden minder schwere Delikte festgestellt. Die Ergebnisse sprechen somit für eine Erfüllung des Versorgungsauftrages. Einschränkungen, die sich etwa durch die nicht-Entlassung besonders rückfallgefährdeter Personen, die ambulante Nachsorge eines Teils der stationär Entlassenen sowie die Vergleichbarkeit bzw. Generalisierbarkeit der Daten aufgrund der homogenen Stichprobenzusammensetzung mit mehrheitlich Patient\*innen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis ergeben, werden diskutiert.

## Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Jugendstrafvollzug

---

**Dr. Joscha Hausam<sup>1</sup>; Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Charité – Universitätsmedizin Berlin; <sup>2</sup> Universität Hildesheim

In Folge gesetzlicher Änderungen ist es in den letzten 15 Jahren zu einem starken Ausbau sozialtherapeutischer Abteilungen (SothA) im Jugendstrafvollzug gekommen. Vorrangiges Ziel der Behandlung ist es, die Rückfälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden, die wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts verurteilt wurden, zu reduzieren. SothAen sind komplexe Interventionen und umfassen üblicherweise therapeutische, pädagogische, berufliche und freizeitpädagogische Maßnahmen in einem milieuthérapeutischen Setting. Dieser Beitrag befasst sich mit der rückfallreduzierenden Wirksamkeit der SothA in der Jugendstrafanstalt Berlin. Hierzu wurde eine Vollerhebung der SothA-Teilnehmer (n = 187) mit einer „unbehandelten“ Kontrollgruppe (n = 261) aus der Zeit vor Einführung der SothA in der JSA verglichen. Die Vergleichbarkeit der Gruppen wurde durch Matching-Verfahren gewährleistet (z.B. Risiko und Deliktgruppe). Als zentrales Outcome wurden Wiederverurteilungen innerhalb von 5 Jahren nach Entlassung anhand von Bundeszentralregisterauszügen untersucht. Für alle Rückfallkriterien ergaben sich positive Behandlungseffekte. Der größte Effekt zeigte sich bei der Reduzierung schwerer Gewaltrückfälle. Weiterführende Moderationsanalysen unterstreichen die Bedeutung des Risikoprinzips, wonach Effekte vor allem bei Teilnehmern mit erhöhtem Risiko gefunden wurden. Zudem wurden Behandlungsabbrecher als besondere Herausforderung identifiziert, da sie signifikant häufiger rückfällig wurden als „erfolgreich behandelte“ und „unbehandelte“ Probanden. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass die SothA den gesetzlichen Behandlungsauftrag erfolgreich umsetzt. Gleichzeitig wirft die Studie Fragen der korrekten Zuweisung auf. Methodische Stärken und Einschränkungen dieser Studie (z.B. Kohorteneffekte durch institutionelle Veränderungen in der Jugendstrafanstalt) sowie allgemeine Herausforderungen bei der Evaluation komplexer Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug werden abschließend diskutiert.

## **Wirksamkeit forensisch-therapeutischer Nachsorge bei einer Hochrisikoklientel aus Straf- und Maßregelvollzug**

---

**Jun.-Prof. Dr. Julia Sauter<sup>1</sup>; Dr. Joscha Hausam<sup>2</sup>; Dr. Tatjana Voß<sup>2</sup>; Dr. Joanna Vogel<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> Universität Kassel; <sup>2</sup> Charité – Universitätsmedizin Berlin; <sup>3</sup> IB Hochschule Berlin

In den letzten Jahrzehnten ist die forensisch-therapeutische Nachsorge zumindest für Entlassene mit hohem Ausgangsrisiko in Deutschland obligatorisch geworden. Notwendige Wirksamkeitsevaluationen sind dennoch rar und RCTs aufgrund der ethischen sowie rechtlichen Schwierigkeiten kaum realisierbar.

Ziel der hier vorliegenden Wirksamkeitsevaluation der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz der Charité Berlin (FTA) war es, alle seit ihrer Gründung im Jahr 2005 und bis Mitte 2017 behandelten Personen (n = 140) einer möglichst adäquaten Vergleichsgruppe aus dem Straf- bzw. Maßregelvollzug gegenüberzustellen. Dabei konnte auf Entlasskohorten zurückgegriffen werden, die vor der Gründung der FTA entlassen worden sind. Während die entlassenen Maßregelvollzugspatienten (n = 39) anhand diverser kriminogener Variablen im 1:1 Verfahren gematched werden konnten, wurde bei den Haftentlassenen (n = 101) auf statistische Matching-Verfahren zurückgegriffen. Als hartes Kriterium für die Wirksamkeit konnten alle erneuten Eintragungen im Bundeszentralregisterauszug herangezogen werden. Die Time-at-Risk wurde entsprechend des Entlassungszeitpunktes angepasst. Gruppenunterschiede werden dargestellt und anhand behandlerischer sowie methodischer Aspekte kritisch diskutiert.

# **Evaluation der Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Gewaltstraftäter in Bayern**

---

**Dr. Martin Schmucker**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Seit 2013 wurden in Bayern an drei Standorten (München, Nürnberg und Würzburg) Psychotherapeutische Fachambulanzen für Gewaltstraftäter eingerichtet. Der vorliegende Beitrag berichtet Ergebnisse aus der laufenden Evaluation dieser Einrichtungen und schließt eine Stichprobe von  $n = 441$  betreuten Klienten ein. Das Evaluationskonzept ist umfassend angelegt. Neben den strukturellen Bedingungen und Implementationsvariablen wird auch die Behandlungswirkung in den Blick genommen und im Rahmen des Vortrages fokussiert. Die Wirkungsmessung umfasst neben therapienahen Maßen (Risikoprognoseinstrumente wie LSI-R, HCR-20 und VRS; Goal Attainment Scaling) auch Rückfalldaten, die über das Bundeszentralregister erhoben werden. Besonderes Augenmerk soll auf die Verknüpfung therapienaher Erfolgsmaße und dem Rückfall gelegt werden.

# Zusammenhänge von psychischen Auffälligkeiten und Delinquenz

## Störungen des Sozialverhaltens und belastende Kindheitserfahrungen als Prädiktoren von Psychopathologie und Kriminalität im Erwachsenenalter

---

**Dr. Steffen Barra**

Universität des Saarlandes

Störungen des Sozialverhaltens (SSV) gelten als frühe Indikatoren für eine spätere Straffälligkeit. Allerdings erlaubt die Diagnose von SSV eine enorme Heterogenität auf Symptomebene, was aussagekräftige Implikationen im Sinne der Deliktprävention einschränkt. Gleichzeitig weisen junge Menschen mit SSV eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, dysfunktionale Entwicklungserfahrungen zu machen, was sich sowohl auf das Risiko späterer Psychopathologie als auch auf die Entstehung deliktassoziierter Verhaltens- und Erlebensweisen auswirken kann. Wir befragten insgesamt 295 Personen, die strafrechtlich begutachtet wurden, einerseits retrospektiv nach Verhaltensauffälligkeiten im Sinne von SSV und belastenden Kindheitserfahrungen sowie andererseits nach aktuellen Auffälligkeiten hinsichtlich Impulsivität und Aggressivität. Darüber hinaus erfassten wir aus den vorliegenden Gutachten Indikatoren für einen auffälligen Substanzkonsum sowie psychiatrische Diagnosen über die Lebenszeit, aber auch Vor- und Anlassdelikte. In Anlehnung an vorherige Forschung aus dem kinder- und jugendforensischen Kontext konnten wir mittels latenter Klassenanalyse vier Subtypen von SSV ableiten, welche sich hinsichtlich Schwere und Art der Verhaltensauffälligkeiten unterschieden. Dabei waren spezifische Arten von belastenden Kindheitserfahrungen (insbesondere emotionale Vernachlässigung) prädiktiv für die Klassenzuordnung, aber auch für die spätere Psychopathologie und Delinquenz. Interessanterweise konnte der jeweilige SSV-Subtyp an sich wenig Varianz hinsichtlich späterer Psychopathologie und Kriminalität erklären, wenn für belastende Kindheitserfahrungen kontrolliert wurde. Die Ergebnisse legen nahe, dass zur Prüfung der prädiktiven Validität von SSV spezifische Subtypen beachtet werden sollten und der Einfluss belastender Kindheitserfahrungen dabei nicht vernachlässigt werden darf.

## **Psychische Störungen und Rückfälligkeit bei Männern, die aufgrund einer Sexualstraftat verurteilt wurden**

---

**Laura Biedermann MSc.<sup>1</sup>; Prof. Dr. Reinhard Eher<sup>2</sup>; Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>1</sup>;  
Kathrin Gaunersdorfer<sup>1</sup>; Dr. Dr. Daniel Turner<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> Kriminologische Zentralstelle; <sup>2</sup> Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter; <sup>3</sup> Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die Prävalenz psychischer Störungen ist in Straftäterpopulationen wesentlich höher, als in der Allgemeinbevölkerung. Im Vergleich zu anderen Straftätergruppen finden sich unter Personen, die aufgrund eines Sexualdelikts verurteilt wurden sogar noch höhere Prävalenzraten. Bei bis zu 93 % einer österreichischen Stichprobe von Männern, die aufgrund einer Sexualstraftat verurteilt wurden, konnte mindestens eine psychische Störung diagnostiziert werden und etwa 70% der Stichprobe wiesen mehr als eine psychische Störung auf. Ob psychische Störungen jedoch einen Risikofaktor für spätere Rückfälligkeit darstellen und ob sie über gängige und gut validierte aktuarische Prognoseinstrumente hinaus einen Beitrag zur Vorhersage von Rückfälligkeit leisten können, ist weitestgehend ungeklärt. An einer Stichprobe von 1066 Männern, die aufgrund eines Sexualdelikts verurteilt wurden untersuchten wir daher zunächst, welche Diagnosen mit sexuellen bzw. gewalttätigen Rückfällen zusammenhingen. In der Gesamtstichprobe korrelierten Exhibitionismus und die Diagnose einer exklusiven Pädophilie am stärksten mit sexueller Rückfälligkeit. Bei Personen, die aufgrund eines Kindesmissbrauchsdelikts verurteilt wurden korrelierte darüber hinaus eine narzisstische Persönlichkeitsstörung signifikant mit sexueller Rückfälligkeit. Den stärksten Zusammenhang mit gewalttätigen Rückfällen zeigten antisoziale und Borderline Persönlichkeitsstörungen. Keine der untersuchten Diagnosen zeigte sich jedoch über gängige Risikoprognoseinstrumente hinaus inkrementell valide für die Vorhersage von Rückfällen. Die Ergebnisse sprechen für die Annahme, dass nicht psychische Störungen an sich einen Risikofaktor für erneute Straffälligkeit darstellen, sondern dass der Zusammenhang über andere Faktoren auf der Symptomebene, wie Defizite in der Emotionsregulation und Impulskontrolle, vermittelt wird.

## **Ätiologische Aspekte der Hypersexualität bei Männern, die Sexualstraftaten begangen haben**

---

**Priscilla Gregório Hertz<sup>1</sup>; Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>2</sup>; Dr. Dr. Daniel Turner<sup>1</sup>;  
Prof. Dr. Wolfgang Retz<sup>3</sup>; Prof. Dr. Reinhard Eher<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz;

<sup>2</sup> Kriminologische Zentralstelle; <sup>3</sup> Universitätsklinikum des Saarlandes;

<sup>4</sup> Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter

In den letzten Jahren hat die Konzeptualisierung von Hypersexualität an deskriptiver Präzision gewonnen, was in die offizielle Anerkennung und Einführung der zwanghaften sexuellen Verhaltensstörung (CSBD) in der ICD-11 kulminierte. Dennoch ist die Ätiologie dieser Störung aus psychopathologischer Sicht noch wenig verstanden. Die vorliegende Studie untersuchte den Zusammenhang zwischen Hypersexualität und verschiedenen psychologischen Konstrukten, um theoretische ätiologische Überlegungen empirisch zu prüfen. Insgesamt wurden 203 Männer, die wegen sexuell motivierter Straftaten verurteilt wurden und zwischen 2018 und 2020 bei der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter\*innen (BEST) im österreichischen Strafvollzug begutachtet wurden, in die Untersuchung eingeschlossen. Im Rahmen der klinischen Diagnostik wurden deutschsprachige Fragebögen zur Erfassung von Aggressivität, Assertivität, Depressivität, sexuellem Narzissmus sowie sexueller und sozialer Angst eingesetzt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die untersuchten psychologischen Konstrukte zur Erklärung der Entstehung von exzessivem Sexualverhalten beitragen können.

# Demenzdiagnostik in der forensischen Psychiatrie - Häufigkeit kognitiver Einschränkungen und Besonderheiten in der Diagnostik

---

**Dr. Sandra Verhülsdonk**  
LVR-Klinik Düsseldorf

Entsprechend des Anstiegs älterer Bundesbürger:innen im Rahmen des demographischen Wandels ist auch mit einer Zunahme älterer Patient:innen in forensisch-psychiatrischen Institutionen zu rechnen. Zu den Charakteristika dieser Gruppe ist bislang nur wenig bekannt: Internationale Arbeiten unterstreichen jedoch einen erhöhten Hilfebedarf dieser Patientengruppe aufgrund altersassoziierter Veränderungen sowie komplexer psychischer Erkrankungen. Daneben scheinen verschiedene Risikofaktoren wie zum Beispiel eine somatische und psychische Multimorbidität ebenso wie negative Lebensstilfaktoren für die Entwicklung demenzieller Syndrome gehäuft vorzuliegen. Die wenigen, vorhandenen Arbeiten zu diesem Thema weisen entsprechend auf eine erhöhte Prävalenz demenzieller Syndrome hin.

Dennoch wird der Frage nach der kognitiven Leistungsfähigkeit und möglichen pathologischen Einschränkungen im Alter in der Population forensisch untergebrachter Patient:innen insgesamt noch wenig nachgegangen, obwohl davon auszugehen ist, dass diese einen relevanten Faktor in der Behandlungsplanung und Teilnahme an Therapien darstellt. Für die forensische Psychiatrie in Deutschland bleibt die Frage nach der Prävalenz demenzieller Syndrome bislang gänzlich unbeantwortet.

Vor diesem Hintergrund wurde in Abteilungen des Landschaftsverband Rheinland (LVR) eine Pilotstudie an über 60jährigen nach §63 StGB untergebrachten männlichen Patienten durchgeführt. Insgesamt nahmen 34 forensische Patienten an der Erhebung teil. Eingesetzt wurden validierte neuropsychologische Instrumente zur Erfassung des globalen und exekutiven Leistungsniveaus. Für beide Domänen zeigten sich bei einem Großteil der Stichprobe über das Altersmaß hinausgehende Beeinträchtigungen. Die Prävalenz dieser Defizite liegt deutlich über der Häufigkeit solcher Einbußen, wie sie für die Allgemeinbevölkerung dokumentiert sind. Auf Basis dieser Daten werden die Notwendigkeit einer regelmäßigen kognitiven Leistungsüberprüfung sowie Besonderheiten der psychiatrischen Differentialdiagnostik im forensischen Setting diskutiert.

# Sessions

## Credibility

### Cross-cultural differences in witness memory reports

---

**Madita Bannat<sup>1</sup>; Prof. Lorraine Hope FPsyS<sup>2</sup>; Prof. Dr. André Körner<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> MSB Medical School Berlin; <sup>2</sup> University of Portsmouth

Migration and globalisation are changing the working environment for professionals in formal interview settings. Productive interactions in cross-cultural settings are therefore particularly in demand in law enforcement. Witness interviews with the police, in immigration, or in court settings are significantly influenced by cultural dimensions. However, culturally comparative studies are rare. This research examines differences in memory reports across different cultures, addressing gaps in cross-cultural investigations in psychology. Memory accounts were provided by mock witnesses in three different countries (British, German and Jordan). The experiment was accessed and fully completed on Qualtrics. Participants watched a simulated mock crime event, provided a free recall written report and completed six cued recall questions about the event. The resulting reports from the three different countries were categorized according to two culture dimensions of Hofstede's cultural dimensions: 'power distance' and 'uncertainty avoidance'. The variables measured were (i) total details reported, (ii) number of correct details reported, (iii) number of incorrect details reported, (iv) accuracy rate, (v) additional detailed provided in cued recall, (vi) number of unanswered questions, and (vii) trust in the police. Participant testing will be completed by the end of May 2023. To test the hypotheses, one-way ANOVAs will be used to compare between groups on the relevant dependent measures. It is expected that (H1) mock witnesses from a low power distance culture will provide more information overall than mock witnesses from a high power distance culture. In addition, (H2) mock witnesses from societies with a high uncertainty avoidance score are expected to report fewer unanswered questions in cued recall than mock witnesses from societies with a low uncertainty avoidance score. Exploratively, the relationship between trust in authorities and the total details reported is investigated. These findings have implications for cross-cultural research and eyewitness accounts in legal contexts.

# The Relationship Between Cognitive Reflection and Accuracy in Lie Detection

---

Linda Kugler; Prof. Dr. Marc-André Reinhard  
Universität Kassel

Recent research has found a relation between reflected processing measured by the Cognitive Reflection Test and the ability to detect fake news. In this study, the relation between Cognitive Reflection and the ability to detect deception was examined for the first time. The accuracy of the 291 participants in classifying true and deceptive messages was assessed by letting them judge the credibility of true and deceptive messages in videos. In contrast to our hypothesis, there was no significant correlation found between a higher score in the Cognitive Reflection Test and the classification accuracy of true and deceptive messages. An explorative analysis revealed correlations of the Cognitive Reflection Test score with gender and education of the participants. Additionally, the participants' confidence with their judgments was assessed. A correlational analysis showed a negative correlation with judging true messages and the CRT score. Confidence also correlated negatively with age and education. It was also shown that men are more confident with their choices. Possible reasons for the results and subsequent implications are discussed.

## What is the diagnostic value of the „strategic meaning of CBCA criteria“?

---

**Prof. Dr. Aileen Oeberst<sup>1</sup>; Merle Madita Wachendörfer<sup>1</sup>; Sara Chafii-Badavi;  
Jun.-Prof. Dr. Verena Oberlader<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> FernUniversität in Hagen; <sup>2</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Recently, researchers (e.g., Maier et al., 2018; Niehaus et al., 2005; 2008) have examined the strategic meaning of CBCA criteria by asking participants to indicate to what extent they would or would not include each of the CBCA criteria when fabricating a lie. The practical value of such self-reports hinges, however, on (1) participants' ability to introspect as well as (2) a tight link between their intentional and actual use of the criteria. Research on the "introspection illusion" as well as the "intention-behavior-gap" question these preconditions, however. Therefore, we conducted first a preregistered study in which N = 255 participants did not only provide their self-reports on the strategic meaning of CBCA criteria but also (and before that) were asked to fabricate accounts. Trained blind raters subsequently analyzed these accounts with regard to the presence of CBCA criteria. Consequently, Study 1 reports on the correlations between self-reported intentions and actual behavior concerning the use of CBCA criteria in fabricated accounts. Study 2 further examines whether such relationships translate into practical value in terms of differential validity in distinguishing experience-based and fabricated accounts. Specifically, the reasoning of the strategic-meaning-approach would lead to the expectation, that criteria related to (a) episodic autobiographical memory should be less effective in discriminating true and fabricated accounts, whereas criteria related to (b) script-deviant information and (c) efforts of positive strategic self-presentation should be particularly valid indicators for discrimination. We tested this notion in a meta-analysis across single CBCA-criteria.

## **Children's recognition of offenders: Concealed Information Test as an alternative method?**

---

**Dr. Melanie Sauerland<sup>1</sup>; Dr. Bruno Verschuere<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Maastricht University; <sup>2</sup> University of Amsterdam

In the investigation of crimes, police use lineups to identify offenders. However, children find it difficult to select offenders in a lineup or to reject lineups that contains an innocent suspect. A less direct test of recognition such as the Concealed Information Test may be helpful for children. We are testing this idea at the Science Museum in Kerkrade, the Netherlands. More than 500 participants of all ages view a posed theft in a short stimulus film. Afterwards, half of the participants see two lineups related to the thief and the victim of the theft. The other half participates in a Concealed Information Test, which tests reaction times to the people from the stimulus film and irrelevant people. A longer reaction time for the familiar people from the stimulus film is indicative of recognition or the so-called CIT effect. We will examine whether there is a CIT effect for children and whether the CIT can classify face recognition better (or worse) than lineups. The results are relevant for police practice.

## **A qualitative analysis of innocent mock suspects' self-reported counter-interrogation strategies**

---

**Dr. Helen Wylers<sup>1</sup>; Dr. Natalie Harrison<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> University of Bern; <sup>2</sup> Keele University

The Strategic Use of Evidence technique was designed to increase the difference between guilty and innocent suspects' responses in investigative interviews. It is based on the assumption that innocent suspects are forthcoming even with potentially self-incriminating information, whereas guilty suspects seek to withhold or deny such information; an assumption generally confirmed by empirical findings. One theoretical explanation for innocents' behaviour is that people generally believe the world is a fair place and thus assume their innocence to exonerate them. However, there is only limited evidence to support this idea, and there are findings that suggest that some innocent suspects are not as forthcoming as expected. Since the Strategic Use of Evidence technique has been recommended for use in practice, it is vital to further our understanding of factors that influence innocent suspects' strategies in investigative interviews. As a first step in that direction, using a qualitative approach the present study aimed to explore innocent suspects' self-reported counter-interrogation strategies and their motivations and reasoning behind those strategies. We used semi-structured interviews (N = 11) to explore the topic and will analyse the data using thematic analysis. The findings could help identify alternative or additional factors that are relevant in understanding innocents' counter-interrogation strategies, which is important to reduce the risk of miscarriages of justice. The main findings will be presented, and implications will be discussed.

# Entscheidungen im Strafrecht

## **Denn es steht geschrieben... Die Messbarkeit psychologischer Prozesse während der Tatbegehung anhand von Urteilstexten**

---

**Marie Joséphine Hamatschek; Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle**  
Universität Hildesheim

Obwohl die Analyse der Anlasstat nach deutschem Recht ein Kernbestandteil der Straftäterbegutachtung ist, ist bisher wenig darüber bekannt, welche Erkenntnisse über persönliche und dispositionale Anteile mit einiger Treffsicherheit aus dem Tatgeschehen abgeleitet werden können. Mit der URD (Urteilstextbasierte Rekonstruktion des Deliktablaufs) wird der Versuch unternommen, die Prozesse der Affektregulation und Selbststeuerung, die zur Begehung einer Straftat führen, anhand der Darstellung des Sachverhalts in den entsprechenden Urteilstexten zu analysieren. Dabei wird der Tathergang standardisiert und nach einem phasischen Handlungsmodell kodiert. Die URD betrachtet unter anderem den Aktivierungsaffekt (positiv vs. negativ), den Umgang mit Impulsen, die Regulation von negativem Affekt und den Umgang mit Ausführungsschwierigkeiten und erlaubt es, den Anteil einzelner psychologischer Prozesse am Gesamtatgeschehen zu quantifizieren. Erste, auf Basis einer gemischten Stichprobe männlicher Berliner Strafgefangener (N = 308) errechnete Kennwerte zur Auswertungsobjektivität deuten auf eine unterschiedlich gute Erfassbarkeit der verschiedenen URD-Variablen hin: Der Aktivierungsaffekt und Impulsivität bei negativem Affekt scheinen vergleichsweise gut erfassbar zu sein ( $ICC(2,1) > .53$ ), die Emotionsregulationsmodi bei negativem Affekt sowie Impulsivität vs. Selbststeuerung bei positivem Affekt dagegen eher schlecht. Des Weiteren werden Befunde zur Validität der URD als diagnostisches Instrument der spezifischen Normbruchsequenz sowie potenziell stabiler Dispositionen präsentiert. Hierzu werden situative Merkmale wie Alkoholintoxikation und Persönlichkeitsmerkmale wie Impulsivität betrachtet. Abschließend werden Zusammenhänge mit krimineller Rückfälligkeit dargestellt, wobei sich zeigt, dass einige URD-Variablen spezifisch den Rückfall mit Sexual- oder Gewaltdelikt voraussagen, auch wenn für die Art des Anlassdelikts kontrolliert wird. Anpassungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bezüglich der URD werden diskutiert.

## **Der Einfluss von Morphing auf die Identifizierungsleistung im Photo-Lineup**

---

**Dr. Ronja Mueller<sup>1</sup>; Dr. Melanie Sauerland<sup>2</sup>; Prof. Dr. Silvia Gubi-Kelm<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Medical School Hamburg; <sup>2</sup> Maastricht University

Die Identifizierung von Straftäter:innen bei polizeilichen Gegenüberstellungen kann der entscheidende Faktor für die Verbrechensaufklärung darstellen. Heutzutage werden Zeug:innen, anstelle von Live-Gegenüberstellungen, meist sog. Wahllichtbildvorlagen (Photo-Lineups) vorgelegt. Hierbei werden neben dem Beschuldigtenbild auch Bilder anderer Personen präsentiert, die in ihrem Erscheinungsbild dem/der Beschuldigten ähneln (sog. Distraktorbilder). Aufgrund aktueller Datenschutzbestimmungen dürfen in Deutschland jedoch keine Distraktorbilder von real existierenden Personen mehr vorgelegt werden, sodass oftmals Gesichter mit Fotobearbeitungsprogrammen neu kreiert werden. Dies geschieht häufig durch Morphing – die Vermischung von Bildern real existierender Personen, sodass ein neues Gesicht entsteht. Studien zeigen, dass gemorphte Gesichter als attraktiver wahrgenommen werden, als nicht-gemorphte. Im Sinne des sog. Halo-Effekts könnte eine höhere Attraktivität zu einer positiveren Attribution dieser Person führen und somit die Identifizierungsleistung beeinflussen: Nicht-gemorphte Beschuldigtenbilder könnten aufgrund einer geringeren Attraktivität im Vergleich weniger positiv attribuiert und daher häufiger als Täter:in ausgewählt werden. Die Entscheidung im Lineup würde demnach eher auf Basis der Attraktivität als auf Wiedererkennen getroffen werden. Die vorgestellte Studie untersucht den Einfluss von gemorphten Distraktorbildern auf die Lineup-Fairness. Nach der Präsentation eines Stimulusfilms, in dem eine Person zu sehen ist, werden die Teilnehmer:innen (geplantes N = 90) gebeten, den/die „Täter:in“ aus dem Video in einem anschließendem Photo-Lineup mit gemorphten und nicht gemorphten Gesichtern zu identifizieren. Der/die „Täter:in“ ist in diesem Lineup jedoch nicht abgebildet. Die Anzahl der ausgewählten Nicht-Morphe kann Aufschluss über einen möglichen Antwortbias geben. Sollte sich herausstellen, dass die Probanden häufiger nicht-gemorphte Originalbilder auswählen, als bei einer simulierten, zufälligen Bildauswahl, sollten die derzeit angewendeten Lineup-Bedingungen dringend hinterfragt und verändert werden.

## **Die Analysis of Competing Hypotheses (ACH) Methode in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren**

---

**Jana Otzipka<sup>1</sup>; Prof. Dr. Renate Volbert<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Psychologische Hochschule Berlin, Freie Universität Berlin;

<sup>2</sup> Psychologische Hochschule Berlin

Kognitive Verzerrungen, wie der Tunnelblick und insbesondere der Bestätigungsfehler, können strafrechtliche Ermittlungen und Verfahren auf allen Ebenen negativ beeinflussen. Dadurch wird das Risiko für Fehlurteile erheblich erhöht. Um diesen nachteiligen Auswirkungen entgegenzuwirken, ist es von zentraler Bedeutung Methoden zur Vermeidung von kognitiven Verzerrungen zu implementieren. Eine solche vielversprechende Methode ist die Analysis of Competing Hypotheses (ACH; Heuer, 1999). Sie kombiniert mehrere effektive Strategien, wie die Berücksichtigung alternativer Szenarien sowie ein falsifizierendes Vorgehen. Es besteht jedoch ein erheblicher Forschungsmangel zu den Fragen, wie die ACH-Methode von Analytikern in der Praxis angewendet wird und ob sie tatsächlich kognitiven Verzerrungen entgegenwirkt. Ziel der vorliegenden Studie war es, den möglichen Nutzen der ACH-Methode zur Reduzierung des Bestätigungsfehlers im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurden 222 Jura-Studierende instruiert, anhand einer Fallvignette die Beweislage gegen einen Beschuldigten in einem Mordermittlungsverfahren zu bewerten. Dazu wurden die Teilnehmenden in drei Gruppen unterteilt und erhielten unterschiedliche Instruktionen bezüglich des anzuwendenden Vorgehens im Kontext der Fallbewertung: Eine Kontrollgruppe, eine Schuldhypothesen-Gruppen, sowie eine ACH-Gruppe. Die Studie wurde online durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die ACH-Gruppe, welche sowohl die Schuld- als auch die Unschuldshypothese prüfte, sich nach Anwendung der Methode lediglich von der Kontrollgruppe im Hinblick auf die empfundene Sicherheit bei der eigenen Schuldeinschätzung unterschied. Gleichzeitig zeigte sich, dass das ausschließliche Prüfen der Schuldhypothese zur Fokussierung auf weniger diagnostische Beweise führte, während wiederum die Schuldeinschätzung in dieser Gruppe im Vergleich mit der Kontrollgruppe niedriger ausfiel. Mögliche Implikationen für die Praxis werden diskutiert.

## Was wissen Strafrichter\*innen, Staatsanwält\*innen und Strafverteidiger\*innen über falsche Geständnisse?

---

**Dr. Teresa Schneider<sup>1</sup>; Marie Hunscher<sup>1</sup>; Prof. Dr. Lennart May<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Philipps-Universität Marburg; <sup>2</sup> Medical School Berlin

In Deutschland kam es in der Vergangenheit zu falschen Geständnissen in polizeilichen Vernehmungen, die in Fehlurteilen mündeten (z. B. Mittelacher, 2020; Rick, 2012). Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass unter anderem eine lange Vernehmungsdauer, Vernehmungstaktiken wie Minimierung und Maximierung, sowie eine Intelligenzminderung und junges Alter der Beschuldigten die Wahrscheinlichkeit von vernehmungsbedingten falschen Geständnissen erhöhen (Kassin et al., 2010). Strafrichter\*innen, Staatsanwält\*innen und Strafverteidiger\*innen können vor Gericht mit ihrem Wissen Angeklagte vor Fehlverurteilungen aufgrund falscher Geständnisse schützen. Unklar ist jedoch, was Jurist\*innen in Deutschland über das Vorkommen von falschen Geständnissen sowie deren Risikofaktoren und Schutzfaktoren wissen. In der vorliegenden explorativen Onlinebefragung wurden daher 191 Jurist\*innen zu diesen Themen befragt. Alle Teilnehmenden gaben an, dass falsche Geständnisse in polizeilichen Vernehmungen vorkommen. Jedoch nahmen nur 75% der Teilnehmenden an, dass falsche Geständnisse aufgrund von Befragungsdruck in polizeilichen Vernehmungen zustande kommen können und mehr als 25% der Teilnehmenden gaben an, dass Minimierungs- und Maximierungstaktiken nicht das Risiko von falschen Geständnissen erhöhen. Die Teilnehmenden waren am ehesten der Meinung, dass die Risikofaktoren psychische Erkrankung, Entzugerscheinungen und niedrige Intelligenz das Risiko von falschen Geständnissen erhöhen. Rund 60% der Teilnehmenden gab an, dass Beschuldigtenvernehmungen aufgezeichnet werden sollten, um falsche Geständnisse zu vermeiden. Außerdem ergaben sich Unterschiede zwischen den Berufsgruppen: Beispielsweise waren Strafverteidiger\*innen eher der Meinung, dass Minimierungs- und Maximierungstaktiken zu falschen Geständnissen führen als Staatsanwält\*innen oder Strafrichter\*innen. Weitere Ergebnisse und Implikationen der Umfrage werden präsentiert und diskutiert.

# Familienrecht

## Hilfesuchverhalten von Täter:innen innerfamiliärer Gewalt: Wer holt sich Hilfe, wer nicht?

---

**Seraina Caviezel Schmitz; Prof. Dr. Paula Krüger**  
Hochschule Luzern

Während mittlerweile einige Erkenntnisse zum Hilfesuchverhalten von Opfern innerfamiliärer Gewalt vorliegen, ist noch wenig über das Hilfesuchverhalten von gewaltausübenden Personen bekannt. Dabei ist es wichtig, auch auf Seiten der gewaltausübenden Personen präventiv tätig zu werden, um innerfamiliäre Gewalt frühzeitig erkennen und Gewaltspiralen unterbrechen zu können.

Im Vortrag werden Befunde einer Langzeitstudie vorgestellt, in der die Entwicklung innerfamiliärer Gewalt in der Schweiz seit Beginn der Pandemie untersucht wird. Hierzu wird seit 2020 eine strukturepräsentative Stichprobe der Schweizer Bevölkerung (ab 18 Jahre) wiederholt u. a. zu ihren Opfer- und Tätererfahrungen sowie zu ihrem Hilfesuchverhalten befragt.

Im Vortrag wird der Fokus auf das Hilfesuchverhalten gewaltausübender Befragter im zweiten Pandemiejahr gelegt. Insgesamt berichteten 13% der 1766 Befragten, dass sie in diesem Zeitraum mindestens eine Form von Gewalt (z. B. psychische Gewalt) gegenüber mindestens einer Person aus ihrer Familie ausgeübt haben. Mehrheitlich handelte es sich dabei um Gewalt gegen die Partnerin bzw. den Partner, aber auch von Gewalt gegen minderjährige Kinder und andere Familienangehörige wurde berichtet. 39 Befragte gaben an, dass sie sich wegen ihres Verhaltens professionelle Unterstützung geholt haben, während 174 angaben, dies (noch) nicht getan zu haben.

Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen werden zum einen statistisch analysiert (u. a. Chi-Quadrat-Test), zum anderen werden die 39 Fälle, in denen sich die Befragten professionelle Unterstützung geholt haben, im Rahmen qualitativer Analysen Fällen gegenübergestellt, in denen die Befragten zwar ähnliches Verhalten gegenüber Familienmitgliedern gezeigt haben, sich jedoch keine Hilfe gesucht haben. Abschließend werden die Ergebnisse mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die Prävention innerfamiliärer Gewalt diskutiert.

# **Leitfadenvorschläge für die Elternexploration im familiengerichtlichen Begutachtungskontext der Lebensmittelpunkt- und Umgangsfragestellung**

---

**Lisa Chamolly<sup>1</sup>; Antonia Schubert<sup>1</sup>; Dr. Alexander Bodansky<sup>1,2</sup>;  
Prof. Dr. Jelena Zumbach-Basu<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> IGG Ahrensburg; <sup>2</sup> Universität Hamburg; <sup>3</sup> Psychologische Hochschule Berlin

Bei der Arbeit von Sachverständigen im Familienrecht, die immer das Wohl der betroffenen Kinder zum Gegenstand hat und potenziell lebenswichtige Implikationen nach sich zieht, ist ein hochqualitatives Vorgehen unabdingbar. Umso wichtiger ist es, dass die Datengewinnung im Rahmen einer familienrechtspsychologischen Begutachtung einem empirisch fundierten und standardisierten Vorgehen folgt, für das sich den Sachverständigen bei der diagnostischen Exploration die Verwendung von strukturierten Interviewleitfäden als systematische Methode empfiehlt. Diese bietet das Potenzial, Verzerrungen begünstigenden Bedingungen vorzubeugen und die Durchführungsobjektivität sowie dadurch en passant auch die Validität der geführten Gespräche zu verbessern.

Solche systematischen Interviewleitfäden für familienrechtspsychologische Sachverständige zur Verwendung im explorativen Elterngespräch sollen nun zu den gerichtlichen Fragestellungen nach dem kindlichen Lebensmittelpunkt bzw. dem Umgang bei getrennt lebenden Eltern vorgestellt werden: Auf Basis einer ausführlichen Literaturrecherche wurden diese entwickelt und durch eine anschließende Sichtung und Modifizierung im Rahmen einer Expert:innenbefragung (N = 15) inhaltsvalidiert. Die Leitfäden enthalten für die jeweilige Fragestellung potenziell relevante Kriterien inklusive Vorschläge für konkrete Fragen zu deren Erhebung und liefern somit ein zusätzliches wissenschaftlich und Expertise-fundiertes diagnostisches Instrument für die Elternexploration bei familienrechtspsychologischen Begutachtungen. Die Interviewleitfäden, die Gutachtenden zukünftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, und ihre Entwicklung werden im Vortrag vorgestellt sowie Stärken und Limitationen diskutiert.

## Mediation bei eskalierten Konflikten

---

**Prof. Dr. Peter Kaiser**  
Universität Vechta

Peter Kaiser & Gerald Eisenkopf

Bei eskalierten Konflikten hat sich als Alternative zum gerichtlichen Streitprozess das Beratungsformat der Mediation etabliert. Gemäß dem 2012 verabschiedeten Mediationsgesetz ist Mediation nach § 1(1) ... ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben. (2) Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt. Obwohl Ansätze und Methoden weitgehend aus der Psychologie stammen, wird das Feld von Juristen und anderen nichtpsychologischen Berufsgruppen dominiert. Die Evidenzbasierung der Mediation lässt zu wünschen übrig.

Um die langfristigen Wirkungen und die Nachhaltigkeit von Mediation zu klären, haben wir Ansätze und Erkenntnisse aus der Mediationsforschung, der Psychologie und der Beratungs- und Therapieforschung ausgewertet. Im Rahmen der Prospektiven Kieler Longitudinalstudie (PROKLOS) untersuchten wir die langfristige Wirksamkeit von Mediation in 303 Fällen eskalierter bereits richterlicher Streitigkeiten. 85 % endeten mit einer Mediationsvereinbarung.

Die Ergebnisse deuten auf langfristige Auswirkungen von antezedenten Strukturqualitäten wie Ausbildung, Erfahrung und Supervision der Mediatoren, Persönlichkeitsmerkmalen und Beziehung der Parteien sowie der Konfliktthemen, aber auch von Prozessqualitäten wie der Verhandlungsführung, der Erörterung aller Anliegen und Probleme und der Ehrlichkeit der Beteiligten hin. Ergebnisqualitäten der Vereinbarung hingen langfristig mit Vertragstreue, Zeit- und Kosteneinsparung, Langzeitgerechtigkeit, Beziehungs- und Lebensqualität, Zufriedenheit und Konfliktkompetenz sowie Einstellung der Parteien zur Mediation zusammen.

Es folgen Überlegungen zur Limitation sowie weiterer Forschung, Praxis und Ausbildung.

# **Internationale Perspektive auf Leitlinien, Mindestanforderungen und Ausbildungsstandards für die familienrechtspsychologische Begutachtung**

---

**Prof. Dr. Jelena Zumbach-Basu<sup>1</sup>; Dr. Taina Laajasalo Associate Professor<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Psychologische Hochschule Berlin; <sup>2</sup> Finnish Institute for Health and Welfare

In einem internationalen Projekt wurde über sechs europäische und nordamerikanische Länder verglichen, nach welchen Ausbildungsstandards und Leitlinien bzw. Mindestanforderungen familienrechtspsychologische Begutachtungen durchgeführt werden. In einer Gruppe von 10 Experten aus Forschung und Praxis aus Kanada, den USA, England, den Niederlanden, Deutschland und Finnland wurden die Leitlinien und Best-Practice-Standards analysiert und diskutiert.

Insgesamt wurden 18 Leitlinien/ Mindeststandards in die Analyse einbezogen: 4 aus Kanada, 5 aus den USA, 3 aus dem Vereinigten Königreich, 3 aus den Niederlanden, 2 aus Finnland und 1 aus Deutschland. Die Leitlinien wurden anhand der folgenden Kriterien systematisch verglichen, die in der Expertengruppe als Grundlage für die Analyse erarbeitet wurden: Definition und Operationalisierung des Kindeswohls; allgemeine Empfehlungen für die Durchführung der Diagnostik (z.B. multimethodaler Ansatz, interdisziplinärer Ansatz, hypothesengeleitetes Vorgehen); Spezifizierung von Beurteilungskriterien (z.B. Kindeswohlkriterien, Risiko- und Schutzfaktoren); spezifische Empfehlungen zum Einsatz diagnostischer Instrumente (z.B. zum Einsatz von diagnostischen Interviews, Beobachtungsverfahren, Testdiagnostik). Die Experten stellten Informationen zu den Ausbildungsstandards für ihre jeweiligen Länder zur Verfügung.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Leitlinien/Mindestanforderungen wesentlich darin unterscheiden, ob und wie sie die Bedeutung evidenzbasierter Verfahren und wissenschaftlich validierter Diagnoseinstrumente hervorheben. Diese und weitere Unterschiede wurden systematisch herausgearbeitet. Die Ergebnisse zeigen weiter große Unterschiede hinsichtlich der Qualifikationen und der Ausbildung von familienrechtspsychologischen Sachverständigen in den vertretenen Ländern.

Die Experten legen sowohl Kommentare als auch Vorschläge zur Optimierung von familienrechtspsychologischen Begutachtungsstandards aus einer internationalen Perspektive dar. Erwägungen zu einer transparenteren und umsichtigeren Nutzung der sozialwissenschaftlichen Forschung als Richtschnur für die Methoden und die im Rahmen dieser Begutachtungen ausgesprochenen Empfehlungen werden diskutiert.

# Geschlechtsspezifische Erfahrungen

## Konative Kriminalitätsfurcht und Geschlechtsrollenorientierung

---

**Elisa Berner; Anna Emons; Dr. Lisa Hoffmann**  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

In jüngster Vergangenheit war das Konstrukt der Kriminalitätsfurcht im öffentlichen Diskurs sehr prominent (siehe Dunkelfeldstudie zur Sicherheit und Kriminalität in Deutschland). Kriminalitätsfurcht lässt sich in drei Aspekte unterteilen: Die Kognitive Kriminalitätsfurcht (subjektive Einschätzung des Risikos der Viktimisierung), Affektive Kriminalitätsfurcht (Gefühl der Unsicherheit oder Sorge vor Viktimisierung) und die Konative Kriminalitätsfurcht, die die behaviorale Komponente der Kriminalitätsfurcht darstellt. Insbesondere die Konative Kriminalitätsfurcht (Verhalten zum Schutz vor Viktimisierung), wird in vielen aktuellen Studien entweder gar nicht erfasst oder mit Vermeidungsverhalten gleichgesetzt. In einer retrospektiven, querschnittlichen Online-Studie (N = 243) untersuchten wir mittels einer selbst konstruierten Skala zur differenzierten Messung der Konativen Kriminalitätsfurcht eine mögliche Moderation des Zusammenhangs von Affektiver Kriminalitätsfurcht und Vermeidungs-, bzw. Verteidigungsverhalten durch die Geschlechtsrollenorientierung. Die Ergebnisse zeigten, dass (1) die Geschlechtsrollenorientierung über das Geschlecht und Affektive Kriminalitätsfurcht hinaus Varianz bezüglich des Vermeidungs- bzw. Verteidigungsverhalten aufklären konnte und (2) der Zusammenhang von Affektiver Kriminalitätsfurcht und Vermeidungsverhalten von höherer Femininität, der Zusammenhang von Affektiver Kriminalitätsfurcht und Verteidigungsverhalten dagegen von höherer Maskulinität verstärkt wurde. Die Ergebnisse verdeutlichen die Relevanz der Geschlechtsrollenorientierung für die Wahl unterschiedlicher Strategien zum Schutz vor Viktimisierung. Anknüpfungspunkte für weitere Forschung werden diskutiert.

## **Links between Aggression-Related Sexual Fantasies, Sexual Harassment and the Use of Coercive Strategies In Men and Women**

---

**Joseph Birke; Prof. Dr. Rebecca Bondü**

Psychologische Hochschule Berlin

Recent research consistently related aggression-related sexual fantasies (ASF) to sexual sadism above and beyond other pertinent risk factors for sexual aggression. It, however, has hardly considered measures that clearly capture sexual acts against the other person's will. In addition, it did not control for important distal and situational risk factors for sexual aggression, such as experiences of abuse or alcohol and drug consumption. Finally, previous research on sexual aggression has mostly concentrated on men. To close these gaps, we had 776 participants between 18 and 69 years of age with a large proportion of women (64%) rating their ASF, lifetime sexual harassment, the use of coercive strategies during the previous year, and numerous pertinent risk factors for sexual aggression. ASF showed positive associations with sexual harassment and the use of coercive strategies beyond all other variables and were the strongest predictor of the use of coercive strategies. The interaction between ASF and substance use also added to the predictions. The pattern of findings was similar in men and women. These findings further underscore the potential relevance of ASF for sexual aggression irrespective of gender and point to the need to address them in future research and intervention measures.

## **Gewalterfahrungen in der Geburtshilfe – auch ein rechtspsychologisches Phänomen?**

---

**Dr. Lisa Hoffmann<sup>1</sup>; Elisa Berner<sup>1</sup>; Jun.-Prof. Dr. Verena Oberlader<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; <sup>2</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

In den letzten Jahren wurden in den Medien vermehrt drastische Fälle von psychischen und physischen Gewalterfahrungen in der Geburtshilfe (Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett), welche z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen und das Durchführen von medizinischen Interventionen ohne Einwilligung oder Notwendigkeit umfassen. Weltweit stark schwankende, aber oft hohe Prävalenzen (z.B. 17% in den USA) machen dabei deutlich, dass es sich nicht um anekdotische Einzelfälle handelt, sondern wohlmöglich um ein strukturelles Problem mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags soll vor dem Hintergrund verschiedener rechtspsychologischer Aspekte diskutiert werden, inwieweit diese einen Beitrag zur Erkennung, Prävention und Aufklärung von geburtshilflicher Gewalt leisten können. Als besonderer Schwerpunkt wird dabei eine Parallele zum Bereich der sexuellen Gewalt gezogen, für die sich gezeigt hat, dass das Anerkennen von sexueller Gewalt stärker von motivationalen, sozial-kognitiven und normativen Aspekten abhängt als von objektiven Kriterien. In der Psychologie ist das Thema Gewalterfahrungen in der Geburtshilfe bisher unterrepräsentiert. Der Vortrag soll erste Ansatzpunkte zum besseren Verständnis des Themas generieren und kann im allgemeineren Sinne zu einem umfassenderen Wissen von Gewalt gegen Frauen beitragen.

# **Zum Einfluss von Vorinformationen auf die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen: Einschätzungen von kriminalpolizeilichen Beamten und Beamtinnen**

---

**Prof. Dr. Stefanie Kemme<sup>1</sup>; Prof. Dr. Lena Posch<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Westfälische Wilhelms-Universität Münster;

<sup>2</sup> Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Experimentelle Studien zu Bestätigungstendenzen (Confirmation Bias) in der polizeilichen Arbeit in Deutschland sind rar. In zwei Vorstudien wurde an 134 Polizeistudierenden untersucht, inwieweit sie sich durch Vorinformationen zur Glaubwürdigkeit einer Opferzeugin hinsichtlich der Beurteilung der Glaubhaftigkeit ihrer Aussage beeinflussen lassen.

In Erweiterung dieser beiden Vorstudien untersucht das vorliegende Experiment (2 x 3 faktorielles Design), Auswirkungen von Vorinformationen bei kriminalpolizeilichen Beamt:innen mit Vernehmungserfahrung. 91 Kripobeamt:innen (Berufserfahrung in Jahren:  $M = 12.6$ ;  $SD = 9.9$ ) sahen jeweils zwei reale Videovernehmungen inhaltlich ähnlich gelagerter Zeugenaussagen (sexuelle Nötigung durch einen unbekanntem Beschuldigten), wobei die eine Aussage als glaubhaft eingestuft wurde und die andere nicht. Vor der Betrachtung des Videos erhielten sie entweder diskreditierende Informationen, wertschätzende Informationen oder keine Informationen über die Glaubwürdigkeit der Opferzeugin. Nach dem Ansehen des Videos bewerteten alle Teilnehmenden die Aussage anhand eines Fragebogens, mit dem die Ausprägung von vorhandenen Glaubhaftigkeitsmerkmalen, die Glaubhaftigkeit der Aussage insgesamt sowie die Glaubwürdigkeit der Zeugin erhoben wurden.

Ergebnisse: Negative und positive Vorinformationen führten vor allem bei dem nicht glaubhaften Video zu kognitiven Verzerrungen. Erfahrene Kripobeamt:innen bewerteten sowohl die Aussage als auch die Glaubwürdigkeit der Zeugin kongruent zu den fälschlichen Vorinformationen. Für das glaubhafte Video konnten keine Effekte der Vorinformationen erzielt werden. Die Unterschiede in der Bewertung der Videos werden, auch im Vergleich zu den vorherigen Studien, diskutiert.

# Der Einfluss der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen auf die Beurteilung der Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit von Opferzeuginnen

---

**Prof. Dr. Lena Posch<sup>1</sup>; Prof. Dr. Stefanie Kemme<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg;

<sup>2</sup> Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Vergewaltigungsmythen sind Überzeugungen, die im Allgemeinen falsch, aber weit verbreitet sind und hartnäckig vertreten werden und dazu dienen, sexuelle Übergriffe von Männern auf Frauen zu leugnen und zu rechtfertigen (Lonsway & Fitzald 1994). In einer Meta-Analyse von Sleath und Bull (2017) zeigte sich, dass Polizeibeamt:innen, die eine gewisse Vergewaltigungsmythenakzeptanz aufweisen, den Vergewaltigungsopfern eine größere Schuld zuweisen oder ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellen. Bisher gibt es nur wenige deutsche Studien zu Vergewaltigungsmythen bei Polizeibeamt:innen (bspw. Brosi, 2004) und keine, die explizit deren Auswirkungen auf die Einschätzung von Opferzeugenaussagen untersucht hat. Im Rahmen von zwei experimentellen Studien, in denen Polizeistudierende (N = 114) und kriminalpolizeiliche Beamt:innen (N = 91) reale Videovernehmungen von Zeugenaussagen zu einer sexuellen Nötigung durch einen unbekanntem Beschuldigten bewerten sollten, wurde neben der Einschätzung der Glaubhaftigkeit und der Glaubwürdigkeit der Zeugin auch die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen erhoben. Dabei wurde bei den Studierenden eine Kurz-Version der Skala zur Messung der Akzeptanz moderner Mythen über sexuelle Aggression (AMMSA, Gerger et al., 2013) von Süssenbach und Bohner (2011) mit insgesamt neun Items eingesetzt, bei den Vollzugsbeamt:innen eine modifizierte AMMSA-Skala mit 10 Items. Es zeigt sich bei Kripobeamt:innen eine signifikant höhere Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen im Vergleich zu Polizeistudierenden. Zudem hat die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen bei Kripobeamt:innen unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Berufserfahrung und vorherigen Informationen zu den Zeuginnen einen signifikanten Einfluss auf die Glaubwürdigkeit der Zeugin und auf die Glaubhaftigkeit ihrer Aussage. Diese Effekte zeigen sich bei der Stichprobe der Studierenden nicht. Die unterschiedlichen Ergebnisse zu den beiden Polizeistichproben werden diskutiert.

# Information processing of judgement

## What the Judge Argues is Not What the Judge Thinks: Eye Tracking as a Window into Judicial Decision Making

---

**Prof. Dr. Christoph Engel; Dr. Rima-Maria Rahal**

Max Planck Institute for Research on Collective Goods

Legal cases are frequently inconclusive. Still the judiciary seems to handle them reasonably well. How can it? In this study, we exploit eye tracking as a window into the underlying mental process. A first study tests whether information processing is biased by the desired final disposition of the case. This is not the case. The stated weight of normative arguments and the number and the duration of fixations on the elements of the case, as recorded with eye tracking, are uncorrelated. An alternative hypothesis is derived from the psychological theory of parallel constraint satisfaction. The theory posits that ambiguous problems are made tractable by gradually transforming the inputs until a coherent representation emerges. The mental process can be inferred from the explicit reevaluation of the inputs after the decision has been made. Yet a second study shows that reevaluations and eye gaze are also uncorrelated. However, in both studies, eye gaze accurately predicts the disposition. We resolve these findings by arguing that stated reasons and the reevaluation of inputs pertain to the context of representation. Eye tracking, however, makes the context of discovery visible. During discovery, decision-makers pay attention to all the evidence, while explicit evaluations fit the disposition. Gaze patterns reveal three information acquisition styles: backward looking, forward looking, and defense oriented.

## The look of criminal stereotypes

---

**Prof. Dr. Friederike Funk**

LMU München

What makes a face look criminal? Past data-driven computational research (Funk, Walker, & Todorov, 2017, C&E) made use of computerized faces to identify the facial features that people rely on when they make criminal character inferences. Using a new methodology (Peterson et al., 2022, PNAS), the present work relies on AI-generated faces that look absolutely realistic to identify people's criminal stereotypes. In addition, this project makes two new contributions: It extends the scope to male as well as female faces and also studies the effect of culture. Analyzing data from White British as well as Chinese participants (male and female) who rated White as well as Asian faces (male and female), we identified differentiated models of people's criminal stereotypes. In this talk, I will present commonalities and differences between the features that make a face look criminal and how these character inferences are affected by the target's or the perceiver's gender as well as their cultural background. I will close by outlining future study ideas that can use visualizations of criminal stereotypes to investigate various topics within the field of legal psychology.

## **The role of trustworthiness and rapport in computer-mediated information elicitation**

---

**Lina Hillner<sup>1</sup>; Prof. Lorraine Hope FPsyS<sup>1</sup>; Dr. Feni Kontogianni<sup>2</sup>; Prof. Stacey Conchie<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> University of Portsmouth; <sup>2</sup> University of Winchester; <sup>3</sup> Lancaster University

Information elicitation attempts increasingly take place online and interviewers who build rapport with their interviewees, whether online or offline, tend to elicit more and more accurate information. The success of rapport-building attempts might partially depend on the perceived trustworthiness of the interviewer. While trustworthiness has been shown to affect cooperation in other contexts, there has been relatively little research on the role of trustworthiness in information elicitation. Using a 2 (Trustworthiness: trustworthy vs untrustworthy) x 2 (Rapport-building: present vs absent) between-subject design, we investigated whether an interviewer's trustworthiness and rapport-building affect the amount of information elicited. In a fictitious job application procedure, participants were given sensitive information pertaining to their 'previous job'. Afterwards, participants completed three employability assessment tasks, one of which manipulated the trustworthiness of the interviewer. Interviewers either attempted or did not attempt to build rapport with participants in a following chat-based job interview. Lastly, participants were asked to rate the perceived level of rapport, their tendency to trust, and their reporting strategies. It was predicted that participants provide the most sensitive information when interviewed by a trustworthy interviewer who builds rapport. Results will be informative for investigative practitioners tasked with eliciting information in online environments.

## **Reliability of event-related potentials in concealed information tests: When validity is sufficient but not enough to ensure data accuracy**

---

**Prof. Dr. Anja Leue**

University of Kiel

The parietal P3 amplitude of the event-related potential (ERP) represents stimulus salience in concealed information tests (CITs) with known and unknown stimuli. CITs with exclusively known stimuli evoke parietal P3 effects that reflect mental effort. Meta-analyses highlight that a remarkable amount of validity is contrasted by missing reliability data of the parietal P3 amplitude and other ERPs in CITs. The reliability of the early parietal P3 amplitude has been investigated in two studies using a 3-stimulus CIT including known and unknown stimuli (paradigm 1, sample: N = 68) and in a 3-stimulus CIT with exclusively known stimuli (paradigm 2, sample: N = 45). In paradigm 1, excellent Cronbach's Alpha and split-half reliability (odd-even, 1st vs. 2nd half) of the early parietal P3 amplitude have been summarized for ERP quantification method (peak-to-peak, mean, baseline-to-peak), epoch selection strategies (chronological vs. random) and number of epochs (10 to 40) in three stimulus types (probe, target, irrelevant). The best-practice recommendations highlight mandatory combinations of epoch selection strategy, number of epochs and P3 quantifications to ensure robust and excellent reliabilities of the early parietal P3 in a 3-stimulus CIT with known and unknown stimuli. In paradigm 2, reliability data of the P3 have been investigated for number of epochs and pre-processing issues like ocular artefact correction by means of automated and semi-automated independent component analysis. The relevance of pre-processing issues for excellent parietal P3 reliabilities will be highlighted. The robustness of excellent P3 reliability coefficients has been discussed for two data tracks in single-case analyses.

## **Laypeople's beliefs on victim behavior determine their credibility judgments**

---

**Merle Madita Wachendörfer<sup>1</sup>; Simone Jacobs; Prof. Dr. Aileen Oeberst<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> FernUniversität in Hagen

Witness testimonies are often the only evidence in sexual violence cases. Thus, their credibility is of crucial importance. This is the first study to examine whether victims' behavior after the experience of sexual violence affects their credibility. Specifically, we had N = 186 subjects rate the (im)plausibility of possible behaviours victims could display six months after the offence. On average, behaviors such as avoiding contact with the offender and places associated with the offence were rated as most plausible, whereas maintaining contact with the offender and going to places associated with the offence were rated as most implausible. Accordingly, we constructed 4 scenarios for Study 2. In a between-subjects vignette study (N = 166), we tested whether perceived victim and statement credibility were lower for implausible vs plausible behaviors. Across experimental conditions, there was no significant effect. However, we found a significant positive correlation between the perceived plausibility and perceived victim as well as statement credibility.

Consequently, while people differ in their evaluation of (im)plausible victim behavior after sexual violence, their evaluation predicts their perceived victim and statement credibility. We discuss the limitations and implications of these findings.

# Qualitätssicherung in Strafverfahren

## Schuldunfähigkeit schützt vor Strafe nicht – Ergebnisse einer qualitativen Aktenanalyse von 90 Wiederaufnahmeverfahren

---

**Mona Leve; Prof. Dr. Renate Volbert; Jana Otzipka**

Psychologische Hochschule Berlin

In Untersuchungen von Peters (1970, 1972, 1974) wurde eine unerkannte Schuldunfähigkeit in mehr als einem Fünftel der Fälle als Fehlerquelle identifiziert, die zu einem erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren führte; sie zählte damit zu den relevantesten Fehlerquellen. Der von Peters betrachtete Zeitraum liegt mittlerweile fast 60 Jahre zurück und der deutsche Strafprozess hat seitdem zahlreiche Änderungen durchlaufen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Fehler und Wiederaufnahme im Strafverfahren (FuWiS)“ zeigte eine Auswertung von 512 Wiederaufnahmeanträgen aus 14 Bundesländern aus den Jahren 2013 bis 2015, dass in knapp einem Drittel der 203 Verfahren, in denen ein Fehler im Ausgangsverfahren festgestellt wurde, ein Fehler im Hinblick auf die Schuldunfähigkeit identifiziert wurde, wobei es sich fast ausschließlich um das Verkennen einer Schuldunfähigkeit gem. § 20 StGB handelte (Bliesener et al., in Vorbereitung). Im Hinblick auf die Frage, warum eine mögliche Schuldunfähigkeit durch Ermittlungsbehörden und Gerichte offenbar weiterhin häufig nicht erkannt wird, wurde eine qualitative Aktenanalyse der 73 erfolgreichen sowie der 17 nicht erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren vorgenommen, in denen im Wiederaufnahmeantrag eine Schuldunfähigkeit der verurteilten Person angeführt wurde. Es zeigte sich, dass das Problem unerkannter Schuldunfähigkeit häufig in Fällen milderer Kriminalität auftrat, in denen im Ausgangsverfahren ein Strafbefehl ergangen war. Die Mehrheit der erfolgreichen Wiederaufnahmeanträge wurde durch die Staatsanwaltschaft gestellt und die Justiz reagierte zumeist ohne weitere gutachterliche Prüfung auf nach Rechtskraft des Urteils bzw. Strafbefehls angeführte Hinweise auf Schuldunfähigkeit. Es werden Lösungsansätze zur künftigen Vermeidung derartiger Fehlurteile diskutiert.

## **Zur Qualität der Beweisaufnahme: Inwiefern werden Empfehlungen zu Vernehmungen von Zeug\*innen in deutschen Gerichtssälen umgesetzt?**

---

**Prof. Dr. Lennart May<sup>1</sup>; Cathrin Müsse**

<sup>1</sup> MSB Medical School Berlin

In internationalen Forschungsarbeiten zeigte sich, dass offene Fragen und offene sowie themenbezogene Aufforderungen zu zuverlässigeren Informationen führen als spezifische Fragen, die wiederum zuverlässigere Informationen liefern als suggestive Fragen und Aufforderungen (z. B. Andrews et al., 2015; Benson & Powell, 2015). Außerdem wirkt sich das Erläutern von Gesprächsrichtlinien positiv auf die Aussagequalität aus (z. B. Ali et al., 2020). Solche Erkenntnisse führten zur Entwicklung von („best practice“) Empfehlungen bei der Vernehmung von Zeug\*innen (z. B. Brubacher et al., 2020). Obwohl in Deutschland Prozessbeteiligte in Strafverfahren bei der Beweisaufnahmen Informationen wesentlich durch die Vernehmung von Zeug\*innen erheben, ist unklar, wie solche Empfehlungen in Gerichtssälen umgesetzt werden. Die vorliegende Studie untersuchte deshalb mittels eines zuvor festgelegten Kodierschemas welche Frage- und Aufforderungsarten bei Vernehmungen von 71 Zeug\*innen in 30 Hauptverhandlungen eines Amtsgerichts verwendet wurden. Es wurde angenommen, dass Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Verteidiger\*innen mehr suggestive Fragen und Aufforderungen und spezifische Fragen verwenden als offene Fragen sowie offene und themenbezogene Aufforderungen (Hypothese 1). Verteidiger\*innen verwenden mehr spezifische und suggestive Fragen und suggestive Aufforderungen als Richter\*innen und Staatsanwält\*innen (Hypothese 2). Die Datenerhebung ist abgeschlossen; es werden die Ergebnisse präsentiert und deren praktische Implikationen skizziert.

## **Aussagen als mögliche Fehlerquellen im Strafprozess – Eine qualitative Aktenanalyse**

---

**Jana Otzipka; Prof. Dr. Renate Volbert; Mona Leve**

Psychologische Hochschule Berlin

Schon die Peters-Untersuchungen (1970, 1972, 1974) von Fehlurteilen und Wiederaufnahmeverfahren im deutschen Strafrecht zeigten unter anderem die Problematik von falschen Zeugenaussagen, fehlerhaften bzw. fehlenden Sachverständigengutachten und falschen Geständnissen auf. Seither hat es jedoch kaum und lediglich in begrenztem Umfang Untersuchungen zu Fehlurteilen und Wiederaufnahmeverfahren im deutschen Strafrecht gegeben. Gleichzeitig haben umfangreiche Änderungen im Strafprozess stattgefunden, wie beispielsweise die Festlegung von Mindeststandards für Glaubhaftigkeitgutachten durch den Bundesgerichtshof. Im Forschungsprojekt Fehler und Wiederaufnahme im Strafverfahren (FuWiS) wurde zur Untersuchung von möglichen Fehlurteilen im modernen Strafprozess sowie der Möglichkeiten der Geltendmachung der zugrundeliegenden Fehler im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens eine Aktenanalyse von insgesamt 512 erfolgreichen und erfolglosen Wiederaufnahmeverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts zielte die hiesige Studie darauf ab, mögliche Fehlerquellen innerhalb der Kategorie „Aussagen“ (Zeugenaussagen, Personenidentifikationen durch Zeug\*innen, Geständnisse) näher zu untersuchen. Hierzu zählen auch mögliche Fehler, die durch den Verzicht auf Sachverständigengutachten entstanden sind. Ziel war es zu identifizieren, in welchem Umfang diese konkreten Fehlerquellen im modernen Strafprozess eine Rolle spielen, wie sie in Wiederaufnahmeanträgen geltend gemacht werden und welche Reaktionen auf die Geltendmachung durch die Justiz erfolgen. In 105 Fällen der Gesamtstichprobe konnte festgestellt werden, dass im Wiederaufnahmeantrag entweder falsche Zeugenaussagen (n = 78), falsche Geständnisse (n = 28) oder falsche Personenidentifikationen durch Zeug\*innen (n = 10) im Wiederaufnahmeantrag geltend gemacht wurden (teils mehrfache Einordnungen). Anschließend erfolgte eine vertiefende Analyse dieser Fälle mittels einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse. Im Rahmen dieses Vortrags werden erste Ergebnisse dieser Analysen vorgestellt sowie Schlussfolgerungen und mögliche Verbesserungsvorschläge für die Praxis diskutiert.

## **Live-dabei oder nur live-gestreamt – Verändert dies die Beurteilung einer Zeugenbefragung?**

---

**Dr. Susanne Schmittat**

Johannes Kepler Universität Linz

Der Einsatz von Videokonferenztechnik in Gerichtsverfahren (z. B. vollständig virtuelle oder hybride Gerichtsverhandlungen) hat klare Vorteile, aber der Gesetzgeber und Rechtswissenschaftler:innen sind weiterhin skeptisch. In der vorliegenden Studie wurde daher untersucht, ob und wie sich die Bewertung einer beobachteten Zeugenbefragung verändert, wenn man diese nicht persönlich verfolgt. Zu diesem Zweck arrangierten wir eine 10-minütige Befragung zwischen einem erfahrenen Anwalt und einem echten Zeugen (ohne Drehbuch). Die Teilnehmer:innen (N = 345, Jurastudierende) verfolgten diese Befragung entweder live vor Ort (im selben Raum), im Nebenraum (vollständiger Live-Stream des Geschehens nebenan) oder zu Hause zu einem späteren Zeitpunkt (aufgezeichnetes Video). Das aufgezeichnete Video wurden in zwei weitere Gruppen unterteilt: geschnittenes Interview und vollständiges Video (einschließlich Small Talk zwischen Anwalt und Zeugen vor und nach dem eigentlichen Interview). Die Interviewatmosphäre (z.B. ausgeübter Druck), sowie die Glaubwürdigkeit und das nonverbale Verhalten des Zeugen wurden danach von den Teilnehmer:innen bewertet. Die Ergebnisse zeigen einerseits, dass die physische Anwesenheit irrelevant ist und dass auch die zeitlich versetzte Bewertung der vollständigen Videoaufnahme sich nicht signifikant von diesen Gruppen unterschied. Andererseits zeigte sich auch, dass die Glaubwürdigkeit des Zeugen als geringer eingeschätzt, das Interview weniger positiv wahrgenommen und das nonverbale Verhalten des Zeugen eher als Zeichen für Nervosität bewertet wurde, wenn die Teilnehmer:innen das geschnittene Interview sahen. Insgesamt liefert die Studie erste Ergebnisse, dass die ablehnende Haltung der Jurist:innen gegenüber dem Einsatz von Videokonferenztechnik in Gerichtsverfahren möglicherweise nicht gerechtfertigt ist, solange die gesamte Befragungssituation - einschließlich irrelevantem und inoffiziellen Small Talk - gestreamt oder aufgezeichnet wird.

## Wiederaufnahmeverfahren in Deutschland

---

**Prof. Dr. Renate Volbert<sup>1</sup>; Prof. Dr. Karsten Altenhain<sup>2</sup>; Prof. Dr. Thomas Bliesener<sup>3</sup>;  
Franziska Kilian; Mona Leve<sup>1</sup>; Merten Neumann<sup>3</sup>; Jana Otzipka<sup>1</sup>; Erik Penther<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Psychologische Hochschule Berlin; <sup>2</sup> Heinrich Heine Universität Düsseldorf;

<sup>3</sup> Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Referiert werden Ergebnisse einer Studie zu Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen, in der die Fehlerquellen und die Reaktionen der Wiederaufnahmegerichte auf Wiederaufnahmeanträge analysiert wurden. Dazu wurden die Akten von 512 erfolgreichen und nicht erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren (WAV) der Jahre 2013-2015 aus 14 Bundesländern analysiert. WAV erfassen drei unterschiedliche Fallkonstellationen, nämlich Wiederaufnahmeanträge (WAA) a) zugunsten eines (unschuldig) Verurteilten, b) zuungunsten eines Freigesprochenen und c) die nicht die Täterschaft betreffen (z. B. unzulässige Gesamtstrafe, unerkannte Schuldunfähigkeit). WAA werden etwa zu gleichen Anteilen von der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft gestellt, wobei auch bei letzteren die Anträge zugunsten des Verurteilten deutlich überwiegen. Der Anteil angenommener Wiederaufnahmeanträge fällt mit insgesamt 45 % höher aus als in der Literatur bisher vermutet. In knapp 40 % der Wiederaufnahmeverfahren wurde vom Wiederaufnahmegericht ein Fehler im Ausgangsverfahren festgestellt, darunter in etwas mehr als einem Drittel auf Ebene der Tatbestandserfüllung (zu je einem Viertel falsche Aussagen/Geständnisse bzw. Personenverwechslungen), bei einem weiteren Drittel auf Ebene der Schuld (fast ausschließlich Schuldunfähigkeit gem. § 20 StGB) und bei einem knappen Drittel der Fälle auf Ebene der Prozessvoraussetzungen bzw. der Rechtsfolgen (zu mehr als der Hälfte eine fehlerhafte Gesamtstrafenbildung). Für eine bessere Vergleichbarkeit mit internationalen Studien sollte bei der Diskussion um WAV zukünftig stärker zwischen den genannten Kategorien unterschieden werden.

# Radikalisierung

## **Radikalisierung als Problem der Sozialentwicklung. Erste empirische Ergebnisse eines integrativen Erklärungsmodells.**

---

**Prof. Dr. Andreas Beelmann**  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Im Beitrag werden erste empirische Ergebnisse eines entwicklungsbezogenen Radikalisierungsmodells vorgestellt, das auf Basis einer systematischen Integration von bestehenden Radikalisierungstheorien und empirischen Ergebnissen entwickelt wurde. Dabei werden vier sogenannte proximale Radikalisierungsprozesse im Entwicklungsverlauf von der Adoleszenz bis ins mittlere Erwachsenenalter angenommen. Diese sind: Dissozialität, Vorurteile und Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Identitätsprobleme und die Aneignung von extremistischen Narrativen und Ideologien. Erste empirischen Daten stammen aus einer querschnittlichen Befragung von 1,145 Schüler:innen allgemeinbildender und berufsbildender Schulen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Ergebnisse zeigen, dass alle genannten Proximalfaktoren systematisch mit Radikalisierungs- und Extremismusmaßen zusammenhängen und dass Schüler mit hohen Werten auf den Proximalfaktoren ein ca. siebenfach erhöhtes Risiko haben, extremistische Einstellungen aufzuweisen. Darüber hinaus konnte mithilfe personenbezogener Auswertungsverfahren, eine Gruppe von hochradikalisierungsgefährdeten Personen identifiziert werden, die in allen Proximalvariablen überdurchschnittliche bzw. die höchsten Werte aufwiesen. Weitere, vor allem längsschnittliche Untersuchungen sind nötig, um das Modell umfassender zu validieren.

# **Radikalisierung im Gefängnis? Ergebnisse eines systematischen Reviews zu Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse sowie Risikobeschreibung extremistischer Gefangener im Justizvollzug**

---

**Jonas Knäble<sup>1</sup>; Viktoria Reese<sup>1</sup>; Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>1, 2</sup>**

<sup>1</sup> Kriminologische Zentralstelle; <sup>2</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Eine Inhaftierung ist mit wesentlichen Einbußen in die persönliche Freiheit, einer weitreichenden Aufgabe des bisherigen Lebensstils und Alltagsgestaltung sowie einer massiven Anpassungsherausforderung und Unsicherheit verbunden, die u.a. Sykes (1958) als „pains of imprisonment“ beschrieben hat. Viele dieser Einbußen gelten ebenfalls als Auslöser für Radikalisierungsprozesse und werden in Entstehungsmodellen diskutiert. Zusammen mit der Beobachtung, dass sich in der Biografie ausgewählter terroristischer Gewalttäter im Einzelfall (kürzliche) Haftaufenthalte finden lassen, hat sich die These entwickelt, dass Gefängnisse „ein Brutapparat für Radikalisierung“ seien (u.a. EU-Beauftragter für Terrorismusbekämpfung, 2015). In einem systematischen Review der wissenschaftlichen Literatur sind wir den Fragen nachgegangen, welche Faktoren für das Einsetzen, Fortführen oder Unterbleiben von Radikalisierungsprozessen während einer Inhaftierung benannt werden, welche Indikatoren auf radikalisierte Gefangene hinweisen können und schließlich wie die Behandlung extremistischer Straftäter umgesetzt und evaluiert werden kann. In diesem Vortrag wollen wir die Ergebnisse der Recherche kompakt vorstellen und kritisch hinterfragen sowie diskutieren, inwiefern Inhaftierungen in einem Zusammenhang mit Radikalisierungsdynamiken sowie potentieller ideologischer Gewalt nach Entlassung stehen.

# Risikofaktoren im Vollzug

## Religiosität, Fundamentalismus und Fremdenfeindlichkeit muslimischer Jugendlicher in Haft

**Dr. Barbara Bergmann<sup>1</sup>; Paulina Lutz<sup>2</sup>; Dr. Jan-Philip Steinmann<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Universität Bonn; <sup>2</sup> Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Der hohe Anteil von Muslimen in deutschen Gefängnissen stellt eine Herausforderung für die institutionellen Strukturen und Abläufe dar. Der Strafvollzug kann zu einem bedrohlichen Umfeld für muslimische Insassen werden, da die Werte des Islam in liberalen Demokratien oft auf Skepsis stoßen. Empfundene Diskriminierungen aufgrund religiöser Zugehörigkeit zum einen und fehlende religiöse Gelegenheitsstrukturen im Vollzug zum anderen können gemäß der General Strain Theory (Agnew, 1992) Belastungen darstellen, welche zu Frustration führen und in Folge die Feindseligkeit gegenüber fremden Gruppen verstärken. Religiosität könnte die Möglichkeit bieten, einen Umgang mit diesen Belastungen zu finden und die negativen Auswirkungen abzumildern. Wir überprüften, inwiefern verschiedene Dimensionen der Religiosität den Zusammenhang zwischen den erlebten Belastungen und Fremdenfeindlichkeit moderieren. Vermutet wurde, dass privat ausgeübte Religiosität die Stärke des Zusammenhangs zwischen erlebten Belastungen und Fremdenfeindlichkeit verringert, während religiös fundamentalistische Einstellungen diese erhöht. Die Daten wurden 2018 anhand von standardisierten Fragebögen in vier Jugendstrafanstalten in Deutschland erhoben (N = 310). Entgegen den aufgestellten Hypothesen verstärkte sich mit steigender privater Religiosität der positive Zusammenhang zwischen empfundener religiöser Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Religiös fundamentalistische Einstellungen gingen mit einer erhöhten Fremdenfeindlichkeit einher, moderierten jedoch nicht den Zusammenhang zwischen empfundener Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Religiöse Gelegenheitsstrukturen leisteten keinerlei Erklärungsbeitrag.

# **Die Prävalenz psychischer Störungen und die Möglichkeiten und Grenzen der kriminalprognostischen Einschätzung bei Personen, die aufgrund missbrauchsbezogener Abbildungen verurteilt wurden**

---

**Alexander Seiser<sup>1</sup>; Prof. Dr. Reinhard Eher<sup>2</sup>; Dr. Dr. Daniel Turner<sup>3</sup>;  
Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>4, 5</sup>**

<sup>1</sup> Bundesministerium für Justiz; <sup>2</sup> Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter; <sup>3</sup> Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz; <sup>4</sup> Kriminologische Zentralstelle; <sup>5</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Bei Kindesmissbrauchsmaterial oder Missbrauchsdarstellungen bzw. bei Child Sexual Exploitation Material (CSEM) handelt es sich um eine Erscheinungsform sexueller Gewalt an Kindern, die in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat. Zwar wurde CSEM schon seit jeher produziert und in Umlauf gebracht, jedoch erst die omnipräsente Verfügbarkeit des Internets machte eine verstärkte weltweite Verbreitung möglich. Aus bisher vorliegenden Untersuchungen ist bekannt, dass sich Straftätern mit und ohne zusätzlicher Kontaktsexualdelikte unterscheiden (duale CSEM-Täter vs. exklusive CSEM-Täter). Bei exklusiven CSEM-Tätern handelt es sich um eine Untergruppe von Sexualstraftätern mit einer stark ausgeprägten sexuellen Präferenz für Kinder, wobei die dissozialen Verhaltensmerkmale vergleichsweise gering ausgeprägt sind. In den Studien, die im Rahmen des Vortrags vorgestellt und diskutiert werden sollen, wurden zunächst unterschiedliche klinisch-psychologische und psychiatrischer Untersuchungsergebnisse einer österreichischen Stichprobe, bestehend aus 66 inhaftierten CSEM-Täter, ausgewertet und dabei zunächst die Prävalenz psychischer Störungen im Vergleich mit anderen Subgruppen von Personen, die aufgrund sexualisierter Gewalt verurteilt wurden, erhoben. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Hypersexualität untersucht und diskutiert. Im letzten Teil werden die Möglichkeiten und Grenzen der kriminalprognostischen Einschätzung bei dieser spezifischen Deliktgruppe unter Verwendung der deutschsprachigen Version des Child Pornography Offender Risk Tool (CPORT) dargelegt.

# **Genderspezifische Risikofaktoren für Rückfälligkeit bei straffälligen Frauen - eine Auswertung im Frauenprojekt der Sozialen Dienste der Justiz Berlin**

---

**Malte Stollwerck**

Hauptanliegen der vorliegenden Untersuchung war es zu überprüfen, ob gender-neutrale und gender-spezifische Risikofaktoren eine allgemeine Rückfälligkeit bei straffälligen Frauen vorhersagen können und ob die gender-spezifischen Risikofaktoren hierbei inkrementelle Validität liefern. Weiteres Anliegen war es bestehende Abläufe des Frauenprojekts zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Dokumentationen von 126 Klientinnen der Bewährungshilfe des Frauenprojekts der Sozialen Dienste der Justiz Berlin wurden mithilfe eines Aktenerhebungsbogens durchsucht. Hierbei wurden unter anderem die Risikoprognoseinstrumente Level of Service Inventory – Revised (LSI-R) und Women’s Risk Needs Assessment - Trailer (WRNA-T) kodiert.

Gender-neutrale Risikofaktoren, wie sie im LSI-R erhoben werden, können bei straffälligen Frauen eine Rückfälligkeit innerhalb von zwölf und 24 Monaten vorhersagen. Den gender-spezifischen Risikofaktoren des WRNA-T gelingt ebenfalls eine Prädiktion in beiden Zeiträumen. Die gender-spezifischen Risikofaktoren liefern hinsichtlich einer Rückfälligkeit inkrementelle Validität innerhalb von zwölf, nicht jedoch innerhalb von 24 Monaten. Das rein aktenbasierte Vorgehen und die strikte Methode der Informationsgewinnung könnten zu Ergebnisverzerrungen geführt haben. So gibt es Unterschiede in der Menge und Art der bekannten Informationen.

Die vorliegende Untersuchung liefert Hinweise auf die Existenz von gender-spezifischen Risikofaktoren für allgemeine Rückfälligkeit bei straffälligen Frauen. Es bedarf jedoch angesichts der Einschränkungen der Studie weiterer Forschung insbesondere im deutschsprachigen Raum, um validere Aussagen treffen zu können.

# Lockerungsgutachten im Justizvollzug: Ergebnisse zur Verständlichkeit und Nützlichkeit aus der Perspektive der Auftraggebenden

---

**Isabel Wittland; Dr. Stefan Suhling**

Kriminologischer Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges

Gutachten zur Kriminalprognose haben rechtliche Rahmenbedingungen und erfahrungswissenschaftliche Qualitätsstandards zu berücksichtigen (Boetticher et al. 2019, Kröber et al. 2019). Aus der Perspektive der Auftraggebenden bzw. Adressat\*innen sind aber auch pragmatische Aspekte wie Verständlichkeit, Transparenz und die Umsetzbarkeit der Empfehlungen – kurz: die Nützlichkeit – wichtige Qualitätskriterien der Gutachtenerstellung im Justizvollzug.

Um besser zu verstehen, worauf es der Vollzugspraxis bei den Lockerungsgutachten ankommt, wurden im niedersächsischen Justizvollzug verschiedene Berufsgruppen (darunter Vollzugsabteilungsleitung, sozialer und psychologischer Dienst) zur Verständlichkeit und Nützlichkeit von Lockerungsgutachten sowie der Umsetzbarkeit der Empfehlungen befragt. Hierzu wurde eine Onlinebefragung zu 126 konkreten Gutachten durchgeführt, die von vollzugsinternen und vollzugsexternen Gutachter\*innen erstellt worden waren.

Erste Auswertungen zeigen, dass die Adressat\*innen der Gutachten insgesamt mit der Übersichtlichkeit und der Verständlichkeit der Gutachten zufrieden waren. Unterschiede zwischen den befragten Berufsgruppen ergaben sich insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Nützlichkeit verschiedener Teile des Gutachtens und der Übereinstimmung der eigenen und der im Gutachten vertretenen fachlichen Einschätzung. Außerdem konnten laut den befragten Adressat\*innen die vollzugsintern erstellten Gutachten die dem Gutachten zugrunde liegenden Fragestellungen besser beantworten als extern erstellte Gutachten. Im Vortrag werden diese und weitere Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

# Sexueller Missbrauch und Gedächtnis

## **Missbrauch durch Dämonen und extraterrestrische Wesen: Wie man eine vermeintliche Datengrundlage für extrem unwahrscheinliche Phänomene schafft**

---

**Prof. Dr. Rainer Banse<sup>1</sup>; Maja Heinen<sup>1</sup>; Prof. Dr. Susanna Niehaus<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; <sup>2</sup> Hochschule Luzern

Trotz fehlender kriminalistischer Evidenz für die Existenz organisierter ritueller Gewalt attestierte eine im öffentlichen Auftrag arbeitende Forschungsgruppe in den letzten Jahren den Berichten selbstdeklarer Betroffener von ritueller sexueller Gewalt mit mehreren Publikationen einen Realitätsbezug (Nick et al., 2018, 2019; Schröder et al., 2020; UKASM, 2021). Obwohl die methodischen Probleme der Datenerhebungen dieser Veröffentlichungen offenkundig sind, ist es den Autor:innen gelungen, denselben Datensatz mehrfach in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften zu platzieren und damit ein Verschwörungsnarrativ wissenschaftlich hoffähig zu machen. Da die scheinbar wissenschaftliche Untermauerung falscher Überzeugungen in der Praxis erhebliche Konsequenzen für Betroffene haben kann, war es ein Anliegen dieser Studie, die methodischen Probleme des in der Originalstudie gewählten Untersuchungsansatzes mittels einer speziellen Replikation zu demonstrieren. Zu diesem Zweck wurde der Originalfragebogen adaptiert und auf eine Personengruppe zugeschnitten, die von Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen durch extraterrestrische oder paranormale Akteur:innen berichten. Hiermit sollte der Frage nachgegangen werden, ob sich unter Verwendung eines ähnlichen Untersuchungsdesigns auch Personen rekrutieren lassen, deren Angaben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf Pseudoerinnerungen zurückzuführen sind. Die Ergebnisse werden hinsichtlich des Kontextes der Erfahrungen, der psychischen Folgebelastungen und der Inanspruchnahme des Versorgungssystems Bezug nehmend auf die Befunde der Originaluntersuchung diskutiert und es werden Empfehlungen für den wissenschaftlichen Umgang mit dem Thema Ritueller Gewalt abgeleitet.

## **Wahrheit, Lüge, Pseudoerinnerung ?! – Eine systematische Analyse aussagepsychologischer Gutachten**

---

**Mona Leve<sup>1</sup>; Prof. Dr. Renate Volbert<sup>1</sup>; Dr. Jonas Schemmel<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Psychologische Hochschule Berlin ; <sup>2</sup> Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Aussagepsychologische Gutachten zur Frage der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen werden in Deutschland regelmäßig insbesondere in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen herangezogen. Dabei werden systematisch Gegenhypothesen zu Wahrnehmung geprüft, die sich in absichtliche und nicht-absichtliche Falschbezeichnungen (v. a. Suggestionprozesse) unterteilen lassen. Kritik an der Methodik der aussagepsychologischen Begutachtung fokussiert u. a. auf eine vermeintliche Benachteiligung von Opferzeug:innen in dem Sinne, dass Aussagen häufig fälschlicherweise negativ bewertet würden, bspw. weil zu hohe Anforderungen an bestimmte (vulnerable) Gruppen gestellt oder Erinnerungsbeeinträchtigungen durch Traumatisierung nicht berücksichtigt würden. Bislang liegen jedoch nur wenige systematische Untersuchungen zu Inhalt und Ergebnissen von Glaubhaftigkeitsgutachten vor, sodass dieser Diskussion eine empirische Grundlage weitgehend fehlt.

Eine Analyse von 623 zwischen 1988 und 2015 am Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin erstellten aussagepsychologischen Gutachten erbrachte eine Einordnung in 304 Fällen als „glaubhaft“, in 110 Fällen als „bedingt glaubhaft“ sowie in 209 Fällen als „nicht glaubhaft“. Auf der Basis der erhobenen Daten nehmen wir eine Beschreibung der begutachteten Zeug:innen, der relevanten Delikte sowie der allgemeinen Fallkonstellationen vor. Insbesondere wird aber auf die Frage eingegangen, wie häufig welche Gegenhypothesen relevant waren und welche Informationen als entscheidend für die gutachterliche Wertung angeführt wurden. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Möglichkeiten und Grenzen der aussagepsychologischen Methodik diskutiert.

# Ein Vergleich von Offenbarungsmustern kontinuierlicher und wiederentdeckter Erinnerungen an sexuelle Missbrauchserfahrungen

---

**Michaela Sonnicksen; Prof. Dr. Rainer Banse**  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

In der rechtspsychologischen Forschung und Praxis ist das Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch sowie die Entwicklung von Erinnerungen an Missbrauchserlebnisse relevant, weil es häufig neben dem Bericht der Betroffenen keine weiteren Beweise für das Ereignis gibt. Zudem gibt es zwischen verschiedenen psychologischen Disziplinen unterschiedliche Auffassungen zur Gedächtnisentwicklung nach traumatischen Ereignissen. In einer retrospektiven Onlinebefragung von 2855 erwachsenen Personen in Deutschland wurden Charakteristika von Missbrauchserfahrungen, das Offenbarungsverhalten, die Entwicklung der Erinnerung an das Missbrauchereignis sowie die Prävalenzrate von falschem Verdacht erfasst. In der Stichprobe gaben  $n = 993$  Personen an, in ihrer Kindheit/Jugend CSA erlebt zu haben. Von diesen Personen berichteten  $n = 550$  von kontinuierlichen Erinnerungen,  $n = 440$  von zwischenzeitlichem vollständigem Vergessen und späterem Wiedererinnern,  $n = 99$  Personen berichteten von falschem Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Es wurden Gruppenvergleiche zwischen Personen mit kontinuierlichen und wiederentdeckten Erinnerungen hinsichtlich der Charakteristika der geschilderten Missbrauchserlebnisse, der Personenmerkmale und des Offenbarungsverhaltens durchgeführt. In Fällen von wiederentdeckten Erinnerungen wurde untersucht, unter welchen Umständen es zum Wiedererinnern kam, ob und welche suggestiven Einflussfaktoren vorlagen.

## **Evaluation eines Virtual-Reality-Trainings zur Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch**

---

**Anett Tamm<sup>1</sup>; Niels Krause<sup>1</sup>; Elsa Gewehr<sup>1</sup>; Hermann Barbe; Marie Merschhemke<sup>2</sup>;  
Prof. Dr. Jürgen Müller<sup>3</sup>; Frieda Schifner<sup>2</sup>; Bruno Siegel<sup>3</sup>; Prof. Dr. Renate Volbert<sup>1</sup>;  
Dr. Peter Fromberger<sup>3</sup>; Simone Pülschen<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Psychologische Hochschule Berlin; <sup>2</sup> Europa Universität Flensburg; <sup>3</sup> Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Forensische Psychiatrie, Universitätsmedizin Göttingen

Vorgestellt wird die Evaluationsstudie zu „ViContact“, einem Trainingsprogramm, das VR-basierte Gesprächssimulationen mit automatisiertem Feedback und klassischem Seminartraining kombiniert, um Lehramtsstudierende darin zu schulen, mit Kindern zu sprechen, wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht.

Das Programm besteht aus einem zweistündigen Training der Gesprächsführung mittels verbaler Interaktion mit virtuellen Kindern in einer dreidimensionalen virtuellen Realität gefolgt von einem automatisierten Feedback mit personalisierten Hinweisen zur Verbesserung der Gesprächsführung (VR) und einem zweitägigen Training in Seminarform, in dem neben Gesprächsführung auch Wissen zu sexuellem Missbrauch und kindlichem Offenbarungsverhalten sowie Handlungsstrategien im Verdachtsfall vermittelt werden (ST). Die virtuellen Kinder sind in ihrem Antwortverhalten realen ca. zehnjährigen Kindern nachempfunden, sie besitzen neben programmierten Erinnerungen zu sich und ihrem Umfeld programmierte Erinnerungen über Erlebnisse zu einem sexuellen Missbrauch, einem anderen interventionsbedürftigen Erlebnis oder zu einem belastenden, aber nicht interventionsbedürftigen Erlebnis. Sie geben ihre Erlebnisse je nach Güte der Gesprächsführung durch die Teilnehmenden preis.

Es werden die Ergebnisse der präregistrierten, randomisierten, kontrollierten Prä-Post-Evaluationsstudie mit 110 Lehramtsstudierenden aufgeteilt auf vier Gruppen vorgestellt, in der die Auswirkungen beider Interventionen allein (VR, ST) und in Kombination (ST+VR) mit einer Kontrollgruppe (CG), die kein Training erhielt, verglichen wurden. Beide Trainingskomponenten, insbesondere deren Kombination führte zu einer deutlichen Verbesserung der Gesprächsführung in der virtuellen Realität. Die Teilnehmenden führten ihre Gespräche nach dem Training offener und sozio-emotional unterstützender. Das Seminar stärkte zusätzlich die Selbstwirksamkeitserwartung.

Nach einer aktuellen Weiterentwicklungsphase soll das Trainingsprogramm evidenzbasiert zur Professionalisierung von Lehrkräften und Berufsgruppen im Bereich Kinderschutz im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen beitragen.

# Straftäterbehandlung

## Die Delikthypothese in der Straftäterbehandlung

---

**Dr. Johann Endres**

Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs

Sowohl die Kriminalprognose als auch die Behandlungsplanung für Straftäter erfordern individuelle Erklärungen von Straftaten durch Merkmale der Person und ihres Umfelds; dazu gehören u. a. Persönlichkeitszüge, Denkmuster und Einstellungen, Lernerfahrungen, Lebensstil, soziales Umfeld und besondere Lebenssituationen. In der Behandlungsplanung weisen diese Delikthypothesen, welche vielfältige allgemeine kriminalpsychologische Erkenntnisse zu einer idiographischen Kausalerklärung integrieren, Übereinstimmungen mit der verhaltenstherapeutischen Fallkonzeption auf und steuern die Festlegung individueller Behandlungsziele.

Die Basisdokumentation für die Sozialtherapie in Bayern (BSDSB) enthält im Modul Diagnostik einen Bereich für die Kodierung einer Delikthypothese anhand von 55 vorgegebenen Merkmalen. Faktorenanalytisch lassen sich diese Merkmale vier Dimensionen zuordnen: Gewalt und antisozialer Lebensstil; Mangel an Kompetenzen; dissoziale und narzisstische Persönlichkeitszüge sowie Labilität/Impulsivität/Erregbarkeit. Dargestellt werden Besonderheiten der Delikthypothesen in Abhängigkeit von der Deliktart bei Gewalt- und Sexualstraftätern sowie Zusammenhänge mit Merkmalen des Vollzugs- und Behandlungsverlaufs, insbesondere Behandlungszielen und (von Therapeuten eingeschätztem) Behandlungserfolg.

## Long-Stay-Patienten im Maßregelvollzug

---

**Ronja Heintzsch**

Universität Hildesheim

Seit mehreren Jahren ist eine gestiegene Unterbringungsdauer von nach §63 StGB untergebrachten Patienten im Maßregelvollzug (MRV) zu beobachten. Gleichzeitig ist bekannt, dass eine lange Institutionalisierung Hospitalisierungsprozesse befördern sowie eine nachfolgende Reintegration in die Gesellschaft erschweren kann. Während sich bereits einige Studien mit den Prädiktoren sog. „Long-Stay-Patienten“ befasst haben, so ist wenig über Auswirkungen einer langen Unterbringung im MRV bekannt. In dem vorliegenden Vortrag sollen Ergebnisse einer Studie präsentiert werden, die die (1) Lebensqualität, (2) Hospitalisierungssymptome und (3) Copingstrategien während der Unterbringung, sowie (4) das Ausmaß sozialer Partizipation nach Entlassung aus dem MRV bei N = 59 stationär untergebrachten und N = 15 entlassenen Patienten in forensischen Institutsambulanzen (FIA) aus Niedersachsen untersuchte. Bei den Skalen zu Hospitalisierungssymptomen und sozialer Partizipation handelt es sich hierbei um eigens für forensische Patienten entwickelte Skalen, deren psychometrische Kennwerte berichtet werden und die interessierten Forschungsgruppen zur Verfügung gestellt werden können. Im Anschluss an Regressionsanalysen zur Auswirkung der Unterbringungsdauer auf die obig beschriebenen Variablen werden Ergebnisse dazu präsentiert, inwieweit sich mittels Propensity Score Matching gematchte FIA-Patienten in den untersuchten Konstrukten von stationären Patienten unterscheiden. Zusätzlich wird berichtet, inwieweit eine offene Unterbringungsform im MRV (z.B. in Form von Probewohnen) negative Effekte der unbefristeten Unterbringung abmildern kann. Abschließend soll eine Diskussion über therapeutische Interventionsmöglichkeiten zur Förderung sozialer Partizipation, Lebensqualität und allgemeinem psychischen Funktionsniveau in der Unterbringung nach § 63 StGB angeregt werden.

# Zur Entwicklung einer evaluationsfreundlichen Dokumentation der Straftäterbehandlung – ein Pilotprojekt in der Fachambulanz Nürnberg

---

**Silvia Kube<sup>1</sup>; Nico Ruhara<sup>2</sup>; Dr. Miriam Kolter<sup>2</sup>; Prof. Dr. Rainer Banse<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn;

<sup>2</sup> Psychotherapeutische Fachambulanz Nürnberg

Bisherige Evaluationsergebnisse zur Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen bei Straffälligen sind ebenso heterogen wie die Interventionen selbst, die beteiligten Institutionen sowie deren Dokumentationssysteme. Insbesondere bei den forensischen Fachambulanzen ergibt sich aufgrund der individualisierten Psychotherapie ein weit gefächertes Bild an Herangehensweisen. Die Dokumentation der meist am RNR-Modell orientierten Therapiesitzungen spielt dabei eine zentrale Rolle: Für Therapeut\*innen dient sie unter anderem zur Strukturierung und Nachvollziehbarkeit des Therapieverlaufes. Für die Forschung kann ein systematisch erfasstes Vorgehen interventionsspezifische Wirksamkeitsbetrachtungen ermöglichen. In der Psychotherapeutischen Fachambulanz Nürnberg wurde ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet, die Dokumentation für den therapeutischen Alltag sowie für potenzielle Evaluationen zu optimieren. Dieses beinhaltet Stichwortlisten zu den angewandten therapeutischen Methoden und insbesondere zu den zentralen Themen der Sitzung, wie den bearbeiteten Risikofaktoren. Dieser Ansatz soll eine vereinfachte Handhabung auf der Seite der praktizierenden Therapeut\*innen ermöglichen, während gleichzeitig standardisierte Stichworte zur Datenerhebung für die Evaluationsforschung greifbar werden. Die Implementierung der Stichwortlisten in die Dokumentation startete im Februar 2023 als Pilotprojekt in der Fachambulanz Nürnberg/Regensburg mit N = 86 sich in Therapiegesprächen befindenden Sexualstraftätern und N = 44 Gewaltstraftätern bei N = 17 dokumentierenden Therapeut\*innen. Erste Ergebnisse zur formativen und Prozess-Evaluation werden berichtet. Bei einer positiven Bilanz für Praxis und Forschung stellt dies anknüpfend an Schwarze et al. (2018) eine mögliche Operationalisierung strukturierter Dokumentationssysteme für die Fachambulanzen dar. Die hierdurch entstehende Vergleichbarkeit der Daten ermöglicht zukünftig eine Evaluation der Effekte einzelner Behandlungselemente und damit eine Verbesserung von Therapiemaßnahmen.

# Testosteron-senkende Medikation bei Sexualstraftätern – Auswirkungen auf dynamische Risikovariablen, Therapieverlauf und Rückfälligkeit

---

**Jun.-Prof. Dr. Julia Sauter<sup>1</sup>; Dr. Dr. Daniel Turner<sup>2</sup>; Prof. Dr. Peer Briken<sup>3</sup>;  
Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> Universität Kassel; <sup>2</sup> Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz;

<sup>3</sup> Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf; <sup>4</sup> Kriminologische Zentralstelle

Die Behandlung von paraphilen Störungen mittels Testosteron-senkender Medikation (testosterone lowering medication; TLM) gilt bei Menschen, die Sexualdelikte begangen haben und ein hohes Rückfallrisiko aufweisen, als vielversprechende Begleitbehandlung. Die Durchführung einer solch invasiven Behandlung ist mit einigen (ethischen) Fragen verbunden, für deren Antworten es bisher keine ausreichend evidenzbasierte Grundlage gibt.

Mittels quasiexperimenteller Studiendesigns konnte im stationären Bereich bei den TLM-behandelten Personen (n = 38) im Vergleich zur ausschließlich psychotherapeutisch behandelten Gruppe (n = 22) anhand dynamischer Risikovariablen (Stable-2007) ein Behandlungsfortschritt gemessen werden. Allerdings wurde dieser Erfolg durch einen hohen Wert des Faktor 1 der Psychopathy Checkliste-Revised (PCL-R) konterkariert. Interessanterweise unterschätzten Behandelnde vorhandene deviante sexuelle Fantasien in TLM-behandelten Patienten.

Im ambulanten Bereich konnte mittels Bundeszentralregisterauszügen bei TLM-behandelten Personen (n = 54) nach einer durchschnittlichen Beobachtungszeit von sechs Jahren eine signifikant geringere Rückfallquote ermittelt werden als in der hinsichtlich des Ausgangsrisikos kontrollierten Vergleichsgruppe (n = 79). Anders als angenommen, wiesen auch diejenigen, die eine solche Behandlung gegen ärztlichen Rat abgesetzt hatten, keine signifikant höhere Rückfallrate auf.

Anhand einer deutschlandweiten Umfrage konnte ermittelt werden, dass fast ein Zehntel noch während der Führungsaufsichtszeit die Medikation im ambulanten Setting absetzt. Die Ergebnisse werden aus verschiedenen Perspektiven diskutiert und Implikationen für die Praxis gegeben.

# Straftäterpersönlichkeit

## **Dunkle Bedürfnisse: Der Einfluss der dunklen Triade, Kosten- und Nutzenfaktoren auf die Korruptionstendenz**

---

**Dr. Laura Klebe**

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Bisherige Forschungsergebnisse zeigen positive Zusammenhänge zwischen der dunklen Triade der Persönlichkeit und Korruptionstendenzen. Bislang ist jedoch offen, ob dieser Zusammenhang auch durch andere Faktoren wie zum Beispiel potenzielle Kosten und Nutzen einer korrupten Handlung beeinflusst wird. Diese Studie untersucht 1) ob die positiven Effekte eines hohen Nutzens korrupter Handlungen auf die Korruptionstendenz durch hohe Kosten abgeschwächt werden, 2) ob ein hoher Nutzen korrupter Handlungen die positiven Effekte der dunklen Triade auf die Korruptionstendenz verstärkt und 3) ob hohe Kosten korrupter Handlungen die positiven Effekte der dunklen Triade auf die Korruptionstendenz abschwächen. In einer Kombination aus Fragbogen und experimenteller Vignettenstudie (N = 104) wurden die direkten Effekte der dunklen Triade, der Kosten und des Nutzens korrupter Handlungen, sowie deren Interaktion auf die Korruptionstendenz überprüft.

Wie erwartet zeigen die Ergebnisse positive Effekte der dunklen Triade und eines hohen Nutzens einer korrupten Handlung, sowie negative Effekte hoher Kosten einer korrupten Handlung auf die Korruptionstendenz. Die positiven Effekte eines hohen Nutzens korrupter Handlungen auf die Korruptionstendenz werden durch hohe Kosten abgeschwächt. Darüber hinaus wird der positive Zusammenhang zwischen der dunklen Triade und der Korruptionstendenz durch einen hohen Nutzen verstärkt, entgegen den Erwartungen jedoch nicht durch hohe Kosten abgeschwächt.

Die Ergebnisse belegen, dass Korruption durch ein komplexes Zusammenspiel zwischen der Persönlichkeit und Kosten-Nutzen-Analysen entsteht. Besonders ein hoher Nutzen stellt für dunkle Persönlichkeiten einen starken Anreiz dar, der die Korruptionstendenzen verstärkt. Die Befunde tragen zu einem tieferen Verständnis der Entstehungsbedingungen von Korruption und zur Maßnahmenentwicklung der Korruptionsprävention bei.

## **Zusammenhänge zwischen der Dark Triad und der Beziehungspersönlichkeit – haben Psychopathie, Narzissmus und Machiavellismus einen Einfluss auf partnerschaftliche sexuelle Grenzverletzungen?**

---

**Lara Katharina Albrecht; Jun.-Prof. Judith Iffland**  
Medical School Hamburg

Das Konstrukt der dunklen Triade (dT) (Narzissmus, Machiavellismus und Psychopathie) bezieht sich auf Personen mit subklinisch ausgeprägten und sozial negativ konnotierten Merkmalen. Innerhalb der Konstrukte der dT liegen Überschneidungen hinsichtlich grenzüberschreitendem sowie manipulativem Verhalten vor. Zudem deutet der aktuelle Forschungsstand darauf hin, dass die Konstrukte der dT einen allgemeinen Einfluss auf Dominanz, Streitbarkeit, Aggressivität, Bindung und Sexualität haben können. Diese Verhaltensweisen zeigen sich innerhalb zwischenmenschlicher Beziehungen und belasten diese nachweislich. Darüber hinaus werden die Konstrukte der dT mit ausbeuterischen Paarungsstrategien assoziiert. Fragestellung der Online Studie war, ob ein Zusammenhang zwischen den Konstrukten der dT und den Faktoren Dominanz/Aggressivität, Sexualität und partnerschaftliche Bindung in intimen Liebesbeziehungen vorliegt. Daneben wurden partnerschaftliche sexuelle Grenzverletzungen sowohl aus der Opfer- als auch der Täterperspektive erhoben. Insgesamt wurden 630 Personen mit den Verfahren Short Dark Triad (SD3), Beziehungs- und Bindungs-Persönlichkeitsinventar (BB-PI) und der Sexual Aggression and Victimization Scale (SAV-S) befragt. Für die statistischen Berechnungen wurden deskriptive Statistiken, wie multiple Korrelationsberechnungen, sowie multiple lineare Regressionen berechnet. Die Ergebnisse zeigen signifikante Zusammenhänge zwischen den Konstrukten der dT und der Beziehungspersönlichkeit in allen untersuchten Faktoren. Darüber hinaus zeigen sich signifikante Zusammenhänge zwischen den Konstrukten der dT und partnerschaftliche sexuelle Grenzverletzungen.

## **Methodeninvariante Vergleiche zwischen klassischen und traditionellen Modellen für Psychopathie**

---

**Lea Victoria Wunsch<sup>1</sup>; Prof. Dr. Dahlnym Yoon<sup>1</sup>; Dr. Sabrina Schneider<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> MSH Medical School Hamburg; <sup>2</sup> FernUniversität in Hagen

In den letzten Jahren zeigte sich ein Paradigmenwechsel von kategorialen hinzu dimensionalen Ansätzen in der diagnostischen Erfassung von Persönlichkeitsstörungen. Im Rahmen der Psychopathie-Forschung bestehen uneinheitliche Definitionen und diagnostische Methoden. Die unterschiedlichen Modelle zur Erfassung von Psychopathie weisen sowohl inhaltliche Unterschiede als auch Diskrepanzen in den methodischen Zugängen auf. Dies wiederum erschwert den Vergleich zwischen verschiedenen Psychopathie-Konzepten. Im Rahmen der vorliegenden Studie soll eine Gegenüberstellung sowie die Prüfung der konvergenten Validität des Vier-Faktoren-Modells nach Robert Hare und des Alternative Model for Personality Disorders der 5. Ausgabe des Diagnostischen und Statistischen Handbuchs Psychischer Störungen (DSM-5) durch einheitliche methodische Zugänge erfolgen. Für die Studie werden Fremdbeurteilungen mit Hilfe von halb-strukturierten Interviews und zudem Selbstbeurteilungen durch die Teilnehmenden eingesetzt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird eine Stichprobe aus der Allgemeinbevölkerung (n = ca. 30) herangezogen. Zur Erfassung der Psychopathie nach Hare's Vier-Faktoren-Modell werden die Psychopathy Checklist-Revised: Screening Version als Fremdbeurteilungsverfahren und die Self-Report Psychopathy Scale 4th edition als Selbstbeurteilung genutzt. Für Psychopathie nach dem Alternativen DSM-5 Modell werden als Fremdbenrichtsverfahren die DSM-5 clinicians' Personality Trait Rating Form und als Selbstbeurteilungsverfahren die Personality Inventory for DSM-5 – Faceted Brief Form verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die Facetten und Domänen innerhalb der beiden Modelle deutliche Konvergenzen aufweisen. Darüber hinaus werden die methodischen Varianzen zwischen Fremd- und Selbstberichtsverfahren für die einzelnen Facetten der Modelle auf ihre Zusammenhänge geprüft. Der Beitrag bietet ein vertiefendes Verständnis für verschiedene Psychopathiemodelle und diskutiert erste Implikationen für die Nutzung der neuen Modelle in der forensischen Praxis.

## Wie sicher sind wir uns in unserer Einschätzung von Psychopathie?

---

**Prof. Dr. Dahlnym Yoon<sup>1</sup>; Leila Lambert<sup>1</sup>; Lea Victoria Wunsch<sup>1</sup>;  
Prof. Dr. Andreas Mokros<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> MSH Medical School Hamburg; <sup>2</sup> FernUniversität in Hagen

Das Vier-Faktoren-Modell für Psychopathie nach Hare (Hare-4FM), welche aus interpersonellen und affektiven Defiziten chronisch antisozialen Lebensführungen und Verhaltensweisen besteht, zählt unumstritten zu den wichtigsten Konstrukts im forensisch-psychologischen Kontext. Neuere Modelle für Psychopathie, unter anderem das Alternatives Modell zur Klassifikation von Persönlichkeitsstörungen im DSM (DSM-AMPD) konzentrieren sich jedoch antagonistische und enthemmte Persönlichkeitseigenschaften, wobei insbesondere furchtlose Dominanz Psychopathie ausmachen soll. Solche eigenschaftstheoretische Zugänge sollen in der Zukunft die bisherigen Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen ersetzen.

Die Interrater-Reliabilität bei Messinstrumenten für Psychopathie ist teilweise umstritten, insbesondere beim Hare-4FM bezogen auf die interpersonellen und affektiven Defiziten, die psychopathische Kerneigenschaften darstellen sollen. Bisherige Studien zeigen moderate Effektstärken für die Interrater-Reliabilität bei diesen Eigenschaften, während bei der Antisozialität gut bis exzellente Interrater-Reliabilität nachgewiesen werden konnte.

Für die Messinstrumenten anhand des DSM-AMPD liegen kaum Studien zur Interrater-Reliabilität im forensischen Kontext vor. Zudem weisen Studien darauf hin, dass die Anwendung unterschiedlicher Analysemethoden für die Interrater-Reliabilität sowie die Anzahl oder Berufserfahrungen von Beurteilenden eine größere Heterogenität verursachen. In der vorliegenden Studie werden differenzierte Überprüfungen der Interrater-Reliabilität der Messinstrumente für die beiden Modelle in verschiedenen Stichproben aus der Allgemeinbevölkerung und Straftäterpopulation vorgenommen. Dabei werden unterschiedliche Koeffizienten der Interrater-Reliabilität, unter anderem prozentuale Übereinstimmung, Cohens bzw. Fleiss' Kappa, Intraclass-Correlation-Coefficient, sowie Krippendorffs Alpha gegenübergestellt und in ihrer Bedeutung und Implikation für die forensische Praxis diskutiert.

# Poster Session

## Partizipative Forschung im Maßregelvollzug. Ein Literaturreview

---

**Fenia Ferra PhD; Dr. Eva Drewelow; Peggy Walde; Prof. Dr. Birgit Völlm PhD**  
Universitätsmedizin Rostock

Partizipative Forschung bezeichnet das aktive Einbeziehen von Menschen mit gelebter Erfahrung hinsichtlich einer bestimmten Erkrankung in den Forschungsprozess. Derzeit existieren verschiedene Modelle, welche den Umfang der Partizipation anhand verschiedener Stufen beschreiben (z.B. Chung & Lounsbury, 2006; Wright, Block & Unger, 2008). Die Bedeutung von Partizipation Betroffener in Forschung und Politik wird von verschiedenen Organisationen, z.B. der WHO oder dem Europäischen Parlament, zunehmend betont (Völlm, 2017; WHO, 2022). Im Maßregelvollzug in Deutschland wird diese Form der Forschung bisher jedoch kaum angewendet. Dem soll durch die Gründung eines partizipativ arbeitenden Forschungsbeirates, dem sog. PART-Beirat, entgegengewirkt werden. In diesem Beirat sollen u.a. Patient\*innen der forensischen Psychiatrie und Forschende zusammenkommen und eigene sowie externe Forschungsprojekte bearbeiten. In Vorbereitung auf die Bildung des PART-Beirates in der Klinik für Forensische Psychiatrie in Rostock wird in diesem Rahmen ein systematisches Literaturreview durchgeführt. Ziel ist es, geeignete Ansätze für die partizipative Forschung im Maßregelvollzug zu identifizieren. Ebenso sollen Vorteile, Grenzen und Herausforderungen bei der Beteiligung forensischer Patient\*innen am Forschungsprozess dargestellt werden. Durchsucht wurden sieben elektronische Datenbanken. Es wurden keine Einschränkungen hinsichtlich des Studiendesigns gemacht. Studien wurden eingeschlossen, wenn sie sich auf aktuelle und/oder ehemalige, volljährige Patient\*innen des Maßregelvollzuges bzw. international vergleichbarer Einrichtungen bezogen bzw. auf inhaftierte Personen mit diagnostizierten psychischen Störungen sowie deren Angehörige und/oder Mitarbeiter\*innen der entsprechenden Einrichtungen. Ausgeschlossen wurden Studien, die ausschließlich im Gefängnis-Setting ohne Berücksichtigung von Diagnosen psychischer Erkrankungen stattfanden oder ausschließlich Angehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Mitarbeiter\*innen psychiatrischer Einrichtungen einbeziehen. Die Ergebnisse des Reviews werden narrativ zusammengefasst.

## **Zu schön, um es gewesen zu sein? Der Einfluss von Attraktivität auf die zugetraute Wahrscheinlichkeit, ein Verbrechen zu begehen**

---

**Prof. Dr. Silvia Gubi-Kelm<sup>1</sup>; Dr. Melanie Sauerland<sup>2</sup>; Dr. Ronja Mueller<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Medical School Hamburg; <sup>2</sup> Maastricht University

In vielen Justizirrtümern spielt das fälschliche Wiedererkennen tatverdächtiger Personen durch Augenzeug:innen eine entscheidende Rolle. In den letzten Jahren wurden Live-Wahlgegenüberstellungen vielfach durch Lichtbildvorlagen ersetzt. In Deutschland werden aus Datenschutzgründen seit einiger Zeit Lichtbildvorlagen aus einem Foto der tatverdächtigen Person sowie mehrerer Vergleichsgesichter zusammengestellt, wobei die Vergleichsgesichter künstlich mit Fotobearbeitungsprogrammen angefertigt werden. Dies geschieht u.a., indem verschiedene Gesichter von real existierenden Personen miteinander „vermischt“ werden, sodass neue Gesichter entstehen (Morphing). Studien zeigen, dass gemorphte im Vergleich zu nicht-gemorphten Gesichtern als attraktiver wahrgenommen werden, da sie häufig prototypischere bzw. symmetrischere Gesichtszüge aufweisen. Gesichter, deren äußerliche Merkmale besonders hervorgehoben sind (sog. Karikaturen), werden hingegen als unattraktiver wahrgenommen. Die vorliegende Studie untersucht, inwieweit die zugeschriebene Wahrscheinlichkeit, ein Verbrechen zu begehen, von der wahrgenommenen Attraktivität der dargebotenen Bilder abhängt. Die Teilnehmer:innen (angestrebtes N = 90) der Studie sollen 180 Gesichter, die entweder gemorpht, karikiert oder als Originalbild präsentiert werden, in einem ersten Schritt hinsichtlich ihrer Attraktivität bewerten. In einem zweiten Schritt sollen sie entscheiden, welcher Person sie zutrauen, ein Verbrechen zu begehen. Die Ergebnisse werden vor rechtspsychologischem Hintergrund diskutiert.

# **Quod non est in actis non est in mundo? Ein Versuch, Normbindung und kriminelle Identität anhand der Gefangenenpersonalakten haftentlassener Jugendstraftäter zu erheben**

---

**Marie Joséphine Hamatschek; Michelle Möbis; Laura Bielefeld**  
Universität Hildesheim

Im Rahmen der Beschäftigung mit kriminologischen Fragestellungen ist die Analyse der Ermittlungs- und Gefangenenpersonalakten eine hilfreiche Methode. Normdeviantes Verhalten und Täterpersönlichkeiten können anhand umfassender Dokumentation zumindest bis zu einem gewissen Grad nachgezeichnet werden. Mit diesem Posterbeitrag soll der Versuch präsentiert werden, aktenbasiert zwei kriminaltheoretisch bedeutsame und potenziell rückfallrelevante Persönlichkeitskonstrukte zu erfassen: die persönliche Bindung an strafrechtliche Normen (kurz: Normbindung) und die kriminelle Identität (Selbstbild, individuelle Lebensentwürfe und -ziele, soziale Einbindung und Zugehörigkeiten). Als Teil einer umfassenderen Erhebung wird ein aus 24 Items bestehender Kodierbogen angewandt. Anhand der Gefangenenpersonalakten haftentlassener Straftäter (vsl. N = 22, Gewalt- und Sexualstraftäter sowie Brandstifter) aus der Jugendanstalt Hameln, genauer anhand der Erziehungs- und Förderpläne und psychologischen Gutachten, werden die als relevant erachteten Ergebnisse des psychologischen Eingangsgesprächs, der Tataufarbeitung und der Beurteilung des Haftverhaltens erhoben. Weiterhin werden für die Beurteilung Teile der psychologischen Stellungnahme zur Freigabeüberprüfung hinzugezogen, und zwar statische Faktoren, dynamische Risikofaktoren und deren Entwicklung im Haftverlauf, der Unterbringungs- und Behandlungsverlauf, Zukunftspläne und die Zusammenfassung der offenen Entwicklungsbereiche. Erste Ergebnisse zur Interrater-Übereinstimmung, Itemanalysen und interner Struktur der Messkonstrukte Normbindung und kriminelle Identität, und deren Zusammenhang sowie zu Zusammenhängen mit testdiagnostischen Verfahren und objektiven Haftverhaltensvariablen werden vorgestellt. Die grundsätzlichen und praktischen Grenzen der Aktenanalyse als Methode in der empirisch-kriminologischen Forschung werden skizziert, während andererseits das Potenzial der standardisierten, zielgerichteten Aktenanalyse für Vollzugsplanung und differenzieller Ansprechbarkeitsbeurteilung sowie für die Rückfallprognose herausgestellt wird.

## Quellenidentifikation und Aussageverhalten von Kindern

---

**Dr. Liesel Heiermann; Prof. Dr. Ellen Aschermann**  
Universität zu Köln

Die Identifizierung einer Quelle, aus der eine Erinnerung oder Information stammt, ist im Bereich der Zeugenpsychologie eine Grundlage der Glaubhaftigkeitsanalyse. Die gedächtnispsychologische Forschung zur Quellenidentifikation (QI) belegt, dass die Quellenidentifikationsleistung von Kindern z.T. deutlich hinter der von Erwachsenen zurück bleibt. Durch welche Faktoren wird die QI-Leistung bei Grundschulkindern in einer inzidentellen Lernsituation beeinflusst? In einer experimentellen Feldstudie (N = 105 Kinder; M = 9,81 Jahre) wurde überprüft, wie sich eine Veränderung der Zuverlässigkeitsmotivation auf die Aussagegenauigkeit und die QI-Leistung auswirken, indem die Faktoren Strafe (ja/nein) und Antwortobligatorik (vorhanden/nicht vorhanden) systematisch variiert wurden (vgl. Roebbers, Moga & Schneider, 2001).

Damit unterschieden sich die Befragungsbedingungen durch hohe oder niedrige Schwellen der Zuverlässigkeitsmotivation, womit Kooperationseffekten entgegengewirkt und das Gedächtnismonitoring erleichtert wurde (Koriat & Goldsmith, 1996; Roebbers et al., 2001). Als abhängige Maße wurden die numerische Anzahl erinnerter Items im freien Bericht und traditionelle Maße der Quellenidentifikationsleistung erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass bei einer obligatorischen Antwort die akkuratesten Aussagen resultieren, eine Bestrafung hingegen keinen Effekt hatte. Die Bereitstellung einer „Ich weiß nicht“ - Antwortoption zeigte nicht die erwarteten positiven Effekte auf die Aussagequalität hinsichtlich Itemerkennung und Quellenidentifikation.

Die Befunde stehen zunächst im Gegensatz zu den vorhergehenden Arbeiten und legen die Vermutung nahe, dass Prozesse des Gedächtnismonitorings im Sinne von Koriat und Goldsmith (1996) bei Kindern der untersuchten Altersstufe noch nicht stattfinden.

## **Entwicklung einer bundesweiten Datenbank für Patient:innen des Maßregelvollzuges (§ 63 StGB) – die CONNECT-Studie**

---

**Dr. Katja Köppen; Peggy Walde; Prof. Dr. Birgit Völlm PhD**  
Universitätsmedizin Rostock

Die forensische Psychiatrie versorgt Patienten und Patientinnen die aufgrund einer psychiatrischen oder Substanzgebrauchsstörung straffällig geworden sind. Der § 63 StGB beschreibt die zeitlich unbefristete Unterbringung von Personen, bei denen die Schuldfähigkeit auf Grund einer schweren psychischen Erkrankung zum Zeitpunkt der Tat nur eingeschränkt oder nicht vorhanden war. Ihre Behandlung ist zeit- und kostenintensiv und greift in besonderem Maße in ihre freiheitlichen Grundrechte ein. Daher sollten therapeutische Konzepte und Behandlungsorganisationen besonders von der aktuellen Evidenz geleitet sein. Allerdings fehlt es derzeit selbst an grundlegenden Informationen zu dieser Patientenpopulation in Deutschland. Dieser Mangel an Daten erlaubt es nicht, den Therapieerfolg verschiedener Patientengruppen zu untersuchen bzw. den Erfolg bestimmter Therapieformen, z.B. hinsichtlich Symptomverbesserung und Verhinderung von Deliktrückfällen, zu evaluieren.

Unser Ziel ist deshalb die Entwicklung einer dauerhaften, bundesweiten Datenbank der nach § 63 StGB im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten und Patientinnen. Darin sollen u.a. demografische, klinische und rechtliche Merkmale jährlich erhoben werden. Neben einem Querschnittsüberblick über die Patientenpopulation sollen die Häufigkeit von Deliktrückfällen und deren Prädiktoren untersucht werden.

Der entwickelte Online-Fragebogen wurde bereits im Rahmen zweier Pretest-Runden in sechs Kliniken getestet. Derzeit befindet sich die Studie in der Pilotphase, in der u.a. eine Vollerhebung aller nach § 63 StGB im Maßregelvollzug untergebrachten Patient:innen in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet. Im Rahmen dieser Pilotstudie werden die Ergebnisse aufgearbeitet und dargestellt. Außerdem werden Herausforderungen, die sich bei der Erstellung und Durchführung einer multizentrischen Umfrage einer sensiblen Patientenpopulation ergeben, diskutiert.

# **Einflussfaktoren auf die Genauigkeit von Mock-Zeugenprotokollen: Notizen und Zeitintervall**

---

**Jessica Meise<sup>1</sup>; Lisa Monecke; Prof. Dr. Anja Leue<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

In Fällen von (sexualisierter) Gewalt ohne biologische Daten entsteht eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation, die die (Opfer-)Zeug:innenaussage zum zentralen Element des Verfahrens macht (Volbert, 2010). Für die Aussagepsychologische Begutachtung ist eine wörtliche Aussagetranskription aller Aussagen wünschenswert. Dieser Forderung entspricht der gesetzlichen Situation in Deutschland jedoch nicht. Aussagen können wörtlich protokolliert werden. Mit nicht wörtlich protokollierten Aussagen gehen diverse Fehler einher (Hyman Gregory, 2009; Johannsen, Meise & Leue, 2021; Köhnken, Thürer & Zoberbier, 1994; Meise & Leue, 2019).

In einem 2 (Notizen) x 2 (Zeitintervall zwischen Aussageempfang und Wiedererkennungsaufgabe) Zwischen-Subjekt Design wurde in der folgenden Studie untersucht, ob Notizen (ja/nein) und ein kurzes oder langes Zeitintervall (1-3 vs. 4-7 Tage) die Genauigkeit der Protollangaben beeinflusst. Hierzu wurde eine Mockzeugenaussage im Videoformat verwendet. Proband:innen wurde eine Wiedererkennungsaufgabe am PC präsentiert. Als Traitvariablen wurden zudem die verbale Gedächtnisleistung sowie die verbale Merkfähigkeit und die Big Five einbezogen. Als abhängige Variablen wurden neben Reaktionen in Anlehnung an die Signalentdeckungstheorie (Treffer, Begehungs- und Auslassungsfehler) Sensitivität  $d'$  und Entscheidungskriterium  $\beta$  verwendet.

Ein Haupteffekt der Notizen konnte auf  $d'$  bestätigt werden: Proband:innen, die Notizen anfertigten, wiesen eine signifikant höhere Sensitivität  $d'$  auf, als Proband:innen ohne Notizen. Auch Proband:innen mit höherer Gedächtnisleistung wiesen eine höhere Sensitivität auf als Proband:innen mit geringerer Gedächtnisleistung. Zusammenhänge von Gewissenhaftigkeit und Neurotizismus mit der Sensitivität  $d'$  oder dem Entscheidungskriterium  $\beta$  konnten nicht festgestellt werden.

Diskutiert werden die Bedingungen für das Erstellen möglichst vollständiger Mock-Zeugenprotokolle.

# **Low self-control and moral disengagement make a good rule-breaker: A partial test of Situational Action Theory across several manifestations of deviance.**

---

**Helena Sophia Schmitt<sup>1</sup>; Dr. Cornelia Sindermann<sup>2</sup>; Prof. Dr. Christian Montag<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Universität Ulm; <sup>2</sup> Universität Stuttgart

A key assumption of Situational Action Theory (SAT) includes that crime propensity, i.e., seeing crime as an action alternative, is determined by the interaction between an individual's ability to exercise self-control and their level of morality: Lower levels of both self-control and morality are proposed to elevate crime propensity. The present work aimed at testing how attitudinal self-control and moral disengagement interact in predicting past criminal acts, substance use as well as online and offline deviant tendencies. Cross-sectional online surveys were utilized to address the research endeavor, drawing upon data from three German-speaking samples (N1=794, N2=308, N3=894). All participants provided sociodemographic information and completed measures of moral disengagement, low self-control and past criminal conduct. Sample 2 additionally rated their likelihood to engage in assault and sample 3 reported on their intention to commit online consumer fraud, as well as their alcohol and illicit drug use. Hierarchical regression models revealed that low self-control and moral disengagement predicted fraudulent intention, assault likelihood and substance use both individually and in interaction, and beyond the effects of age and gender. Although descriptive evidence for the prediction of past criminal conduct was observable across all samples, effects only reached statistical significance in sample 3, which was characterized by greatest sociodemographic diversity. Together, the study provides valuable insights into the complex mutually strengthening effects of morality and self-control in predicting deviant behavior. Further, the results highlight the potential of moral disengagement as an effective means to assess low morality within SAT besides conventional (e.g., offense-specific) measures.

## **Die revidierte Version der Screening Scale for Pedophilic Interests (SSPI-2): Validierung der deutschen Version der SSPI-2**

---

**Sita Sophie Sielaff<sup>1</sup>; Prof. Dr. Reinhard Eher<sup>2</sup>; Prof. Dr. Martin Rettenberger<sup>3,4</sup>**

<sup>1</sup> Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg; <sup>2</sup> Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter; <sup>3</sup> Kriminologische Zentralstelle;

<sup>4</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Pädosexuelle Interessen gelten als einer der stärksten Prädiktoren für sexuelle Rückfälligkeit bei Personen, die aufgrund von Sexualstraftaten gegen Kinder verurteilt wurden. Die revidierte Version der Screening Scale for Pedophilic Interests (SSPI-2) ist ein vergleichsweise einfaches aktuarisches Instrument zur Erfassung pädophiler Interessen. Die vorliegende Studie hat das Ziel, die konvergente, prädiktive und inkrementelle Validität der SSPI-2 an einer Stichprobe von N = 438 in Österreich aus der Haft entlassenen männlichen Personen zu untersuchen, die aufgrund pädosexueller Straftaten verurteilt und inhaftiert worden waren. Wie erwartet korreliert die SSPI-2 moderat mit der Diagnose einer Pädophilie und exklusiven Pädophilie gemäß DSM-IV-TR sowie mit den Risikoprognoseinstrumenten Static-99 und SVR-20 Version 2. Die Überprüfung der prädiktiven Validität mittels ROC-Analysen, logistischen und Cox Regressionen ergab eine moderate Vorhersageleistung der SSPI-2 hinsichtlich der sexuell motivierten Rückfälligkeit sowie der sexuellen Kontakt- und Nichtkontaktrückfälligkeit, die mit dem Static-99 und SVR-20 V2 sowie mit der Diagnose einer exklusiven Pädophilie vergleichbar ist. Sequenzielle Cox Regressionen zeigen, dass die SSPI-2 die sexuelle Rückfälligkeit sowie die sexuelle Nichtkontaktrückfälligkeit inkrementell über den SVR-20 V2 und die Diagnose einer exklusiven Pädophilie hinaus vorhersagt, nicht aber die sexuelle Kontaktrückfälligkeit. Die SSPI-2 weist keine inkrementelle prädiktive Validität über den Static-99 hinaus auf. Zudem wurden Normwerttabellen für den beobachteten und errechneten Anteil der Pädophilie- sowie der exklusiven Pädophilie-Diagnosen und für die 5-Jahresrückfallraten pro SSPI-2 Gesamtwert erstellt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die SSPI-2 pädophiles Interesse valide erfasst und somit zur Vorhersage des sexuellen Rückfallrisikos bei Kindesmissbrauchstätern beitragen kann. Limitationen der Studie sowie Implikationen für zukünftige Forschung werden diskutiert.

# **Der Einfluss elterlicher Dysfunktion und belastender Kindheitserfahrungen auf das kriminogene Risiko im Erwachsenenalter**

---

**Elva Thönnies; Dr. Steffen Barra**  
Universität des Saarlandes

Dass ungünstige frühe Sozialisationserfahrungen im Zusammenhang mit dem Risiko stehen, über die Lebensspanne delinquentes Verhalten zu zeigen, ist mittlerweile gut belegt. Allerdings schränkt die Heterogenität der Studienlage zu dieser Thematik, sei es in der Definition von frühen Belastungserfahrungen oder in der Auswahl von spezifischen Straffälligenpopulationen, aussagekräftige Implikationen für Forschung und Praxis ein. Sowohl im straf- als auch im familienrechtlichen Kontext kann es von Relevanz sein, zwischen von außen eher einfach belegbaren Dysfunktionen seitens der Eltern (z. Bsp. psychische Erkrankung, Suchtmittelabhängigkeit, Delinquenz) und oftmals eher verdeckten Belastungserfahrungen seitens der Kinder (z. Bsp. Kindesmisshandlung) zu unterscheiden, um entsprechende Auswirkungen auf ein späteres kriminelles Verhalten zu untersuchen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen (z. Bsp. im Sinne des Kindeswohls) zu ziehen. Im Rahmen einer umfangreichen Analyse strafrechtlicher Gutachten von 257 männlichen Personen mit unterschiedlichen Delikten haben wir anhand eines spezifischen Kodierungssystems und unter Einbezug von Selbstangaben der Probanden Indikatoren für eine objektivierbare mütterliche und väterliche Dysfunktion einerseits sowie subjektiv wahrgenommene Misshandlungserfahrungen andererseits erfasst und deren Einfluss auf ein späteres kriminogenes Risiko unter Berücksichtigung von Mediations- und Interaktionseffekten in einem latenten Strukturgleichungsmodell untersucht. Sowohl elterliche Dysfunktion als auch die wahrgenommene Misshandlung prädizierten das spätere kriminogene Risiko, wobei der Effekt der elterlichen Dysfunktion für Väter teilweise, für Mütter gänzlich von den selbstberichteten Misshandlungserfahrungen mediiert wurde. Die Ergebnisse legen nahe, dass deliktpräventive Ansätze nicht erst bei Bekanntwerden von Misshandlungserfahrungen, sondern bereits dann zum Einsatz kommen sollten, wenn es v.a. väterlicherseits Hinweise auf die hier definierten Dysfunktionen gibt.



# Autor\*innenverzeichnis

## A

Albrecht, Lara Katharina [93](#)  
Altenhain, Karsten [77](#)  
Aschermann, Ellen [99](#)

## B

Bannat, Madita [50](#)  
Banse, Rainer [84](#), [86](#), [90](#)  
Barbe, Hermann [87](#)  
Barra, Steffen [46](#), [104](#)  
Beelmann, Andreas [8](#), [78](#)  
Bergmann, Barbara [80](#)  
Berner, Elisa [63](#), [65](#)  
Biedermann, Laura [47](#)  
Bielefeld, Laura [13](#), [98](#)  
Birke, Joseph [64](#)  
Bliesener, Thomas [15](#), [77](#)  
Bodansky, Alexander [9](#), [39](#), [60](#)  
Boksán, Klara [18](#), [19](#), [20](#)  
Bondü, Rebecca [22](#), [64](#)  
Brackmann, Nathalie [42](#)  
Briken, Peer [91](#)

## C

Chafii-Badavi, Sara [52](#)  
Chamolly, Lisa [60](#)  
Conchie, Stacey [70](#)

## D

Dahle, Klaus-Peter [14](#), [16](#), [17](#), [40](#),  
[43](#), [55](#)  
Daser, Anton [34](#), [36](#)  
Dechant, Michael [18](#), [19](#), [20](#)  
Drewelow, Eva [96](#)  
Dror, Itiel [5](#)

## E

Eher, Reinhard [40](#), [47](#), [48](#), [81](#), [103](#)  
Emons, Anna [63](#)  
Endres, Johann [88](#)  
Engel, Christoph [68](#)  
Essen, Heike Wodarz-von [21](#)  
Etzler, Sonja [37](#)

## F

Ferra, Fenia [96](#)  
Fromberger, Peter [87](#)  
Funk, Friederike [69](#)

## G

Gaunersdorfer, Kathrin [47](#)  
Geißelsöder, Kerstin [18](#), [19](#), [20](#)  
Gewehr, Elsa [87](#)  
Gnielka, Frederic [34](#), [36](#)  
Göbel, Kristin [22](#)  
Görgen, Thomas [27](#)  
Gregório Hertz, Priscilla [48](#)  
Gubi-Kelm, Silvia [56](#), [97](#)

## H

Habermann, Kim-Sophie [40](#)  
Hamatschek, Marie Joséphine [13](#),  
[55](#), [98](#)  
Harrison, Natalie [54](#)  
Hausam, Joscha [24](#), [43](#), [44](#)  
Heiermann, Liesel [99](#)  
Heinen, Maja [84](#)  
Heintzsch, Ronja [89](#)  
Hillner, Lina [70](#)  
Hoffmann, Lisa [63](#), [65](#)  
Hope, Lorraine [50](#), [70](#)  
Horn, Stefanie [27](#)  
Hunscher, Marie [58](#)

## I

Iffland, Judith [28](#), [93](#)

## J

Jacobs, Simone [72](#)

## K

Kaiser, Peter [61](#)  
Kemme, Stefanie [66](#), [67](#)  
Kersten, Joachim [25](#)  
Kilian, Franziska [77](#)  
Klebe, Laura [92](#)  
Knäble, Jonas [79](#)

Kolter, Miriam [90](#)  
Kontogianni, Feni [70](#)  
Köppen, Katja [100](#)  
Köpsel, Natalie [25](#)  
Körner, André [29](#), [31](#), [32](#), [50](#)  
Krähnke, Uwe [33](#)  
Krause, Niels [87](#)  
Kroeger, Morgane [22](#)  
Krüger, Paula [30](#), [59](#)  
Kube, Silvia [90](#)  
Kugler, Linda [51](#)

## L

Laajasalo, Taina [62](#)  
Lambert, Leila [95](#)  
Lauf, Elena [31](#)  
Lehmann, Robert [29](#), [33](#), [34](#)  
Leue, Anja [71](#), [101](#)  
Leve, Mona [73](#), [75](#), [77](#), [85](#)  
Lutz, Paulina [80](#)

## M

May, Lennart [58](#), [74](#)  
Meise, Jessica [101](#)  
Meixner-Dahle, Sabine [16](#), [17](#)  
Merschhemke, Marie [87](#)  
Möbis, Michelle [98](#)  
Mokros, Andreas [10](#), [95](#)  
Monecke, Lisa [101](#)  
Montag, Christian [102](#)  
Mueller, Ronja [56](#), [97](#)  
Müller, Jürgen [87](#)  
Müsse, Cathrin [74](#)

## N

Neumann, Merten [16](#), [17](#), [77](#)  
Niehaus, Susanna [11](#), [84](#)  
Nitsche, Katharina [37](#)

## O

Oberlader, Verena [38](#), [40](#), [52](#), [65](#)  
Oeberst, Aileen [52](#), [72](#)  
Otgaar, Henry [6](#)  
Otzipka, Jana [57](#), [73](#), [75](#), [77](#)

## P

Penther, Erik [77](#)  
Pietschke, Alina [39](#)  
Pogarell, Oliver [21](#)  
Posch, Lena [66](#), [67](#)  
Pülschen, Simone [87](#)

## Q

Quayle, Ethel [7](#)  
Quinten, Laura [35](#), [39](#)

## R

Rahal, Rima-Maria [68](#)  
Ranker, Anna [39](#)  
Reese, Viktoria [79](#)  
Reichel, Rebecca [34](#), [36](#)  
Reinhard, Marc-André [51](#)  
Rettenberger, Martin [37](#), [40](#), [41](#),  
[47](#), [48](#), [79](#), [81](#), [91](#), [103](#)  
Retz, Wolfgang [48](#)  
Richter, Melanie [14](#)  
Ruhara, Nico [90](#)  
Rumpf, Tanita [22](#)

## S

Sauerland, Melanie [53](#), [56](#), [97](#)  
Sauter, Julia [44](#), [91](#)  
Schemmel, Jonas [23](#), [85](#)  
Schifner, Frieda [87](#)  
Schiltz, Kolja [41](#)  
Schmidt, Alexander F. [28](#), [40](#)  
Schmittat, Susanne [76](#)  
Schmitt, Helena Sophia [102](#)  
Schmitz, Seraina Caviezel [30](#), [59](#)  
Schmucker, Martin [45](#)  
Schneider, Sabrina [94](#)  
Schneider, Teresa [58](#)  
Schobel, Susanne [41](#)  
Schubert, Antonia [60](#)  
Schüttler, Helena [15](#)  
Seiser, Alexander [81](#)  
Siegel, Bruno [87](#)  
Sielaff, Sita Sophie [103](#)  
Sindermann, Cornelia [102](#)

Sonnicksen, Michaela [86](#)  
Sporer, Siegfried Ludwig [12](#)  
Steinmann, Jan-Philip [80](#)  
Stemmler, Mark [18](#), [19](#), [20](#)  
Stollwerck, Malte [82](#)  
Suhling, Stefan [83](#)

## T

Tamm, Anett [87](#)  
Thönnies, Elva [104](#)  
Tröger, Ann-Sophie [37](#)  
Turner, Daniel [47](#), [48](#), [81](#), [91](#)

## U

Uttenweiler, Vanessa [26](#)

## V

Valie-Zadeh, Sabina [24](#)  
Verhülsdonk, Sandra [49](#)  
Verschuere, Bruno [53](#)  
Vogel, Joanna [44](#)  
Vogt, Catharina [25](#), [27](#)  
Volbert, Renate [57](#), [73](#), [75](#), [77](#), [85](#),  
[87](#)  
Völlm, Birgit [96](#), [100](#)  
Voß, Tatjana [44](#)

## W

Wachendörfer, Merle Madita [52](#),  
[72](#)  
Walde, Peggy [96](#), [100](#)  
Weiss, Maren [18](#), [19](#), [20](#)  
Wertz, Maximilian [41](#)  
Wisotzky, Mira [39](#)  
Wittland, Isabel [83](#)  
Wodarz, Norbert [21](#)  
Wolstein, Jörg [21](#)  
Wunsch, Lea Victoria [94](#), [95](#)  
Wyller, Helen [54](#)

## Y

Yoon, Dahlnym [94](#), [95](#)

## Z

Zibulski, Kim Marie [26](#)  
Zumbach-Basu, Jelena [60](#), [62](#)



# Impressum

2023. Lehrstuhl Sozial- und Rechtspsychologie, Psychologisches Institut, Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Herausgebende: Sarah Traut, Verena Oberlader, Alexander F. Schmidt, Roland Imhoff

Saarstr. 21  
55122 Mainz  
Tel +49 6131 39-0  
Fax +49 6131 39-22919  
VAT ID: DE 149 065 685

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch.

JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

55099 Mainz  
[www.uni-mainz.de](http://www.uni-mainz.de)